



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 10. Februar 2023

Ausgabe 06/2023

Jahrgang 51

www.schweich.de

H
C
-
U
G
N
O
L

Foto: Andreas Conrad

- Einladung zu Klimaschutzveranstaltungen
- Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung an den Fastnachtstagen
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen von 07.00 Uhr.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatzart werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar. Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.** Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

GRATULATION AN SIEGER DES BUNDESWETTBEWERBES „DIE GUTE FORM IM HANDWERK“



Foto: Tess Brahm



Gesellenstück

Foto: Bundeszentrum für Metall

Der Sieg im Bundeswettbewerb „DIE GUTE FORM IM HANDWERK“ geht an Fabian Schulz aus der Kunstschmiede Hans-Jörg Bender in Schweich. Fabian Schulz schaffte es mit seinem exklusiven Gesellenstück auf das oberste Siegetreppchen. Wir sind sehr stolz auf Herrn Schulz und seinen erfolgreichen Ausbildungsbetrieb hier in Schweich, der jüngst den Deutschen Metallbaupreis für die Innenraumgestaltung der saarländischen Abtei Tholey gewonnen und bereits schon drei Mal einen Bundessieger im Metallhandwerk hervorgebracht hat.

**Die Stadt Schweich und die Verbandsgemeinde Schweich gratulieren
Fabian Schulz und der Kunstschmiede Hans-Jörg Bender zu diesen herausragenden
Leistungen sehr herzlich.**

Für die Stadt Schweich
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Für die Verbandsgemeinde Schweich
Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Heiraten beim Standesamt Schweich

Seit längerem bietet das Standesamt Schweich die Möglichkeit in unterschiedlichen Räumen zu heiraten.

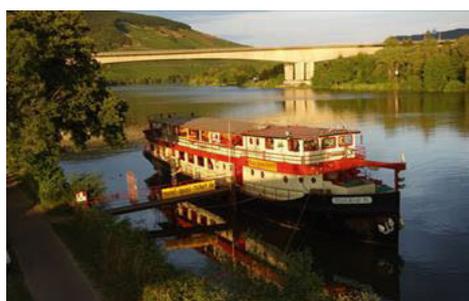
Das **neu renovierte Trauzimmer** befindet sich im 1. Stock der Verbandsgemeindeverwaltung und bietet Platz für ca. 15 Personen.

Im Anschluss an die Trauung steht Ihnen der Garten der Verbandsgemeindeverwaltung für einen selbst organisierten Umtrunk zur Verfügung.



Trauzimmer im Schloss und auf dem Schiff

Inmitten der Natur, am Rande des Meulenwaldes befindet sich das aus dem 14. Jahrhundert stammende und zuletzt 1663 barock umgebaute Schloss Föhren: Ein stilvoller Rahmen für Ihre Hochzeit. Die standesamtliche Trauung wird in der „Großen Halle“ des Schlosses zelebriert. Dieser historische Ort gibt der Trauung eine besondere Note und ermöglicht Hochzeitsfotos in einzigartiger Kulisse.



Sie möchten sich das Ja-Wort auf dem Wasser geben? Kein Problem. Hierfür steht das im Jahre 1994 zum Charter- und Ausflugsschiff umgebaute Postschiff „Telegraaf IV“ zur Verfügung. Die Trauungen finden an Bord des Schiffes an einer Anlegestelle in der Verbandsgemeinde Schweich statt.

Synagoge Schweich

Einen besonderen Rahmen für Ihre Trauung bietet die ehemalige Synagoge im Zentrum von Schweich. In der 1989 geschmackvoll renovierten Kulturstätte findet auch eine größere Gesellschaft Platz. Nach der Trauung haben Sie die Möglichkeit einen Sektempfang auf dem schön gestalteten Vorplatz durchzuführen.



Mädels Flohmarkt



Late-Night-Shopping
im Bürgerzentrum Schweich

Freitag, 24.02.2023

18:00 - 21:00 Uhr

Stefan-Andres-Straße 1 - 54338 Schweich

Mehr Infos unter:

www.jugendzentrum-schweich.de



maedelsflohmarktschweich



Mädelsflohmarkt Schweich



Photovoltaik – Solarstrom selbst erzeugen und nutzen

Vortrag der Verbraucherzentrale RLP und der Verbandsgemeinde Schweich

Strom mit Sonnenenergie erzeugen, das geht auf jedem geeigneten Dach. Der Solarstrom lässt sich vielfältig nutzen, beispielsweise für den Strombedarf des Haushalts, für die Betankung eines Elektroautos oder das Heizen mit einer Wärmepumpe.

Welche Anforderungen dabei an eine Photovoltaik-Anlage gestellt werden und wie das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen gelingen kann, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Der Energieberater der Verbraucherzentrale, Bernhard Andre, erklärt die Grundregeln für den sinnvollen Einsatz von Photovoltaik und worauf bei der Nutzung von Solarstrom zu achten ist.

Um Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung an klimaschutz@schweich.de wird gebeten. Vielen Dank.



Mittwoch, 15. Februar 2023

18:00 – 20:00 Uhr

Bürgerzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b, 54338 Schweich





Einladung zur ersten Klimakonferenz der VG Schweich

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie herzlich zur ersten Klimakonferenz der VG Schweich ein

**am Dienstag, 7. März 2023, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
im Bürgerzentrum der Stadt Schweich, Stefan-Andres Straße 1b**

Die erste Klimakonferenz der VG Schweich ist der Auftakt für die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, das aktuell durch unseren Klimaschutzmanager erarbeitet wird. Auf der Klimakonferenz soll gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Betrieben, der Politik und lokalen Akteuren an der Zukunft des Klimaschutzes in der VG gearbeitet werden.

Im ersten Teil der Veranstaltung werden fachliche Inputvorträge zum Thema Klimaschutz gehalten. Anschließend werden gemeinsam in Themengruppen Maßnahmen erarbeitet, die in das Integrierte Klimaschutzkonzept aufgenommen werden.

Das Konzept soll im November 2023 durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden. Die in der Klimakonferenz erarbeiteten Maßnahmen werden hierin enthalten sein und zeigen damit den Weg auf, den die VG beim Klimaschutz gehen möchte. Das Konzept soll als klimapolitische Selbstverpflichtung der Politik und als Handlungsgrundlage für zukünftige Klimaschutzmaßnahmen in der VG dienen.

Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, sich aktiv für die VG und den Klimaschutz einzubringen und ihre Ideen gemeinsam zu diskutieren.

Zusammen können wir für eine klimafreundlichere und lebenswertere VG eintreten.
Denn gemeinsam können wir viel bewirken!

Bitte teilen Sie uns zur besseren Planung unverbindlich telefonisch (Florian Merten, 06502-407-116) oder per Mail (klimaschutz@schweich.de) mit, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Horsch
(Bürgermeisterin)



RÖMISCHE
WEIN
Schweich
MOOSL. ANITE POSTAL

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an den Fastnachtstagen

Donnerstag, 16.02.2023 („Weiberfastnacht“):

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags ist die Verwaltung geschlossen!

Montag, 20.02.2023 (Rosenmontag):

Die Verwaltung ist ganztägig geschlossen!



Dienstag, 21.02.2023 (Fastnachtstienstag):

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags ist die Verwaltung geschlossen!

Schweich, 23.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Corona-Teststellen

in der Verbandsgemeinde Schweich

Stand: 06.02.2023, Datenquelle: covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Teststation EDEKA Schweich	0211 73064880	Montag-Sonntag 09:00-14:00 Uhr	Brückenstraße 2, 54338 Schweich
Teststelle-Bunjaku	0176 57793151	Mo-Sa: 08:00-19:00 Uhr Sonntag: 10:00-18:00 Uhr	Im Ermesgraben 1a, 54338 Schweich
Kenner Betonwerk Corona-Teststelle CANNIS www.coronatest-kenn.de	0172 6193023	Testungen nur nach telef. Terminab- sprache: Werktags Mo-Fr 7:00-7:30 und 17:00-20:00 Uhr, Wochenenden und Feiertage ganztägig, sowie nach Vereinbarung. Aktuelle Info unter www.coronatest-kenn.de	Ringstraße 26, 54344 Kenn

Erreichbarkeit Verwaltung



Die **Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407 0; E-Mail: info@schweich.de

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 208; E-Mail: neri.a@schweich.de

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 301; E-Mail: quare.d@schweich.de

Dienstzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Hausmeister/in (m/w/d)

für die Liegenschaften der Verbandsgemeinde mit den Schwerpunkten Verwaltungsgebäude in Schweich und Unterstützung und Vertretung der Hausmeister/innen in den Grundschulen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Instandhaltung der Gebäude und Einrichtungen
- Bedienung und Wartung der Gebäudetechnik
- Organisation und Kontrolle der Reinigung sowie Mängelanzeige
- Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen, Winterdienst
- Unterstützung der Verwaltung, insbesondere Vorbereitung der Sitzungsräumlichkeiten
- Einsatz auch in anderen Objekten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Ihr Profil:

- Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem haustechnischen Handwerk, vorzugsweise als Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Elektroniker/in, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik/Elektroinstallateur/in.
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B und können bei Bedarf Ihren privaten PKW einsetzen.
- Sie sind zeitlich flexibel und bereit zu erforderlicher Abend- und Wochenendarbeit.
- Sie organisieren eigenverantwortlich Ihre Arbeit.
- Sie sind teamfähig und kommunikativ.
- Sie arbeiten konstruktiv mit der Verwaltungsleitung und den Schulen zusammen.

Wir bieten Ihnen:

- eine zukunftssichere Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 5 TVöD
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersversorgung
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **12.03.2023** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Fachbereich 1/Personal

Brückenstraße 26, 54338 Schweich

oder per E-Mail an

bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Stellenausschreibung für die Tourist-Information Mehring

Für die Besetzung der Tourist-Information Mehring wird befristet für die Saison 2023 (01. März bis 30. November) eine zweite Mitarbeiterin/Mitarbeiter auf Basis einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob) gesucht.

Die Öffnungszeiten der Tourist-Information während der Saison sind wie folgt geplant:

Montag und Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 11:00 Uhr

Die Tourist-Information wird zu den Öffnungszeiten jeweils mit einer Person besetzt. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden je Woche. Der Beschäftigungsumfang beträgt 3-4 Arbeitstage/Woche je Beschäftigte.

Die Hauptaufgaben der Tourist-Information liegen insbesondere in der Information der Gäste über die touristischen Besonderheiten der Region, dem Verkauf von Bus- und Schifffahrtskarten, der Vermittlung von Unterkünften und der Pflege der Kontakte zu den touristischen Leistungsträgern.

Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Internet, die Anwendung der Windows-Office-Anwendungen Word und Excel werden vorausgesetzt. Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **28.02.2023** an die

Verein Römische Weinstraße - Tourist-Information
Geschäftsführer Sven Thiesen
Brückenstraße 46
54338 Schweich
Tel. 06502-9338-10
thiesen@roemische-weinstrasse.de



Stadt Schweich

Die Stadt Schweich, rd. 8.000 Einwohner, sucht zum 1. April 2023 eine

Fachkraft der Sozialen Arbeit in der Jugendarbeit (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden (Teilzeit 50 %) befristet zur Vertretung wegen Mutterschutz/Elternzeit bis voraussichtlich Mai 2024.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Begleitung und regelmäßige Öffnung (mehrmals die Woche in den Mittags-/Nachmittags- und Abendstunden) des Offenen Treffs im Jugendzentrum Schweich
- Aufbau, Weiterentwicklung und Begleitung der offenen Jugendarbeit im Jugendzentrum
- Unterstützung und Begleitung der Selbstverwaltung von Jugendgruppen
- Planung und Durchführung von sozialpädagogischen Projekten und Freizeitmaßnahmen
- Kooperation mit der Stadt-, VG- und Kreisjugendpflege, den Jugendvereinen und –verbänden in der Stadt und der VG, der AG Jugendpflege im Landkreis Trier-Saarburg, der Sozialen Arbeit an Schulen, der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, dem Sozialraumzentrum und den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtspflege
- Ausbildung, Begleitung, Beratung und Förderung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit
- Gremien-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratungs- und Informationsstelle für alle Jugendlichen in der Stadt Schweich

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder einen vergleichbaren beruflichen Werdegang
- Berufserfahrung im Bereich der Jugendhilfe und speziell in der Kinder- und Jugendarbeit sind von Vorteil
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch in den Abendstunden und an Wochenenden
- Eigenverantwortlichkeit, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Organisationstalent
- Fahrerlaubnis der Klasse B und dienstliche Mitbenutzung des Privat-PKW
- EDV-Kenntnisse in den Office-Standardprogrammen

Wir bieten Ihnen:

- einen gut entwickelten, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- Arbeiten im Team
- kollegiale Beratung im Rahmen der Stadt- und VG-Jugendpflege und der AG Jugendpflege im Landkreis Trier-Saarburg

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V). Die Eingruppierung ist in Entgeltgruppe S 11b TVöD vorgesehen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **26.02.2023** an die

Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
oder per E-Mail
info@stadt-schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Stadt Schweich

Die **Stadt Schweich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Reinigung städtischer Gebäude

eine Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **12 Stunden**.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Sie reinigen regelmäßig städtische Gebäude und dazugehörige Sanitäreinrichtungen.
- Sie sind zeitlich flexibel und können bei Bedarf auch am Wochenende arbeiten.

Ihr Profil:

- Sie zeichnen sich durch eine zuverlässige und selbständige Arbeitsweise aus.
- Sie sind zeitlich flexibel.
- Sie haben ein ausgeprägtes Hygienebewusstsein.

Wir bieten Ihnen:

- eine Einstellung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Dienstleistungsbereich Verwaltung (TVöD-V)
- Eingruppierung in Entgeltgruppe 1 TVöD
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersversorgung
- Jobrad im Rahmen eines Fahrrad-Leasings möglich

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **26.02.2023** an die

Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

E-Mail: buergermeister@stadt-schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



An alle Steuerzahler

Wir möchten hiermit alle Steuerzahler, die **nicht** am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass am **15.02.2023** die erste **Abgabenrate für das Jahr 2023 (Grundsteuern, Fremdenverkehrsbeitrag, Landwirtschaftskammerbeitrag, Hundesteuer, Weinbauabgaben und Gewerbesteuern** sowie die **wiederkehrenden Beiträge Wasser und Niederschlagswasser**, mit Ausnahme der Stadt Schweich, fällig wird.

Die Beitrags-Bescheide für den wiederkehrenden Beitrag Wasser und Niederschlagswasser der Stadt Schweich sind noch nicht erstellt. Ebenso sind die Gebühren-Bescheide der Wasser- und Abwassergebühren noch nicht erstellt. Diese müssen dann zu einer späteren Fälligkeit gezahlt werden.

Damit die Zahlungen pünktlich bei uns eingehen, bitten wir Sie, die Überweisungen rechtzeitig bei Ihrer Bank einzureichen. Bitte geben Sie dabei unbedingt die vollständige **Buchungs-Nr.** an, damit Fehlbuchungen vermieden werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmals auf die **Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens** hinweisen.

Dabei werden von uns die Steuer- und Abgaberraten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Girokonto mittels Lastschrift abgebucht. Anhand Ihres Steuerbescheides können Sie jederzeit die Richtigkeit des eingezogenen Betrages kontrollieren.

Das Lastschriftinzugsverfahren ist für alle Steuern, Gebühren und Beiträge sinnvoll.

Durch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ersparen Sie sich die Überwachung der Zahlungstermine und damit unter Umständen im Falle einer verspäteten Überweisung die Festsetzung von Säumniszuschlägen und sonstigen Gebühren. Ferner erübrigt sich der möglicherweise zeitraubende Weg zu Ihrer Bank oder Sparkasse.

Sofern Sie am **Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen wollen**, bitten wir Sie, den **abgedruckten Vordruck** ausgefüllt an uns zurückzusenden. Der Vordruck ist auch im Internet unter www.schweich.de abrufbar.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungspflichtige/r:

Name:	Vorname:	
Straße:	Ort:	PLZ:

Für Rückfragen:

Tel:

E-Mail:

An die

Verbandsgemeindekasse Schweich
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Reste abbuchen: ja nein

Die Abgaben/Steuern

laut Bescheid für folgende Buchungs-Nr.: _____

(bitte Ihre Buchungs-Nr. lt. Bescheid angeben; oben rechts auf Steuer-/Abgabenbescheid)

werden ab dem _____ zu Lasten des unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren eingezogen.

Zahlungs-empfänger:	Verbandsgemeindekasse Schweich; Brückenstraße 26; 54338 Schweich Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389 Mandats-Referenz-Nr: Wird separat mitgeteilt.
----------------------------	---

Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	Anschrift:	
	IBAN	<input type="text"/>
	BIC	<input type="text"/>
Name der Bank:		

Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:	<p>Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Schweich Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p><input type="checkbox"/> Mandat gilt für einmalige Zahlungen (Pflichtfeld)</p> <p><input type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen (Pflichtfeld)</p>
--	---

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Kontoinhaber/
Bescheidempfänger (falls abweichend)

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 21.12.2022

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch findet am 21.12.2022 in der Turn- und Mehrzweckhalle, Maximinstr. 2 in Longlouch eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt. **In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:**

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Gratulation Geburtstage

Bürgermeisterin Horsch gratuliert allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern/innen, die seit der Sitzung im November 2022 Geburtstag hatten.

2. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Wohnbauflächen in Schweich; Abstimmung des Offenlageentwurfs

Der Offenlageentwurf wurde im Sommer abgestimmt, es hat sich aber gezeigt, dass eine kleine Korrektur erforderlich ist. Es zeigt sich bereits jetzt, dass die neue Grundschule bei Eröffnung schon zu klein ist und erweitert werden muss. Die mögliche Erweiterungsfläche soll daher als Gemeinbedarfsfläche, anstatt als Wohnfläche, dargestellt werden, damit die Stadt Schweich die für die Erweiterung erforderliche Bebauungsplanänderung durchführen kann. Genauere Erläuterungen wurden dem Verbandsgemeinderat durch Herrn Heßer vorgestellt. Seitens des Verbandsgemeinderates wird angemerkt, dass der Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates Schweich gefasst werden soll.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates Schweich:

1. Der Offenlageentwurf wird geändert, in dem ein Teilbereich nun als Gemeinbedarfsfläche dargestellt wird.
2. Die Beteiligung nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB soll mit den geänderten Unterlagen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Wohnbaufläche in Trittenheim; Abstimmung des Entwurfs für die Offenlage

Der Verbandsgemeinderat hatte sich am 16. Juni 2020 bereits mit der Thematik der Schwellenwertermittlung zum Nachweis des Ausweisungsbedarfs von Wohnflächen befasst. Die seinerzeitige Ermittlung wurde von der Kreisverwaltung im Zuge der landesplanerischen Stellungnahme zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Felder aufm Sträßchen in Trittenheim) kritisch hinterfragt und ein neuer Nachweis gefordert. Dieser Nachweis wurde von Herrn Heßer geführt und wurde den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die neue Ermittlung führt zu kleinen Verschiebungen der zuletzt vorgenommenen Zuordnungen. Diese sind unproblematisch, sollten aber mit dem Rat abgestimmt werden, bevor die Änderung ohne weitere inhaltliche Anpassung in die Offenlage geht. Herr Heßer erläutert dem Verbandsgemeinderat die komplexe Ermittlung der Schwellenwerte, der Bedarfe und deren Zuordnung an die Gemeinden.

Beschluss:

1. Der aktualisierten Bedarfsermittlung und Zuordnung wird zugestimmt.
2. Die zugeordneten Bedarfe sollen im Zuge der laufenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren Berücksichtigung finden.
3. Die Beteiligung nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB soll mit dem vorgelegten Entwurf durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Antrag CDU-Fraktion zu den Reformplänen der EU bezüglich des Verbots von Pflanzenschutzmitteln u. a. im Landschaftsschutzgebiet Mosel

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Wolfgang Sauer, hat die Verwaltung gebeten, über das geplante pauschale Verbot der EU Kommission von Pflanzenschutzmitteln in der nächsten Sitzung am 21.12.2022 zu berichten und die Auswirkungen auf Weinbau, Tourismus und Arbeitsplätze zu diskutieren. Dies wurde bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.11.2022 mitgeteilt. Die EU-Kommission hatte zunächst beabsichtigt, ein Totalverbot von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten wie dem Landschaftsschutzgebiet Mosel auszusprechen. Inzwischen hat die Kommission dieses Vorhaben entschärft und möchte dort biologische Mittel und Mittel mit geringem Risiko weiterhin erlauben und den Mitgliedsstaaten Möglichkeiten einräumen, die Kulisse der sensib-

len Gebiete zu verkleinern und nicht alle Gebiete, die im Europäischen Naturschutzregister eingetragen sind, heranzuziehen. Auf diesem Weg könnten zumindest die Landschaftsschutzgebiete von Einschränkungen ausgenommen werden. Die Bauern- und Winzerverbände und die Landwirtschaftskammer sind mit dem Thema befasst und auch der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz. Diesem ist vom Grundsatz her die Reduzierung von Pestiziden zum Schutz der Biodiversität ein wichtiges Anliegen. Dabei darf die Situation von Landwirten und Winzern dabei nicht außer Acht gelassen werden. Diese Einschätzung teilt auch die Landwirtschaftskammer. Tatsächlich könnte ein pauschales Verbot von Pflanzenschutzmitteln ohne Differenzierung nach Wirkstoffen und Einsatzbereichen zur Folge haben, dass die Bewirtschaftung von Flächen in geschützten Gebieten zum Erliegen kommt. Vermutlich beträfe das sogar auch den ökologischen Landbau mit beschränkt zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmitteln. Im Konsultationsverfahren und den laufenden Auswertungen von Stellungnahmen und Kommentaren von Verbänden und Organisationen sind die kommunalen Spitzenverbände nicht eingebunden. Der GStB versucht, im weiteren Verfahren diese Bedenken geltend zu machen. Er hält es für dringend erforderlich, dass solche Eingriffe in die Bewirtschaftung mit den Betroffenen abgestimmt werden, dass es einen Dialog mit den Bewirtschaftern gibt und eine Folgenabschätzung in die Beratungen einfließt. Der Weinbau ist ein wichtiges Element unserer rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft und muss auch in der Zukunft in Schutzgebieten möglich sein. Die Verwaltung hat darüber hinaus Kontakt mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel. Bei der Sitzung anwesend waren Herr Eric Lentès, DLR und Herr Weinbaupräsident Walter Clüsserath. Seitens des DLR wurde dem Verbandsgemeinderat die Brisanz dieser Reformpläne der EU vorgestellt. Es wurde in aller Deutlichkeit dargelegt, dass die bislang beabsichtigten Regelungen zu einer beeinträchtigenden Entwicklung für die Moselregion führen würden. Nicht nur das prägende Landschaftsbild für die Region, sondern auch der komplette Berufsstand des Weinbaus wäre gefährdet. Seitens der CDU-Fraktion wird deutlich dargestellt, dass diese geplante Verordnung für die Moselregion katastrophal wäre und man hier nicht nichts machen dürfte. Vielmehr wird gefordert, dass man mit allen Mitteln versuchen soll, diese Verordnung abzuwehren und ein deutliches Signal von der Verbandsgemeinde Schweich kommen muss. Der von der SPD-Fraktion vorgetragene Kompromissvorschlag wird sowohl von Herrn Lentès (DLR) als auch von der CDU-Fraktion als nicht zielführend angesehen. Alles, was als „Kompromiss“ aufgeführt sei, würde immer noch beeinträchtigende Auswirkungen für das Landschaftsbild der Moselregion und für das Winzertum darstellen. Die FWG Fraktion nimmt ebenfalls eine klare ablehnende Haltung zu der geplanten EU-Verordnung. Sie zeigen auf, dass bei Umsetzung der geplanten Regelungen der Begriff „Weinstraße“ aus dem Slogan „Verbandsgemeinde an der Römischen Weinstraße“ gestrichen werden kann. Weiter wird dargelegt, dass die Winzer in der Region sehr wohl wissen, wie man sorgsam mit Pflanzenschutzmitteln umzugehen hat. Diese Verordnung wird zum finanziellen Ruin für die meisten Winzerbetriebe und das Landschaftsbild könnte nicht mehr so gehalten werden. Da der Bedarf an weiterer Aufklärungsarbeit bestehen würde, trägt die SPD-Fraktion die Antwort ihrer EU-Parlamentarier vor: „Der Text, der die ganze Aufregung erzeugt, ist erstmal „nur“ ein Vorschlag der EU-Kommission, zu dem sie in Teilen selbst bereits ja Kompromissbereitschaft gezeigt hat. Nach dem klassischen Trilog-Verfahren wird es dazu erst noch Stellungnahmen des Parlaments und des Rates geben und dann beginnen die eigentlichen Verhandlungen dieser drei Institutionen über einen gangbaren Kompromiss. Die Europa-SPD unterstützt hier eine Kompromissfindung, wonach die Schutzgebiete genauer definiert werden und von einem Totalverbot in einigen Gebieten abgesehen werden kann. Demnach könnten beispielsweise in einigen Gebieten weiterhin Pestizide verwendet werden, die auch im Bio-Landbau verwendet werden dürfen, oder die nur ein geringes Risiko darstellen. Dabei muss ein höherer Schutz der öffentlichen Gesundheit und das Ziel einer Reduktion der Auswirkungen von Pestiziden auf Gesundheit und Artenvielfalt weiterhin gegeben sein. Die SPD sieht die Gefahren und wird sich der Unterstützung der hiesigen Winzer und Landwirte nicht verschließen und mit ihren EU-Parlamentarier in weiterem Kontakt bleiben, um die Interessen zu vertreten.“ Die Grünen-Fraktion zeigt an, dass das Winzertum auf jeden Fall erhalten werden soll. Der Pflanzenschutz sollte aber ebenfalls angemessen betrieben werden. Hier muss ein guter Mittelweg gefunden werden, um beide Ziele erreichen zu können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den beteiligten Bundes- und Landesministerien die ablehnende Haltung der Verbandsgemeinde zu dem Verordnungsentwurf mit den Konsequenzen für die Region deutlich zu machen und aufzufordern, alles zu unternehmen, dass diese nicht in Kraft tritt.

Weiterhin sollen die rheinland-pfälzischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die örtlichen Bundes- und Landtagsabgeordneten aufgefordert werden, dieses Anliegen der Verbandsgemeinde zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Nachwahlen**5.1. Mitglied des Ausschusses für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport**

Das Mitglied des Ausschusses für Soziales; Jugend, Freizeit und Sport, Frau Elke Regnery, hat ihr Mandat schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der FWG-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich wählt Herrn Andreas Adams als neues Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**5.2. stellv. Mitglied des Schulträgerausschusses**

Das stellv. Mitglied des Schulträgerausschusses, Frau Elke Regnery, hat ihr Mandat schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen. Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der FWG-Fraktion. Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO). Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO). Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich wählt Herrn Paul-Heinz Zeltinger als neues Mitglied im Schulträgerausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**6. Jahresabschluss und Lagebericht 2021 Wasserwerk**

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt zum 31.12.2021 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von 33.248.487,39 € **Als Jahresergebnis ist ein Verlust in Höhe von -17.607,17 € zu verzeichnen.** Veranschlagt war ein Verlust von 30 T€.

Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen durch folgende Positionen verändert:

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€	Ist Vorjahr T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	3.597	3.564	-33	3.721	-157
Übrige Erträge	159	234	75	34	200
	3.756	3.798	42	3.755	43
Aufwendungen					
Materialaufwand	941	951	10	772	179
Personalaufwand	560	549	-11	520	29
Abschreibungen	1.767	1.766	-1	1.714	52
Zinsaufwand	237	237	0	253	-16
Verluste aus Anlagenabgängen	1	13	12	4	9
Sonstiger Aufwand	280	299	19	242	57
	3.786	3.815	29	3.505	310
Ergebnis nach Steuern	-30	-17	13	250	-267
Sonstige Steuern	0	1	1	0	1
Jahresergebnis	-30	-18	12	250	-268

Die Erträge liegen insgesamt über dem Planansatz (+42 T€) und sind 43 T€ höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Einzelpositionen bei den Erträgen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Vorjahr - Ist T€
Erlöse Wassergeld (Verbrauchsgebühren)	1.926	1.890	-36	1.979	-89
Erlöse Wiederkehrende Beiträge	1.300	1.284	-14	1.281	+3
Ertragszuschüsse/Sopo Investitionszuschüsse	303	304	+1	386	-82
Erträge aus Anlagenverkäufen	127	180	+53	0	+180

Die Trinkwasserabgabe ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (-76 Tcbm). Hierdurch ergibt sich beim Wassergeld eine Minderung von 89 T€ gegenüber dem Vorjahr. Beim wiederkehrenden Beitrag Wasser konnte gegenüber dem Vorjahr eine Ertragssteigerung von 3 T€ verzeichnet werden. Die Anlagenverkäufe resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Leerrohren an Westenergie AG für den Glasfaserausbau.

Die Aufwendungen überschreiten den Planansatz um 29 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr 310 T€ gestiegen. Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Vorjahr - Ist T€
Wasserbezug	569	584	+15	405	+179
Stromkosten	155	147	-8	146	+1
Betrieb u. Unterhaltung der Anlagen	177	180	+3	184	-4
Personalaufwand	560	549	-11	520	+29
Abschreibungen	1.767	1.766	-1	1.714	+52

Seit dem 01.01.2021 gilt der Wasserliefervertrag mit der LWK (Landwerke Eifel) AöR. Mit diesem Konzept werden anstehende Erweiterungen im Kylltalwasserwerk kompensiert. Dadurch werden die Verbesserung der Versorgungssicherheit, die energetische Optimierung und Synergieeffekte erreicht. Der Wasserpreis beim Zeckverband Kylltal (bis 31.12.2020)/Landwerke Eifel (ab 01.01.2021) verändert sich auf 0,37 €/m³ (Vorjahr 0,23 €/m³).

Die Abschreibungen sind durch die hohe Investitionstätigkeit weiter angestiegen.

Die Ausgaben für Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr auf rd. 1,67 Mio. €. Sie verteilen sich wie folgt:

	€
Baukostenzuschüsse an ZV WW-Kylltal	32.174
Sonstige Baukostenzuschüsse	66.973
Außenanlagen	0
Aufbereitungsanlagen	0
Pumpen/Druckerhöhungsanlagen (Verteilung)	59.855
Hochbehälter	59.414
Ortsnetze	301.128
Hausanschlüsse	576.653
Messeinrichtungen	188.809
Fernwirkanlagen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.709
Anlagen im Bau	319.399
	1.671.115

Das Entgeltsaufkommen liegt im Berichtsjahr bei 2,40 € je m³. Der Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) beläuft sich auf 2,50 € je m³; der Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung) beträgt 2,84 € je m³. Da nach § 85 Abs. 3 GemO die Erträge eines wirtschaftlichen Unternehmens einer Gemeinde mindestens alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten decken und eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellen sollen, entspricht das Ergebnis der Nachkalkulation nicht den Vorschriften der GemO. Da das Entgeltsaufkommen den (veralteten) Grenzwert von 1,65 € je m³ gem. § 3 Abs. 2 KAVO deutlich überschreitet und der Jahresgewinn in der liquiditätsmäßigen Betrachtung keinen ausgabewirksamen Verlustanteil enthält, ist die Finanzierung darüber hinaus auch rechtlich nicht zu beanstanden.

Die mit der Prüfung der Bilanz beauftragte Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, macht im Prüfungsbericht folgende, wesentliche Feststellungen:

Wir erteilen folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Anlagennachweis - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße - Eigenbetrieb Wasserwerk -, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie der ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Ge-

schäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie der ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 11 (Fragenkatalog) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Hinsichtlich der Behandlung des Jahresgewinnes wird auf den nachstehenden Beschlussvorschlag verwiesen. Die Bilanzübersicht und die Jahreserfolgsrechnung sind im beigefügten Lagebericht (Jahresbericht) enthalten.“

Der Werkausschuss hat am 05.10.2022 dem Verbandsgemeinderat die nachstehend vorgeschlagene Beschlussfassung empfohlen:

Beschluss:

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 33.248.487,39 € ab. Der Jahresverlust in Höhe von -17.607,17 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist der Jahresabschluss vom Verbandsgemeinderat festzustellen. Nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, beschließt der VG-Rat, den Jahresabschluss 2021 wie vorgetragen festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Jahresabschluss und Lagebericht 2021 Abwasserwerk

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt zum 31.12.2021 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von 69.631.002,15 € Als Jahresergebnis ist ein Verlust von 301.026,55 € zu verzeichnen. Veranschlagt war ein Verlust von 55 T€.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen durch folgende Positionen verändert:

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€	Ist Vorjahr T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	6.212	6.209	-3	6.301	-92
Übrige Erträge	539	427	-112	469	-42
	6.751	6.636	-115	6.770	-134
Aufwendungen					
Materialaufwand	1.524	1.616	92	1.708	-92
Personalaufwand	1.025	966	-59	918	48
Abschreibungen	3.776	3.896	120	3.814	82
Zinsaufwand	100	101	1	97	4
Verluste aus Anlagenabgängen	0	17	17	9	8
Sonstiger Aufwand	379	340	-39	354	-14
	6.804	6.936	132	6.900	36
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-53	-300	-247	-130	-170
Sonstige Steuern	2	1	-1	1	0
Jahresergebnis	-55	-301	-246	-131	-170

Die Erträge liegen insgesamt unter dem Planansatz (-115 T€) und sind 134 T€ niedriger als im Vorjahr.

Die wesentlichen Einzelpositionen bei den Erträgen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Ist - Vorjahr T€
Erlöse Schmutzwassergebühren	3.122	3.122	0	3.213	-91
Erlöse wiederkehrender Beitrag	1.572	1.575	+3	1.560	+15
Erlöse aus Auflösung Ertragszuschüsse	1.255	1.273	+18	1.284	-11

Die Schmutzwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (-39 Tcbm). Dadurch ergibt sich hier eine Veränderung von -91 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung konnte eine Steigerung von 15 T€ verzeichnen.

Die Aufwendungen überschreiten den Planansatz um 132 T€ und sind 36 T€ höher als im Vorjahr.

Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Vorjahr - Ist T€
Klärschlammabeseitigung/Bodenuntersuchungen	430	429	-1	531	-102
Chemikalien	60	93	+33	106	-13
Stromkosten	320	359	+39	341	+18
Unterhaltung der Abwasseranlagen	580	592	+12	583	+9
Personalaufwand	1.025	966	-59	918	+48
Abschreibungen	3.776	3.896	+120	3.814	+82

Die Stromkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 18 T€ gestiegen.

Zur Klärschlammkonditionierung über die neuen Schneckenpressen auf der Gruppenkläranlage in Riol und Leiwen wird Flockungsmittel eingesetzt. Hierdurch sind die Kosten für Chemikalien um 33 T€ gegenüber dem Planansatz erhöht.

Durch eine geringere Menge entwässerter Klärschlamm sind die Kosten für die Klärschlammabeseitigung gegenüber dem Vorjahr um 102 T€ gesunken.

Die Abschreibungen sind durch die hohe Investitionstätigkeit weiter angestiegen.

Die Ausgaben für Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr auf rd. 2,81 Mio. €. Sie verteilen sich wie folgt:

	€
Anlagenähnliche Rechte	15.689
Grundstücke ohne Bauten	0
Abwasserreinigungsanlagen	218.944
Haupt- und Verbindungssammler	0
Regenkläranlage Schweich	0
Regenbauwerke	127.501
Pumpwerke	406.030
Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	1.201.627
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.145
Anlagen im Bau	810.485
Beteiligungen	0
	2.806.421

Die mit der Prüfung der Bilanz beauftragte WIBERA AG, Mainz, kommt im Prüfungsbericht im Wesentlichen zu folgendem Ergebnis:

Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und die Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Aufgrund unserer Nachkalkulation gem. §§ 7 und 8 KAG ermittelten wir einen Entgeltsbedarf einschließlich Eigenkapitalverzinsung von 190,92 € Einwohner/Haushalte. Der Entgeltsbedarf nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung betrug 167,89 € Einwohner/Haushalte. Dem steht ein Entgeltsaufkommen von 158,90 € Einwohner/Haushalte gegenüber. Damit ist für das Wirtschaftsjahr 2021 festzustellen, dass die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 85 GemO Rhld.-Pf nicht erfüllt sind. Die Kalkulationsgrundsätze des KAG waren im Berichtsjahr erfüllt, da das Entgeltsaufkommen mit 158,90 € Einwohner/Haushalte über dem Mindestaufkommen von 70,00 € Einwohner/Haushalte lag und außerdem kein kassenwirksamer Verlust aufgetreten ist.

Die Ergebnisse unserer Prüfung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir in Abschnitt E dargestellt. Über die dort gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wir erteilen folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße - Eigenbetrieb Abwassererk - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rhld.-Pf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hinsichtlich der Behandlung des Jahresverlustes wird auf den nachstehenden Beschlussvorschlag verwiesen. Die Bilanzübersicht und die Jahreserfolgsrechnung sind im beigefügten Lagebericht (Jahresbericht) enthalten.

Der Werkausschuss hat am 05.10.2022 dem Verbandsgemeinderat die nachstehend vorgeschlagene Beschlussfassung empfohlen:

Beschluss:

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 69.631.002,15 € ab. Der Jahresverlust in Höhe von 301.026,55 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist der Jahresabschluss vom Verbandsgemeinderat festzustellen. Nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, beschließt der VG-Rat, den Jahresabschluss 2021 wie vorgetragen festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Anpassung Gebührenordnung Freibäder

Die Eintrittsgebühren für die Freibäder in Schweich und Leiwien wurden letztmals am 03.02.2016 durch Beschluss des Verbandsgemeinderates angepasst.

Im Wirtschaftsplan 2022 war für das Freibad Schweich ein Defizitbetrag von 510.722 € und für das Freibad Leiwien ein Defizitbetrag von 483.823 €.

Um den kontinuierlichen und nachhaltigen Preissteigerungen, insbesondere im Bereich der Betriebs- und Instandhaltungskosten (Energieaufwendungen, Materialaufwendungen) entgegenzuwirken und das Defizit der Bäderbetriebe nicht noch weiter ansteigen zu lassen, wäre es erforderlich, die Eintrittspreise in den Freibädern anzupassen.

Des Weiteren wurde sich innerhalb der Bädergesellschaft auf einheitliche Regelungen bezüglich Alterseinschränkungen, Ermäßigungen, etc. verständigt.

Auf der Basis der Kartenverkaufszahlen des Jahres 2022 ergeben sich durch die Anpassung der Eintrittspreise Mehrerträge von

137.000 € netto.

Der Werkausschuss hat am 05.10.2022 dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung über die Satzung einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad Schweich und für das Panoramabad Roemische Weinstraße in Leiwien gemäß der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023/2024 und der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 mit dem Haushaltsplan sowie der Kurzfassung zum Haushaltsplan und der Wirtschaftspläne inkl. Erläuterungen wurden den Verbandsgemeinderatsmitgliedern am 01.12.2022 zugeleitet und konnte in der Mandatos-App eingesehen werden.

Die Offenlage des Haushaltsplanes ist mit der Bekanntmachung vom 02.12.2022 erfolgt.

Die Einwohner konnten im Zeitraum vom 03.12.2022 bis 16.12.2022 Vorschläge zum Entwurf des Haushaltsplanes einreichen.

In diesem Zeitraum sind keine Vorschläge eingegangen.

Der Eckdaten-Entwurf wurde mit dem Ältestenrat vorbesprochen.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 28.11.2022 wurde der Entwurf den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern vorgestellt. Die Wirtschaftspläne wurden am 07.12.2022 im Werkausschuss beraten.

Seitens der Verwaltung wird vorgetragen, dass es noch zu Anpassungen im Stellenplan kommt:

- Kasse, EG 6 zu EG 9a

- Vergabestelle: EG 10 zu EG 11

- Bau/ Gewässer 3. Ordnung: EG 8 zu EG 9a

- Kita: EG 9a zu EG 9b

- Kita: EG 8 zu EG 9a

Die Fraktionen nehmen zu dem vorgetragenen Haushaltsplan wie folgt Stellung:

CDU-Fraktion:

„Themen, die die Bevölkerung im Jahr 2022 beschäftigt haben, werden auch weiterhin in 2023-2024 präsent sein. So werden der Ukrainekrieg, Corona und andere derzeit aktuelle Ereignisse wohl noch weiterhin zugegen sein. Zur Coronapandemie ist festzuhalten, dass während der gesamten Zeit die Solidarität in der Bevölkerung beispiellos war. Daher einen besonderen Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung und alle freiwilligen Helfer in den Testzentren. Weiter bedankt sich die Fraktion an den gesamten Verbandsgemeinderat für die bislang gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ebenso gilt ein großer Dank an die Freiwilligen Feuerwehren in der Verbandsgemeinde. Allein in diesem Jahr wurden 264 Einsätze gefahren. Damit diese Einsätze bestmöglich gefahren werden können, ist es die politische Verantwortung auch Gelder für Fahrzeuge und Ausrüstung bereitzustellen. Die CDU-Fraktion befürwortet hier jeglichen geplanten Ansatz im Haushalt, um dieser Verantwortung nachzukommen.

Ein weiteres großes Thema sind die Schulen. Nicht nur, dass alle Grundschulen mit professionellen Lüftungsgeräten ausgestattet worden sind, sondern auch die bevorstehenden Investitionen sind immens. Bedauerlich ist es nämlich, dass die neugebaute Grundschule in Schweich bereits jetzt schon zu klein sein wird und Erweiterungsarbeiten im Raum stehen.

Ein weiterer positiver Schritt ist das Radwegekonzept des Kreises und die bevorstehenden Pendlerrouen für Radfahrer.

Hinsichtlich der Steuereinnahmen freut es die Fraktion, dass in der VG-Schweich starke Gewerbebetriebe angesiedelt sind, die für entsprechend gute Gewerbesteuererinnahmen garantieren. Sorgen macht sich die Fraktion jedoch um die Grundsteuer ab 2024. Durch die neue Berechnung und das geänderte Finanzausgleichsgesetz werden die Grundsteuern teilweise deutlich höher ausfallen und die privaten Haushalte zusätzlich belasten.

Die CDU-Fraktion stimmt dem folgelegten Haushaltsplan und den angepassten Änderungen im Stellenplan 2023-2024 zu.“

FWG-Fraktion:

„Die Freie Wählergruppe hat den vorgelegten Doppelhaushalt 2023/2024 intensiv beraten. Wir konnten dieses Jahr in einer Präsenzsitzung beraten und möchten vorweg Herrn Dixius und seinem Team der den Haushalt vorgestellt hat und den Herren Guggenmoos und Hayer die die Wirtschaftspläne der Werke vorgestellt haben für die sehr umfänglichen und ausführlichen Erläuterungen danken

Der Doppelhaushalt basiert auf den vorliegenden Beschlüssen des VG-Rates und bietet diesbezüglich keine Überraschungen.

Da das Zahlenwerk für 2024 nur eine grobe Orientierung geben kann und die Auswirkungen der Neuregelungen des Landesfinanzausgleichs noch letztlich nicht in konkrete Zahlen gefasst werden kann und somit für das Haushaltsjahr 2024 einen mehr spekulativen Charakter haben, haben wir uns auf das Haushaltsjahr 2023 fokussiert.

Unsere Ausführungen beziehen sich daher im Wesentlichen auf das Haushaltsjahr 2023.

Zum Haushalt:

Die VG-Umlage bleibt bei 24 %, zuzüglich der Sonderumlage Schulen von 6,37 % sind das 30,37 % soll aber prognostiziert weiter steigen. Eine Entspannung zur Verringerung der Umlage ist nicht in Sicht. Für den Betrieb der Bäder in der VG sind 2,31 Punkte der VG-Umlage erforderlich. Das sind 2023 TEUR 947. 1 % der Umlage entspricht 409.246 EUR.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Mittel den Ortsgemeinden entzogen werden und diese Mittel dann nicht der Eigenentwicklung den Gemeinden zur Verfügung stehen.

Die fehlenden Mittel für das Jahr 2023 können aus den liquiden Mittel abgedeckt werden.

Die größte Position der Mehraufwendungen im Ergebnis-HH in 2023 von knapp TEUR 599 liegen in den Personalaufwendungen. Das möchten wir nicht beklagen, da die zusätzlichen Stellen von uns auch als notwendig gesehen wurden und die Höhergruppierungen von uns mitgetragen wurden. Auch muss die Verwaltung der VG eine schlagkräftige und effektive Verwaltung stellen. Da sehen wir noch Optimierungsbedarf. Wir haben gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung zu bieten. Die Erweiterung des Stellenplans trägt dazu bei, dass vorhandene Lücken geschlossen und eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern gegeben ist.

Dennoch müssen wir diese Position aufgrund der Kostenentwicklung im Auge behalten auch wenn im HH Tarifsteigerungen bereits eingepreist sind.

Dies gilt immer auch für die Kostenentwicklung für alle anderen Positionen.

Die Wirtschaftspläne wurden ausführlich beraten und wir stimmen diesen so zu.

Die Freien Wähler werden auch dem Haushaltsplan in der vorgelegten Form zustimmen.“

SPD-Fraktion:

„Der Doppelhaushalt unterliegt erstmalig dem Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und den kommunalen Gebietskörperschaften, dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), so Achim Schmitt für die SPD-Fraktion. Ob die Zielsetzung all der Regelungen zur Verbesserung der kommunalen Haushalte führt, wird die Zukunft zeigen. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat nicht die Höhe der Finanzausgleichsmasse beanstandet, sondern die Methode ihrer Ermittlung. Trotzdem bekommen die kommunalen Gebietskörperschaften im nächsten Jahr im Zuge der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs insgesamt 357 Mio. Euro mehr als im gerade ablaufenden Jahr 2022. Es gibt weder im Finanzausgleich noch im Gemeindehaushaltsrecht eine Bestimmung, die die Gemeinden zu Steuererhöhungen zwingt. Ein solcher Zwang wäre mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung auch nicht vereinbar. Dagegen gibt es selbstverständlich das Gebot des Haushaltsausgleichs. Eine Kommune kann nur so viel ausgeben, wie sie einnimmt. Das Gebot des Haushaltsausgleichs mag in einzelnen Gemeinden dazu führen, dass auch Steuern bzw. VG auch Gebühren erhöht werden, sofern die Gemeinde sich für die Steuererhöhung und gegen Einsparungen an anderer Stelle entscheidet. Mit der Anhebung der Nivellierungssätze in den Kommunen, die auch erheblich für die VG sind, wird ein positiver Anreiz für die Gemeinden gesetzt, die im Bundesvergleich niedrigen Hebesätze in Rheinland-Pfalz, der Kommunen und letztlich den Umlagesatz des Kreises sowie der Verbandsgemeinde, mit Blick auf die Finanzbedarfe der kommunalen Familie adäquater zu gestalten. Das führt auch das OVG in seinem Urteil dezidiert aus:

„Aus rechtlicher Sicht ist in Rechnung zu stellen, dass das beklagte Land es in der Hand hätte, die Nivellierungssätze in § 13 Abs. 2 LFAG zu erhöhen, um die Kommunen zur Anhebung ihrer Hebesätze zu motivieren ...“. Sodann kommt das OVG zu der Feststellung, dass die normierten Nivellierungssätze Ausdruck dessen seien, was der Landesgesetzgeber allgemein für jedenfalls zumutbar hält. In der Tat hält die Landesregierung einen Hebesatz der Grundsteuer B, für bebauete Grundstücke, in Höhe von 465 v.H. für zumutbar. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 betrug der gewogene Durchschnitt aller Flächenländer in Deutschland 462 v.H., in 2021: 464 v.H. Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom Dezember 2020 zum Landesfinanzausgleichsgesetz erneut die Verpflichtung der Kommunen zu größtmöglichen Eigenanstrengungen betont.

Sofern andere Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft oder nicht beabsichtigt sind, genügen die Kommunen dem Gebot zum Haushaltsausgleich nur dann, wenn sie die Hebesätze der Realsteuern bis zur Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen erhöhen, sofern damit keine haushaltsschädlichen Auswirkungen einhergehen. Diese Grenzen sind nach der Rechtsprechung jedenfalls bei einem Hebesatz der Grundsteuer B von 995 v.H. noch nicht überschritten, wie in einigen anderen Bundesländern festzustellen ist.

Der Kämmerer der VG hat sich hierzu deutlich positioniert: Auch wenn die Hebesätze der Ortsgemeinde bzw. Stadt nicht auf das Niveau der Nivellierungssätze erhöht werden, wird die betroffene Kommune bei den Umlageberechnungen so gestellt, als würde sie die Hebesätze in Höhe der Nivellierungssätze erheben. Bei der Nichtanpassung führt dies teils zur erheblichen Belastung des jeweiligen Haushalts der Kommune. Um dies zu relativieren, was die Anpassung bedeuten würde, hat die Abgabeverwaltung eine Modellrechnung als Entscheidungshilfe für die Räte durchgeführt. Demnach beträgt bei einem Hebesatz von 465 v.H. die Mehrbelastung einer Durchschnittsfamilie mit Grundstück und Haus, bei der Grundsteuer B jährlich 42,24 € (= 3,52 € monatlich). Betrachten wir die Hebesätze im Verbund aller Gemeinden der VG so ist festzustellen, dass bei der Grundsteuer A sich die Bandbreite von 300 bis 400 v.H. bewegt, bei der Grundsteuer B die Bandbreite 365 bis 465 v.H., wobei viele Kommunen das obere Ende erreichen bei Anpassung auf das vorgeschlagene Niveau. Bei der Gewerbesteuer die Bandbreite 365 bis 420 v.H. verbleibt, die sich aufkommensneutral für die Gewerbetreibende gestaltet, wie aus Steuerfachkreisen zu hören.

All dies führt dazu, dass wir weiterhin unsere Grundschulen zukunftsorientiert im Bestand erhalten und digital gestalten, damit die Schüler:innen in einem optimalen Umfeld lernen. Auch die weiteren Investitionen in unsere Feuerwehren zeigen, dass die klimatischen Änderungen und deren Auswirkung kein Nachlassen ermöglichen. Nun gilt es, die Hochwasserschutzmaßnahmen - die in vielen Bürgerforen diskutiert und mit den Fachleuten erarbeitet wurden, zeitnah umzusetzen. Förderlich sind ebenfalls die zahlreichen Maßnahmen der Renaturierung unserer Bäche - wie z.B. demnächst in Kenn, die weiterhin durch die Aktion Blau vom Land sehr hoch gefördert werden. Immerhin fließen von den 5,3 Mio. € Investitionen im Jahr 2023 rund 32 % in den Umweltschutz sowie im Jahr 2024 mit rund 2,4 Mio € ca. 49 %. Der weitere Ausbau der Radwege wird die Attraktivität der VG erhöhen und hoffentlich weitere Touristen zu uns führen und die Wertschöpfung weiter erhöhen. Sorge bereitet uns das durch Coronakrise initiierte, beschleunigte Gaststättensterben. Hier gilt es Lösungen zu finden, um auch zukünftig Gäste beherbergen zu können. Die Erhöhung des Umlagesatzes auf 25 % im Jahr 2024 tut den Gemeinden und der Stadt weh. Hoffen wir doch, dass der Kreis keine Umlageerhöhung durchführen wird und der Umlagesatz bei 43 % verbleibt. Sollten alle im Haushalt ausgewiesenen Maßnahmen umgesetzt werden, würde sich der Umlagesatz real, incl. der Sonderumlage, auf 32,92 % erhöhen im Jahr 2024. Für die Kommunen ein bitterer Beigeschmack, da diese dann rund ¼ ihrer Einnahmen abführen müssten. Kein gesunder Dauerzustand. Deshalb appellieren wir an alle Fraktionen den Blick für Haushaltseinsparungen nicht zu verlieren und darüber nachzudenken, wofür wir unsere Mittel verwenden. In diesem Kontext sollten wir uns im nächsten Haupt- und Finanzausschuss mit der Thematik der erstmaligen Festlegung eines gesonderten Hebesatzes für baureife Grundstücke (sog. Grundsteuer C) ab dem 1. Januar 2025 erheben wird, zu befassen, um den Gemeinden und der Stadt eine Hilfestellung zu ermöglichen.

Zu erwähnen wäre der Fakt, der in der letzten Legislaturperiode von der SPD vorgeschlagene Schuldenschnitt, welcher in der großen Koalition aufgrund der ablehnenden Haltung des Koalitionspartners nicht umsetzbar war. Nun wird das Land Rheinland-Pfalz - wie angekündigt - seinen seinerzeitig vorgesehenen Part von 50 % übernehmen und in RLP umsetzen!

Das der Personalschlüssel der VG weiter angehoben wird, erachten wir als notwendig, um die zahlreichen Maßnahmen für die VG und als Dienstleister für die Ortsgemeinden und die Stadt umsetzen zu können. Es zeigt sich, dass viele Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, da Fachabteilungen personell an der Oberkante fahren und dies nicht mehr leisten können. Ohne Personalführung werden auch die Leistungsträger überlastet, da kann noch so viel motiviert werden. Jede Maßnahme, die nicht zeitnah durchgeführt wird, verteuert diese und führt zu teils erheblichen Mehrkosten in den Gemeinden und der Stadt.

Der gesamte Personalkörper sollte auch weiterhin einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, gemäß dem Organisationsmodell des Gemeinde- und Städtebunds, Gemeinde 21; welscher Maßstäbe setzt für eine angemessene Personalausstattung und sachgerechte Aufgabenerledigung, incl. notwendige Aufgabenverlagerung. Abschließend bedankt sich die SPD-Fraktion beim Kämmerer für die Aufstellung und Erläuterung des Doppelhaushalts sowie allen Mitarbeiter:innen der VG und der Werke für ihre Leistungen, die in dieser besonderen Zeit ihres gleichen sucht. Ferner den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern aller Organisationen und Vereine übermitteln wir unseren herzlichen Dank.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Entwurf der Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie der Wirtschaftspläne 2023 zustimmen.“

Grünen-Fraktion:

„Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen, aber trotzdem solide. In Anbetracht der aktuellen Situation ist das nicht verwunderlich. Und wahrscheinlich sind wir damit noch gut bedient, die der aktuellen Preisentwicklung. Da wir erst in einiger Zeit den Einfluss der Inflation in den Büchern sehen werden, werden die Verhandlungen zum Nachtragshaushalt härter geführt werden. Wer zuletzt im Verkaufsschuss zugehört hat, weiß was da noch auf uns zukommt. Trotzdem begrüßen wir die doch hohen eingestellten Mittel für die geplanten Radwege oder den Klimaschutz. Die Personalkosten werden auch in Zukunft steigen, die Bezahlung ist angemessen wird aber in Zukunft nach oben angepasst werden.

Die Welt um uns herum steckt in einer der größten Transformationen seit Jahrhunderten. Die multiplen Krisen lähmen uns. Sie erlauben uns nicht mehr, wie gewohnt, unser Leben zu gestalten. Wir spüren das täglich im Großen wie auch im Kleinen. Der Welthandel ist gestört, einstige globale Partner sind keine mehr.

Die Klimakrise, die Biodiversitätskrise und nicht zuletzt der furchtbare Angriffskrieg in der Ukraine; all diese Krisen zwingen uns zu reagieren. // verhindern es aber zu Gestalten. Die Konkurrenz um freie Flächen steigt. Jede Änderung des FNP wird automatisch zur Schicksalsfrage: Klima Schützen? Energie gewinnen? Landwirtschaft erhalten? Industrie fördern? Einzelhandel unterstützen?

All diese Dinge wollen wir tun, dabei haben wir praktisch gar keine Flächen mehr zur Verfügung. Thema Wohnungsbau: Bei fast allen Anpassungen des FNP sind wir oft nur Bitsteller. Wir benötigen dringend viel Wohnraum aber wir verabschieden Einfamilienhaus-siedlung nach Einfamilienhaussiedlung. Wir müssen umweltverträgliche Siedlungskonzepte entwickeln, das heißt dichter bauen oder mehr Etagen in den Ballungsgebieten ermöglichen. Aber die Art und Weise wie wir Bebauungspläne entwickeln, ist in der Vergangenheit stehen geblieben. Bei all den großen Problemen haben wir weniger Kapazität für die hiesigen Probleme: z.B. die Mitte unserer Gesellschaft: Unsere Dörfer sind zwar materiell gut ausgestattet, aber die Gemeinschaften sterben aus. Bäcker, Fleischer, Apotheken, Arztpraxen oder Gastronomie müssen schließen weil sich der Betrieb nicht mehr lohnt. Sie hinterlassen leere Dorfzentren. Das hat großen, negativen Einfluss auf den Tourismus, eins der Standbeine in unserer schönen Moselregion. Wir müssen mehr tun um diese basale Infrastruktur und die lokalen Arbeitsplätze zu erhalten. Dazu brennt es in den Schulen. Die wenigen Lehrer sind überfordert mit der Menge an Schülern und können gerade so das Nötigste tun. Sie reagieren. Sie können nicht mehr gestalten, was aber so wichtig wäre für die Zukunft unseres Landes, unserer Kinder. Ein Sozialarbeiter für alle 9 Grundschulen in der VG ist einfach zu wenig. Daher fordern wir mehr SozialarbeiterInnen für unsere Grundschulen und werden dies in den kommenden Monaten vorantreiben. Aber erst diese Woche wurde bei der Artenschutzkonferenz in Montreal beschlossen, dass mindestens 30% der Flächen zu schützen sind. Also auch 30% bei uns in der VG. Können wir dann also mit besten Gewissen entscheiden, eine Fläche von 120 Fussballfeldern auf der Mehrringer Höhe zu versiegeln, die Flora und Fauna darauf zu zerstören? Machen Sie sich bewusst, diese Flächen müssen andere bei uns kompensieren, das bedeutet weniger Platz für Landwirtschaft, Wohnungsbau oder Energiegewinnung. Apropos Energie: Wir sind froh darüber so viel Expertise und Kompetenz bei den Werken zu wissen, die Eigenbetriebe Bäder und Energie waren die richtigen Schritte. Man kann sie als Vorreiter der Region bezeichnen. Sie wirtschaften gut und erklären ihre Arbeit gut - was wichtig ist in Zeiten von hoher Inflation. Vielleicht wäre ein öffentlicher Infoabend im kommenden Jahr sinnvoll, um die anstehenden Preiserhöhungen den Bürgern noch einmal zu erklären. Und auch digitaler müssen wir werden. Wir müssen auch die lokale Demokratie niederschwelliger gestalten. Warum werden unsere Ratssitzungen und Ausschusssitzungen immer noch nicht digital übertragen, sodass mehr Menschen daran teilhaben können?

Wir tun uns so schwer die Digitalisierung in unsere lokale Infrastruktur zu integrieren, dabei ginge das so einfach. An der Technik kann es nicht liegen, das haben wir in Corona-Zeiten besser gemacht. Zuletzt möchten wir uns Bedanken für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung, deren MitarbeiterInnen. Ein spezieller Dank gilt Kurt Dixius und seinem Team für seinen letzten Doppelhaushalt. Danke den Fraktionen und den Mitgliedern des Verbandsgemeinderats und den Unmengen an ehrenamtlichen Personen wie der Feuerwehr, den Schwimmverbänden und Sportvereinen.

Wir stimmen den Plänen zu.“

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich stimmt dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024, der Wirtschaftspläne 2023 und der aufgeführten Anpassungen im Stellenplan zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verschiedenes

./.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich am 10.01.2023

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer Florian Merten findet am 10.01.2023 im Römersaal des „Alten Weinhauses“, Brückenstraße 46 in Schweich eine Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Die Verbandsgemeinde Schweich ist bestrebt das Ziel der Landesregierung, in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 Klimaneutralität zu erreichen, mitzutragen. Um die Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zu erreichen, müssen wirksame Maßnahmen auf allen Ebenen eingeleitet werden. Auch die kommunale Ebene steht in der Verantwortung und leistet zudem einen Beitrag zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion auch im Hinblick auf die Umsetzung der Energiewende. Ein wichtiger Meilenstein, zur Erreichung der Klimaschutzziele, war die Etablierung eines Klimaschutzmanagements und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Unser Klimaschutzmanager, Herr Florian Merten, hat im Mai 2022 seine Tätigkeit aufgenommen. Seine Hauptaufgabe ist die Entwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Im Landkreis Trier-Saarburg zählt die VG Schweich zu den Vorreitern und hat als zweite Kommune einen Klimaschutzmanager eingestellt. Auch was die Entwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes angeht, ist die VG eine der Vorreiterkommunen. Die erste große öffentliche Veranstaltung zum Integrierten Klimaschutzkonzept, die erste Klimakonferenz der VG Schweich, findet am 07.03.2023 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums der Stadt Schweich statt. Diese Veranstaltung ist der Startschuss für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die gemeinsame Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs. Der Maßnahmenkatalog ist das zentrale Element des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und bildet die zukünftige Handlungsgrundlage für Klimaschutzaktivitäten in der VG Schweich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der gemeinsamen Entwicklung zu partizipieren und den zukünftigen Fahrplan für den Klimaschutz mitzugestalten.

2. Förderschwerpunkt - Kommunale Wärmeplanung

Kommunen sind zentrale Akteure für das Gelingen der Wärmewende. Unterstützung erhalten sie dabei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Mit der Überarbeitung der Kommunalrichtlinie, die ab dem 1. November 2022 in Kraft tritt, können Kommunen und kommunale Akteure die kommunale Wärmeplanung zu attraktiven Bedingungen fördern lassen. Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür anstoßen. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt. Das schafft Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteur*innen. Der Wärmeplan muss neben einer Bestandsanalyse auch eine Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive einer räumlichen Darstellung enthalten. Dazu gehört außerdem eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen beziehungsweise lokalen Potenzialen von Erneuerbaren Energien. Für zwei bis drei Fokusgebiete, die kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln

sind, sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne zu erarbeiten. Auch die Beteiligung relevanter Verwaltungseinheiten, ein passendes Controlling und eine Verstärkungs- sowie Kommunikationsstrategie sollen in die Planung integriert werden.

Förderschwerpunkt: 4.1.11 Kommunale Wärmeplanung:

Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister.

Förderfähige Maßnahmen:

Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur

- Planerstellung
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Bewilligungsvoraussetzung:

Es liegt noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vor bzw. die kreisangehörige Kommune war noch nicht an einem entsprechenden Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept des Landkreises für dieses Handlungsfeld beteiligt.

Bewilligungszeitraum: 12 Monate

Beschluss: Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Kommunale Wärmeplanung zu beschließen, den Förderantrag über die Kommunalrichtlinie zu stellen und entsprechende Angebote bei externen Dienstleistern einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kommunalen Klimapakt (KKP)

Das Pariser Klimaschutzabkommen setzt den Rahmen für die erforderlichen Klimaschutzanstrengungen für Deutschland und damit auch für Rheinland-Pfalz. Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, soll Rheinland-Pfalz bis spätestens 2035-2040 (Zukunftsvertrag 2021-2026) klimaneutral sein. Um den Ausstoß an Treibhausgasen auf ein neutrales Niveau abzusenken, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen müssen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen ergriffen und umgesetzt werden. Dies geschieht insbesondere auf kommunaler Ebene. Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten. Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaszutzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Anschließend soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz:

1. Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation
 - Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune
 - Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion
 - Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune
2. Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, Know-how
 - Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe
 - Klimafreundliche Beschaffung
 - Teilnahme an Programmen oder Mitgliedschaft in Bündnissen
3. Energiemanagement
 - Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
 - Verbesserung des „Energetischen Know-hows“ im Haupt- und Ehrenamt
4. Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen
 - Klimagerechter kommunaler Fuhrpark
 - Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität
 - Attraktivere Gemeinschaftsverkehre
 - Mehr Fahrradmobilität in der Kommune
 - Unterstützung klimagerechter privater Mobilität
5. Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung

- Energetische Sanierung bzw. Optimierung
 - Stromverbrauch reduzieren
6. Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung
 - Klimafreundliche Bauleitplanung
 - Kommunale Wärmeleitplanung in Angriff nehmen; Wärmewende
 7. Ausbau der Erneuerbaren Energien
 - Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten
 - Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen
 - Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen:

1. Strukturen und Zusammenarbeit schaffen
 - Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen
 - Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements
 - Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
2. Klimawandelfolgen erfassen
 - Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen

Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)

- Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse
 - Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)
3. Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten
 - Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge
 - Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge
 - Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien
 - Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie
 4. Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren
 - Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen

Beschluss: Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz in der Verbandsgemeinderatssitzung am 01.03.2023 zu beraten und zu beschließen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Schweich am 02.02.2023 sollen vier Handlungsfelder aus dem Maßnahmenkatalogs des KKP für die Verbandsgemeinde vorberaten und priorisiert werden, deren Umsetzung mit der Beitrittserklärung zum KKP forciert wird. Darüber hinaus sollen die Ortsgemeinden ebenfalls beraten und beschließen, ob sie dem KKP zusammen mit der Verbandsgemeinde beitreten und ebenfalls Handlungsfelder aus dem Maßnahmenkatalog priorisieren, deren Umsetzung Sie sich nach Beitritt forcieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Bei dem KIPKI handelt es sich um ein Förderprogramm der Landesregierung Rheinland-Pfalz, welches kommunale Gebietskörperschaften bei der Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen unterstützen soll. Zur Ausführung des Investitionsprogramms ist ein eigenständiges Landesgesetz vorgesehen. Der zugehörige Gesetzesentwurf wurde am 08.12.2022 veröffentlicht. Das KIPKI beinhaltet zwei Kernelemente. Erstens die einwohnerbezogene Pauschalförderung der antragberechtigten Kommunen. Zweitens ein wettbewerbliches Verfahren zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes. Zusammen mit dem Gesetzesentwurf wurden zwei weitere Anlagen publiziert. Die erste Anlage erhält eine Positivliste, sprich eine Auflistung von förderfähigen Maßnahmen. Diese sind, entsprechend den o.g. Zielen des KIPKI, in zwei große Handlungsfelder aufgeteilt. 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen und 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung. Die Anlage 2 enthält eine Aufteilung der Pauschalfördersummen nach Einwohnerzahlen. Das Gesamtfördervolumen für ganz Rheinland Pfalz beträgt 180 Mio. €. Diese Mittel werden den Kommunen entsprechend den Einwohnerzahlen zur Verfügung gestellt. Für das wettbewerbliche Verfahren steht ein Gesamtfördervolumen i. H. v. 60 Mio. € zur Verfügung.

Förderfähige Maßnahmen:

1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen: (mindestens 75%):

- Nachhaltige kommunale Energieversorgung; Nutzung von Biomasse; energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz; Schulen und Kitas; klimafreundliche Mobilität; multimodale und Sharing-Mobilität; nachhaltiger Logistikverkehr
2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung: (höchstens 25%):
Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen, Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden, Klimawandelanpassung für Schulen und Kitas

Höhe der Zuwendung:

Insgesamt 848.784,30 € einwohnergebundene Pauschalförderung (Berechnung anhand der Einwohnerzahl der VG Schweich zum Zeitpunkt 31.12.2021 - 29.046 EW - 29,2220719 € je EW). Für das wettbewerbliche Verfahren existiert keine einwohnergebundene existiert

Antragstellung:

Für die Pauschalförderung ab dem 01.07.2023 bis spätestens 31.10.2023 beim MKUEM möglich. Für die Förderung des wettbewerblichen Verfahren ab dem 01.07.2023 beim MWVLW möglich.

Bewilligungsvoraussetzungen:

Für die Pauschalförderung keine. Für das wettbewerbliche Verfahren ist eine Bewerbung mit Projektskizze notwendig

Bewilligungszeitraum:

Noch nicht genau definiert. Der Nachweis der Mittelverwendung ist laut Gesetzesentwurf bis zum 31. Juli 2026. zu erbringen.

5. aktueller Sachstand Klimaschutzmanagement

Der Klimaschutzmanager wird den aktuellen Sachstand in Form der beigefügten Präsentation vorstellen.

5.1. Sachstand Integriertes Klimaschutzkonzept

5.2. Ergebnisse bisher umgesetzter Maßnahmen

5.3. Aktuelles und Ausblick

6. Klimaschutzmaßnahmen IT-Infrastruktur

In der IT der Verbandsgemeinde Schweich laufen seit Jahren intensive Bemühungen, die Systeme effizienter und somit klimaverträglicher zu gestalten. So wurde z. B. die gesamte aktive Server-Infrastruktur der VG Schweich im September 2022 in das neue Rechenzentrum der Stadtwerke Trier verlagert. Durch die hier betriebenen auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen CO₂-neutralen Kühlungs- und (Not-) Stromversorgungs-Systeme können gegenüber dem bisherigen Betriebsumfeld erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Des Weiteren werden sukzessive die älteren PC-Arbeitsplätze in der Verwaltung an allen hierfür geeigneten Standorten durch verbrauchsärmere sog. Thin-Clients ersetzt. Diese Geräte haben gegenüber herkömmlichen PCs eine deutlich geringere Leistungsaufnahme im Stromverbrauch (80 -90% Einsparung) und tragen somit zur Einsparung des Energieverbrauches bei. Dieser Gedanke wurde ebenso bei der mittlerweile zweiten Erneuerung der Kopierer-/Druckerausstattung im Verwaltungsgebäude aufgegriffen. Durch die konsequente Konsolidierung von Arbeitsplatz-Geräten hin zu Gruppen-Multifunktions-Printern konnte die Anzahl der Geräte und somit die Energieeffizienz deutlich günstiger ausgelegt werden. Bei der Beschaffung von Geräten wird generell grundsätzlich auf die Einhaltung von gesteigerten Energieeffizienz- und Nachhaltigkeits-Anforderungen (z. B. Umweltzeichen „Blauer Engel“) Wert gelegt. Diese Maßstäbe liegen in der Regel auch bei der Ausschreibung von Rahmenverträgen des Landes an, die bei der Beschaffung von Ausstattung grundsätzlich herangezogen werden. In Zukunft soll die klimaschutzfreundliche Betriebs- und Beschaffungsstrategie in der IT der VG Schweich weiter betrieben und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

7. Umrüstung der Innenraumbeleuchtung auf LED-Technik in VG Liegenschaften

Die Maßnahme Umrüstung der Innenraumbeleuchtung auf LED Technik in VG Liegenschaften ist ein Ergebnis der Auftaktveranstaltung der AG Klimaschutz am 13.10.2022. Durch eine Umrüstung auf energieeffiziente LED-Technik kann viel Energie eingespart werden.

Die Liegenschaften, bei denen die Umrüstung durchgeführt werden soll, sind das Verwaltungsgebäude, das Feuerwehrgerätehaus und das Alte Weinhaus. Im ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der Beleuchtungssituation in den entsprechenden Liegenschaften durchgeführt. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme, wurden dann entsprechende Angebote bei Fachhändlern angefragt. Der Auftrag wurde Anfang Januar 2023 an den preisgünstigsten Anbieter vergeben.

Der bisherige Stromverbrauch für die Innenraumbeleuchtung dieser drei Liegenschaften beträgt 20.924,28 kWh im Jahr (bei durchschnittlich 4 Std. Brenndauer und 230 Arbeitstagen im Jahr). Mit der Umrüstung auf LED-Technik würde sich der Verbrauch auf 7.566,032 kWh reduzieren. Das entspricht einer Energieeinsparung von 13.358,248 kWh bzw. fast 2/3.

Bei dem aktuell noch gültigen Stromliefervertrag (20 Ct/ kWh), würde das einer Kostenersparnis von 2.671,65 €/Jahr entsprechen. Bei den aktuell immens gestiegenen Strompreisen von 75 Ct/kWh (für die Liegenschaften Feuerwehr und Altes Weinhaus bereits gültig, für die Verwaltung ab 01.2024) würde das zu einer Ersparnis von 10.000 € im Jahr führen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 11.282,57 €. Westenergie beteiligt sich mit einem Zuschuss über das Kommunale Energiekonzept (KEK) mit 4.000 €. Der Eigenanteil für die VG reduziert sich dadurch auf 7.282,57 €. In Anbetracht der Kostenersparnis, hat sich die Maßnahme innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes amortisiert.

8. Energie- und Treibhausgas-Bilanz (THG)

Der Klimaschutzmanager wird die Energie- und Treibhausgas-Bilanz in Form der beigefügten Präsentation vorstellen.

9. Verschiedenes

Es wurden keine Ausführungen gemacht.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

✂

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgemeinschaft
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

✂

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

✂

Kostenlose Altgerätebörse

02/23 Siemens Gefrierschrank, ca. 105 Liter Nutzinhalt, 3 Schubladen, Ener-0157/52895687, vangogh97@web.de
gieklassse nicht bekannt



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Fastrau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 24.02.2023** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau statt. Die Jahreshauptversammlung beginnt um **19:00 Uhr** im Weingut Gerhard Kronz in Fastrau. Alle Kameraden und Mitglieder des Fördervereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau

- 1.1 Begrüßung durch den Wehrführer
- 1.2 Gedenken an die Verstorbenen
- 1.3 Bericht des Wehrführers
- 1.4 Verschiedenes

Versammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau e.V.

- 2.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2.2 Bericht des Schriftführers
- 2.2 Bericht des Kassierers
- 2.3 Bericht der Kassenprüfer
- 2.4 Entlastung des Vorstands
- 2.5 Neuwahl des Vorstands
- 2.6 Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 13.02.2023** findet um **19:30 Uhr** die nächste Übung für den 2. Zug statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Am **Dienstag, dem 14.02.2023** findet um **19:00 Uhr** die nächste Übung für das Personal des ELW 1 statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Isself

Am **Samstag, 11.02.2023, 14:00 Uhr** findet unser nächster Technischer Dienst statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Schweich und Ortsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V.

Technischer Dienst

Am Montag, 13.02.2023 findet um 19:30 Uhr unser nächster Technischer Dienst/Überprüfung der Geräte statt.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schweich und des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V. findet am **Freitag, 24.02.2023, ab 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Schweich** statt. Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, Ehrenmitglieder und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schweich und inaktive Mitglieder des Ortsvereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schweich**
 - 1.1. Begrüßung durch den Wehrführer
 - 1.2. Rückblick 2022
 - 1.3. Tätigkeitsbericht Jugendfeuerwehr
 - 1.4. Einsatzrückblick 2022
 - 1.5. Übungsplan und Anwesenheitsliste
 - 1.6. Neuaufnahmen und Beförderungen
 - 1.7. Ausblick 2023
 - 1.8. Verschiedenes
2. **Jahreshauptversammlung des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V.**
 - 2.1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 - 2.2. Rückblick 2022
 - 2.3. Tätigkeitsbericht Spielmannszug
 - 2.4. Bericht des Kassierers
 - 2.5. Bericht der Kassenprüfer
 - 2.6. Entlastung des Vorstands
 - 2.7. Neuwahlen des Vorstands
 - 2.8. Wahl der Kassenprüfer
 - 2.9. Vorschau 2023
 - 2.10. Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Sonntag, den 12.02.2023** um **09:00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Ferienprogramm des Kreises findet statt
- Broschüre gibt Tipps für den Notfall

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 10.02.-19.02.2023

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
10.-19.02.2023	Sweich	Molitorsmühle - Technikmuseum und Kulturdenkmal: Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt - bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Ganzjährig Führungen auf Anfrage, Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach, Anfragen an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
10.02.2023	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond - Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124, Wein-Obstgut@t-online.de
11.02.2023	Föhren	Sitzungskarneval	Turnhalle Föhren
12.02.2023	Sweich	Romantische Kammermusik mit Daniela Rizova - Violine, Youriy Rizov - Horn, Johannes de Wilde - Violoncello	Beginn: 17.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Eintritt frei - es wird um eine Spende für die Künstler gebeten
14.02.2023	Föhren	Geistliches Gespräch	KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus
14.02.2023	Sweich	450 + 3 Jahre Pfarrei St. Martin - Karnevalsgottesdienst	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche Schweich
15.02.2023	Sweich	RW Schweich, Mehlinger Berg, Mehring/ Einkehr, durch die Weinberge oberhalb von Lörsch und Longen zurück, ca. 16 km, mittelschwer, ca. 4,5 Std., WF: Werner Longen.	Eifelverein Ortsgruppe Trier; Treff: Schweich P am Sportplatz (9.20 Uhr); weitere Infos: www.eifelverein-trier.de
15.02.2023	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
16.02.2023	Ensch	Entensitzung	Bürgerhaus Ensich, Dubes Dancer Ensich
16.02.2023	Sweich	Kinderkarneval SKV	Beginn: 15.11 Uhr, Halle am Bodenländchen
16.02.2023	Fell	RW auf dem Feller Panoramaweg „Stein und Wein“ mit leichten Anstiegen, 6 km, ca. 2 Std., Schlussrast möglich in der Pizzeria Sole Doro in Schweich, WF: Therese Zilligen.	Eifelverein Ortsgruppe Trier; Treff: 10.00 Uhr P am Sportplatz Fell, hinter dem Winzerkeller, Kirchstr. 41; weitere Infos: www.eifelverein-trier.de
16.02.2023	Mehring	Weiberdonnerstags-Brunch	Hotel „Zum Moseltal“; Peter-Schroeder-Platz 1; Info-Telefon: 06502-2656
16.02.2023	Klüsserath	Feier Weiberfastnacht ab 15 Uhr	Monika's Straußwirtschaft; Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437
16.02.2023	Föhren	Möhnenball	Bürger- und Vereinshaus Föhren
16.02.2023	Sweich-Issel	Fetten Donnerstag	Beginn: 19.00 Uhr, ICV Halle
18.02.2023	Sweich-Issel	Kostümball	Beginn: 19.00 Uhr, ICV Halle
18.02.2023	Föhren	Sitzungskarneval	Turnhalle Föhren
18.02.2023	Sweich	Galasitzung SKV	Beginn: 20.11 Uhr, Bürgerzentrum
18.02.2023	Longuich	LCV Faschingsevent/ Ordensfest/33 Jahre LCV Longuich	Beginn: 20.11 Uhr, Mehrzweckhalle Longuich
18.02.2023	Klüsserath	Feier Fasching ab 17 Uhr	Monika's Straußwirtschaft; Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437
18.02.2023	Trittenheim	Fasnachtsfeiertag der Koadern	Beginn: 15.00 Uhr, Jugendheim
19.02.2023	Detzem	Karnevalsumzug und -party	Beginn: 14.11 Uhr, Dorfstraßen und Bürgerhaus Detzem
19.02.2023	Klüsserath	Feier Fasching ab 17 Uhr	Monika's Straußwirtschaft; Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437
19.02.2023	Fell	Fastnachtsumzug	Beginn: 14.11 Uhr
19.02.2023	Föhren	Prinzenflug	Cockpit am Flugplatz Föhren
19.02.2023	Sweich-Issel	Karnevalsumzug und -party	Beginn: 14.30 Uhr, Straßen von Issel und ICV Halle



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen

Jugendpfleger VG Schweich

Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 0160 3628992

E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lisa Amann

Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich

Telefon: 06502 9810 - 515

Mobil: 0151 28372551

E-Mail: Lisa.Amann@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Servicezeiten:

Montag, Dienstag 9 - 12 Uhr

Donnerstag 13 - 17 Uhr

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler

Gemeindejugendpfleger OG Föhren

Mobil: 0162 9479906

E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Tim Tobschall

E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM

der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri

Jugendpflegerin Stadt Schweich

Telefon: 06502 9810 - 512

Mobil: 0174 98796436

E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese (geb. Müller)

Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Telefon: 06502 9810 - 513

Mobil: 0151 28373192

E-Mail: Johanna.Friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Matthias Kehrbaum

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20

54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendzentrum-schweich.de



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 9810511
Email: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 9810514
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de



se unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri
Ehrenamtskoordination „Flucht & Asyl“ Ukraine
Soziale Beratung Ukraine
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Telefon: 0151/25143741

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich.
Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Lebensberatung des Bistums Trier in Hermeskeil

Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Trier in Hermeskeil bietet Außensprechstunden in Schweich an. Das Angebot richtet sich an alle, die Fragen zur Erziehung, dem Zusammenleben in der Familie, der Partnerschaft oder zur persönlichen Lebensgestaltung und Bewältigung von Lebenskrisen haben. Ihr Anliegen wird im Einzelgespräch vertraulich behandelt. Die Beratung erfolgt mit vorheriger telefonischer Anmeldung über das Sekretariat der Lebensberatung Hermeskeil. Die Beratung ist kostenfrei.

Sprechzeit in den Räumen des Jugendbüros Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich (Navi: Lidl)
jeden letzten Mittwoch im Monat von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Termine:

22. Februar 2023
29. März 2023
26. April 2023
24. Mai 2023 (Ausnahme vorletzter Mittwoch im Monat)
28. Juni 2023

Wir sind für Sie unter der Telefonnummer 06503-6031 erreichbar. Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften! Bei Betreten der Räumlichkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

SozialRaumZentrum Schweich/Trier-Land/Ruwer

Eine Trennung oder Scheidung von Eltern verändert das Leben der Kinder. Sie erleben die Zeit meist als schwierig und schmerzhaft. Das Gruppenangebot soll Kindern helfen, dieses stressreiche Lebensereignis besser zu bewältigen und die Anpassung an die neue Lebenssituation leichter zu meistern. Was wir machen: Kennenlernspiele, Bewegungs- und Auflockerungsübungen, Geschichten, Malen und Basteln, gemeinsame Aktivitäten, Gespräche und Austausch. Vor Beginn und nach Abschluss des Gruppenangebots findet jeweils ein Elterngespräch statt. Dieses kann von einem Elternteil, beiden Elternteilen gemeinsam oder einzeln wahrgenommen werden.

Termine:

8 Gruppentreffen à 2 Stunden
Dienstag, 07.02.2023
Dienstag, 14.02.2023
Dienstag, 21.02.2023
Dienstag, 28.02.2023
Dienstag, 07.03.2023
Dienstag, 14.03.2023
Dienstag, 21.03.2023
Dienstag, 28.03.2023
jeweils von 14:30 - 16:30 Uhr

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Das Angebot ist für Sie kostenfrei!

Anmeldung und Fragen:

Verbindliche Anmeldung bis spätestens 25.01.2023 bei der Lebensberatung Hermeskeil Telefon: 06503/6031 oder dem SozialRaum-Zentrum Schweich/Trier-Land/Ruwer Telefon: 06502/9356727.



Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de

2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und die-



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Bodenländchen 2; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de
zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwien,
Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Grundschulen in der Verbandsgemeinde Schweich

Anmeldung der sogenannten „Kann-Kinder“ 2023 an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Sch- weich

Die Anmeldung für das Schuljahr 2023 / 2024 findet an folgen-
den Terminen in der jeweils zuständigen Grundschule statt:

Schule	Anmeldeter- min	Uhrzeit
Grundschule St. Barbara Fell	27.02.2023	nach vorheriger Terminab- sprache
Grundschule am Föhrenbach	23.02.2023	09:00 Uhr nach vorheriger Anmeldung
Grundschule Kenn	bis 15.02.2023	nach vorheriger Terminab- sprache
Grundschule Klüsserath	24.02.2023	ab 10:00 Uhr
Grundschule Leiwien	23.02.2023	09:00 - 10:00 Uhr
Grundschule Longuich	15.02.2023	09:00 - 10:00 Uhr nach vorheriger Anmeldung
Grundschule Mehring	28.02.2023	ab 10:00 Uhr
Grundschule am Bodenländchen Schweich	14.02.2023	08:30 - 12:00 Uhr oder nach telefonischer Abspra- che
Grundschule Trit- tenheim	27.02.2023	10:00 - 11:00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bei der zuständigen
Grundschule des Einzugsbereichs. Folgende Kinder **kön-
nen** angemeldet werden: **Alle Kinder, die zwischen dem
01.09.2023 und dem 31.12.2023 das sechste Lebensjahr
vollenden.** Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das
Familienstammbuch vorzulegen. Falls ein Kindergarten besucht
wird, ist eine Bescheinigung hierüber vorzulegen.

Schweich, 11.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Geschichte erleben im Haus der Geschichte



Am Dienstag, 17.01.2023 besuchten die Abschlussklassen der
Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron das Haus der
Geschichte in Bonn. Die Jugendlichen und ihre Klassenlehrerinnen
erhielten bei einer großartigen Führung viele Einblicke und auch
kuriose Details in geschichtliche und politische Hintergründe unse-
res Landes.

Zum Abschluss des Tages stärkten sich noch alle mit Köstlichkeiten
aus dem Haribo-Werksverkauf. Ein besonderer Dank gilt dem För-
derverein der FSR+, der diese Fahrt mit einem Betrag von 5 Euro
pro Schüler subventioniert hat.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Fleißige Bienen wieder am Werk – Die Bienen-AG des DBG füllt Honig aus 2022 ab

Es ist endlich wieder so weit: Die Schüler*innen der Bienen-AG am
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich bieten stolz ihren Jahr-
gangshonig der Sommertracht 2022 an. Dieses Jahr wurden die
Imker*innen tatkräftig von der „Rund-ums-DBG-AG“ unterstützt,
die mit ihren Arbeiten die Außenanlage der Schule noch ein we-
nig schöner, bunter und bienenfreundlicher gestalten. Nachdem die
erste Abfüllung bereits nach kurzer Zeit vergriffen war, kann man
sich vom Geschmack unseres Sommerhonigs wieder überzeugen.
Neben der praktischen Arbeit im Imkerjahr beschäftigt sich die Ar-
beitsgruppe außerdem mit dem faszinierenden „Superorganismus“
Biene, macht auf dessen aktuelle Bedrohung aufmerksam und lädt
dazu ein, sich aktiv mit den Themen Ökologie, Natur- und Arten-
schutz sowie Umweltbildung auseinander zu setzen.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Erster Beigeordneter Kaspar Portz ■ Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Zitronenkrämerlauf am 12.02.2023

Am **Sonntag, den 12.02.2023** findet von **11:00 bis ca. 13:00 Uhr**
der Zitronenkrämerlauf statt. Hierdurch kommt es im Bereich der
Schulstraße und auf dem Verbindungsweg nach Ensch zu Beein-
trächtigungen des Verkehrs. Zur Sicherstellung eines guten Ablaufs
bitten wir alle Verkehrsteilnehmer diesen Bereich vor und während
der Veranstaltung zu meiden! Vielen Dank für das Entgegenkom-
men.

Bekond, 06.02.2023

Kaspar Portz, 1. Beigeordneter

Fastnachtsumzug in Bekond am 18.02.2023

Wie bereits angekündigt soll am **Samstag, den 18.02.2023 um 15:11 Uhr** der Straßenkarneval in Bekond starten. Der Straßenkarneval findet von der Raiffeisenstraße kommend über die Moselstraße bis zur Brenn statt. Dort löst sich der Zug dann wieder auf. Damit das Brauchtum des Fastnachtsumzuges sicher gepflegt werden kann sind von den Organisatoren klare Regeln aufgestellt worden. Übergroße und zu laute Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Alle Fahrzeuge im Umzug müssen ständig von eigenen Ordnern begleitet werden und umgehend nach der Auflösung des Zuges den öffentlichen Verkehrsraum verlassen.

Außerdem müssen Fahrzeuge, die am Umzug teilnehmen eine entsprechende Prüfbescheinigung haben, versichert sein und mindestens **vier** Tage vorher mit den nötigen Unterlagen bei den Organisatoren angemeldet sein. Die Anmeldeformulare erhalten interessierte Gruppen von Julian Schmitz, E-Mail:

j.schmitz-rauenbau@t-online.de bzw. über Telefon 0151-50745496.

Während des Umzuges werden an bestimmten Punkten zusätzlich Ordner zur Sicherung eingesetzt. In Straßenbereichen, wo kein ausreichender Bürgersteig bzw. keine private Hoffläche für einen sicheren Aufenthalt gegeben ist, dürfen keine Zuschauer stehen. Am Tag des Umzuges gilt in den betroffenen Straßen, also in der Raiffeisenstraße und der Moselstraße ein absolutes Halteverbot! Bitte entfernen Sie die Fahrzeuge frühzeitig vor dem Umzug. Ich möchte alle Eltern und Großeltern und alle Gäste bitten die Kinder zu achten und die Anweisungen der Ordner zu beachten damit wir alle zusammen einen sicheren und schönen Straßenkarneval erleben!

Bekond, 06.02.2023

Kaspar Portz, 1. Beigeordneter



Detzem

■ Monika Seelbach

■ 06507 802725

■ buergermeister@detzem.de

■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten

Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführerin Sarah Wagner findet am 24.01.2023 im Bürgerhaus „Kleiner Saal“, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Im Abrechnungsjahr 2022 sind für den Ausbau der Raiffeisenstraße beitragsfähige Kosten in Höhe von 430.800,27 € angefallen. Hieraus würde sich ein wiederkehrender Ausbaubeitragssatz in Höhe von 0,79 € pro qm beitragspflichtige Fläche errechnen. Da ein Beitragssatz in dieser Höhe sicherlich die Grenze des Zumutbaren (max. 0,30 €) überschreitet, soll dieser auf mehrere Jahre verteilt werden. Bei der letzten größeren Baumaßnahme (Ausbau Gehwege K 86) wurde der Gesamtbbeitragssatz ebenfalls auf mehrere Jahre verteilt; seinerzeit wurde als Höchstmaß ein Beitragssatz in Höhe von 0,20 € festgesetzt. In welcher Höhe der Beitragssatz für die Raiffeisenstraße erhoben werden soll, wird die Verwaltung mit der Ortsbürgermeisterin absprechen. Eine Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat hat nicht zu erfolgen.

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Detzem für die Haushaltsjahre 2023/2024

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde mit Frau Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach vorberaten und den Ortsgemeinderatsmitgliedern am 09.01.2023 in digitaler Form

übermittelt. Er hat seit dem 10.01.2023 zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Suder von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und übergibt ihm das Wort.

Der Ergebnishaushalt 2023 ist mit einem Jahresfehlbetrag von 38.868 € bei Gesamterträgen von 1.610.391 € und Gesamtaufwendungen von 1.649.259 € geplant.

Der Ergebnishaushalt 2024 ist mit einem Jahresfehlbetrag von 50.664 € bei Gesamterträgen von 1.534.902 € und Gesamtaufwendungen von 1.585.566 € geplant.

Die Investitionskredite belaufen sich laut Haushaltsplan in 2024 auf 2.000.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in 2024 auf 350.000 € festgesetzt.

Die Steuerhebesätze wurden im Bereich der Grundsteuer A und B gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Ortsgemeinde Detzem ist weiterhin seit dem 31.12.2020 schuldenfrei.

Die Gesamtinvestitionen im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf 362.100 €.

Die Gesamtinvestitionen im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich auf 2.764.100 €. Zur Finanzierung dieser Investitionen wird in 2024 voraussichtlich ein Kredit in Höhe von 2.000.000 € benötigt.

Die größten Investitionsmaßnahmen in 2023 sind der Ausbau der Raiffeisenstraße von rd. 120.000 €, der Ausbau der Thörnicher Straße von rd. 150.000 €, die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme inkl. Übergangsmaßnahme der Kindertagesstätte mit rd. 45.000 € und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED von rd. 20.000 €.

Die größten Investitionsmaßnahmen in 2024 sind der Ausbau der Raiffeisenstraße von rd. 750.000 € und die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme inkl. Übergangsmaßnahme der Kindertagesstätte mit rd. 2.000.000 €.

Herr Suder erläutert die Planung der einzelnen Leistungen und geht auf die Besonderheiten ein. Besonders zu erwähnen ist folgendes: Für die Sanierung des Fünf-Seen-Blicks werden im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 155.000 € veranschlagt.

Die Ortsgemeinde erhält eine Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm in Höhe von insgesamt 9.000 € (häufig aufgeteilt in 2023 und 2024).

In den Haushaltsjahren 2023 ff. wird mit Zuweisungen vom Bund im Zuge des Förderprogrammes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von rd. 27.000 € gerechnet.

Für die Mieteinnahmen der Wohnung im Bürgerhaus wird für 2023 ff. ein Ansatz von rd. 7.800 € veranschlagt.

Ortsbürgermeisterin Seelbach bedankt sich bei Herrn Suder für die Erläuterungen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird einschließlich dem Haushaltsplan und dem Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11

3. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 28.11.2022 wurde den Ortsbürgermeistern durch die Firma Westnetz aufgezeigt, welche Einsparmöglichkeiten es bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED gibt. Daraufhin hatte die Ortsbürgermeisterin für die Gemeinde Detzem ein Angebot bei der Firma Westnetz eingeholt und stellt dies in der Sitzung vor. Aktuell gibt es noch 15 Standleuchten und 3 Hängeleuchten im Dorf, die nicht auf LED umgestellt sind. Die Straßenbeleuchtung im Bereich der Thörnicher Straße ist bei dem Angebot von Westnetz unberücksichtigt geblieben. Dies vor dem Hintergrund der anstehenden Baumaßnahme in der Thörnicher Straße. Die Straßenbeleuchtung wird in diesem Bereich im Zuge der Baumaßnahme erneuert. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED nicht nur der Kostenfaktor betrachtet werden muss, sondern auch der Energiesparaspekt.

Nach bereits 4 ½ Jahren wird sich die Maßnahme amortisiert haben.

Auf Nachfrage von Frau Alten teilt Frau Seelbach mit, dass nur die Köpfe der Laternen werden gewechselt.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die Umstellung der Beleuchtung auf LED lt. dem Angebot von Westnetz, unter der Maßgabe, dass der Haushaltsplan 2023/2024 von der Kommunalaufsicht genehmigt wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10
Enthaltungen: 1

4. Vorstellung Klimataler

Ebenfalls in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 28.11.2022 wurde von Herrn Merten, dem Klimamanager der VG Schweich das Projekt „Klimataler“ vorgestellt. Die VG Schweich nimmt am Klima-Taler-Programm teil. Das ist nicht nur gut fürs Klima, davon profitieren auch alle Nutzer und Partner. Alle Smartphone-Inhaber können sich die **Klima-Taler** App kostenfrei herunterladen. Die App soll motivieren, das Auto stehen zu lassen und sich im Alltag klimafreundlicher zu verhalten. Die Klima-Taler werden ganz einfach auf dem eigenen Smartphone hergestellt. Sie sind eine lokale nachhaltige Klima-Währung. Wer 5 kg CO₂ einspart, beispielsweise durch Laufen, Radfahren oder die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, erzeugt automatisch einen Klima-Taler. Aber auch für viele andere Aktivitäten werden Klima-Taler vergeben. Beispielsweise für Strom, Wärme oder Wasser sparen oder den Einkauf regionaler Produkte. Die Klima-Taler können bei Partnern aus den Bereichen lokaler Handel, Gastronomie und kommunalen Einrichtungen gegen Vergünstigungen oder Rabatte eingetauscht werden. Welche Partner das sein werden, wird sich in den nächsten Wochen zeigen. Die Partner-Akquise ist vergangene Woche gestartet und das Programm wurde an die Gewerbeverbände und die Ortsgemeinden sowie die Stadt Schweich herangetragen. Die App können sich alle jetzt schon herunterladen und durchstarten. In diesem Zusammenhang weist Frau Seelbach auf die erste Klimakonferenz der VG Schweich hin, die am 07.03.2023 um 18.00 Uhr im Bürgerzentrum der Stadt Schweich stattfinden wird.

5. Vergabe Ruhebänk Bouleplatz

Frau Seelbach legt das Angebot der Firma Kreten nochmals vor. Die Preissteigerungen belaufen sich lediglich auf insgesamt 100,00 € netto. Die Kostensteigerung bezieht sich auf eine Preiserhöhung bei der Verzinkerei. Allerdings geht Frau Seelbach davon aus, dass es insgesamt günstiger wird, da die angebotene Bank und Tisch zu groß bemessen wurden.

Beschluss: Die Bank und der Tisch werden bei der Firma Kreten zum angebotenen Preis in Auftrag gegeben, unter der Maßgabe, dass die Kommunalverwaltung der Haushaltsplanung 2023/2024 zustimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11

6. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Beteiligung der Gemeinde

Die Verbandsgemeinde hatte im Sommer das Büro für Landespflege, Egbert Sonntag, mit einer Studie zur Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar beauftragt. Die Ergebnisse der Studie wurden dem Verbandsgemeinderat Schweich in der Sitzung am 30.11.2022 präsentiert.

Derzeit sind in 14 vorhandenen Anlagen bereits über 80 MW Leistung installiert. Die hierzu in Anspruch genommene Fläche (ausschließlich kommunales Eigentum) beläuft sich auf über 200 ha. Insofern leisten die Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich bereits heute einen überdurchschnittlich hohen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

Herr Sonntag hat unter Fortentwicklung der seinerzeitigen Kriterien weitere Flächen lokalisiert und dem Verbandsgemeinderat zur entsprechenden Nutzung vorgeschlagen. Bei der Ausweisung von Flächen erfahren der Klimaschutz und die Energiewende eine sehr hohe Priorität. Dennoch muss im Konflikt mit anderen Nutzungen eine nachvollziehbare Abwägung erfolgen, welche Flächen letztendlich für die Solarenergiegewinnung in Frage kommen. Dabei ist die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen der gewichtigste Gegenpol. Hier wird erwartet, dass ertragsstarke Ackerflächen geschont werden, die nachhaltig zur Nahrungsmittelversorgung vorgehalten werden müssen. Die aktuelle Verknappung von Getreide zeigt, dass eine gewisse autarke Versorgungsquote erhalten werden muss.

Der Verbandsgemeinderat hat der vorgeschlagenen Entwicklung zugestimmt und eine rasche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht. Hierbei sollen natürlich die Belange der Gemeinden berücksichtigt werden, weshalb an erster Stelle nun deren Beteiligung und Anhörung erfolgt.

Die Planung sieht für den Bereich der Gemarkung Detzem eine neue Standortausweisung auf dem nördlichen Teil des alten Sportplatzes mit einer Größe von 1,1 ha vor. Es handelt sich um eine Konversionsfläche.

Weitere Flächen waren in der Prüfung, waren aber nicht geeignet. Die Flächen und die ungeeigneten Flächen sowie die Kriterien wer-

den kurz im Rat besprochen.

Beschluss: Der vorgesehenen Entwicklung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

7. Bauanträge

7.1. Flur 15, Nr. 106

Umbau Gastraum – Abweichung Abstandsflächen

Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde wurde ein Bauvorentscheid erlassen, die Unterlagen entsprechen diesem. Es wird eine Abweichung von landesrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die einzuhaltenden Abstandsflächen beantragt. Grundsätzlich dürfen Abstandsflächen gemäß § 8 (2) S.2 LBauO bis zur Hälfte in öffentlichen Verkehrsflächen liegen. Insofern bestehen seitens der Verwaltung gegenüber der beantragten Abweichung keine Bedenken.

Beschluss: Die Ortsgemeinde Detzem erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11

7.2. weitere Bauanträge

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.

8. Verschiedenes

- Der Dreck-Weg-Tag wird am 01.04.2023 stattfinden. Herr Hoffmann und Herr Merten werden sich um die Planung und Umsetzung kümmern. Die Vorsitzende hat bereits die Feuerwehr angefragt, eine entsprechende Rückmeldung steht noch aus.
- Am 11.01.2023 hat die mängelfreie Abnahme des Baugebiets „Alter Sportplatz“ stattgefunden. Ein Glasfaser-Kabelschacht von Westnetz ist abgesackt und hat eine Oberflächenwasserleitung beschädigt. Die Fa. Westnetz wird aufgefordert den Mangel zu beheben. Der Kabelschacht wurde seinerzeit durch Westnetz selber gesetzt und nicht durch die mit der für die Erschließung des Baugebietes beauftragten Baufirma.
- Der Beginn der abschließenden Baumaßnahme in der Raiffeisenstraße war ursprünglich für diese Woche vorgesehen. Witterungsbedingt musste dies verschoben werden. Geplant ist nun ein Beginn in der Woche vom 30.01.2023.
- Aktueller Stand zum Thema Straßenbeleuchtung in der Raiffeisenstraße: Die Telekom hat bislang immer noch nicht reagiert. Erst im Anschluss daran, kann die Straßenbeleuchtung fertiggestellt werden.
- Fünf-Seen-Blick: Der Ausführungsstart für die Sanierung des Fünf-Seen-Blick-Turms ist für voraussichtlich Anfang Februar vorgesehen. Der Weg zur Grillhütte soll in den nächsten Tagen geschottet werden. Der Spendenaufruf der Vorsitzenden für eine Treppenstufenpartnerschaft ist sehr gut angelaufen, es sind bereits viele Spenden eingegangen. Die „Stiftung Zukunft“ hat die Förderung aufgrund des verschobenen Starts der Sanierung bis zum 30.04.2023 verlängert. Die Beschilderung der Treppenpartnerschaften wird Frau Seelbach nunmehr in Angriff nehmen. Sie wird entsprechende Angebote einholen und diese werden dann in der nächsten Ratssitzung besprochen.
- Herr Thul spricht die Endabnahme der Baumaßnahme der K 86 im Dorf an. Aus der Bauabnahme im Jahr 2015 wurden einige Mängel festgehalten. Er regt an, dass abgeklärt wird, ob diese Mängel behoben worden sind. Herr Lorenz wird dies in Erfahrung bringen.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3 - Grundstücksangelegenheiten der Antrag auf Verlängerung einer Bauverpflichtung abgelehnt.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Ensch

- Matthias Otto
 - 06507 3334
 - buergermeister@ensch.de
 - www.ensch.de
- Sprechzeiten
 - Mo. 19:00 - 20:00 Uhr



ENSCH Ortsgemeinde Ensch

EINLADUNG an alle Bürger:innen aus Ensch !

Liebe Enscher Mitbürger:innen,

die Planung und Gestaltung des Dorf- und Weinfestes 2023 hat begonnen. Dazu sind alle Enscher:innen herzlich eingeladen.

Deshalb freuen wir uns, Sie am ersten Planungs-Termin, 13. Februar (Montag) um 20h00 willkommen zu heißen !

Die Veranstaltung wird im Bürgerhaus stattfinden und ist für Unkundige ausgeschildert. Nach langer Zeit wird das Dorf- und Weinfest wieder als Bürgerfest konzipiert. Das heißt aber auch, dass Sie, als Enscher:in, schon bei der Planung und Konzeption des Festes mitarbeiten – und Ihre Ideen gewinnbringend einbringen können. Keine Idee ist schlecht ! - Je mehr Möglichkeiten wir haben, desto interessanter kann die Festgestaltung werden. Das Fest wird über 2 Tage gehen und findet vom 22. bis 23. Juli statt.

safe the date !



Ihr seid ganz herzlich eingeladen - auf Eure Teilnahme zählen wir!

Gemeinsam für Ensch!

Ihre Fragen beantworten wir gerne:

das Dorfteam · info@heimatverein-ensch.de
Matthias Otto · Bürgermeister in Ensch
und die Vereine in Ensch



Ortsgemeinde
Ensch

Einladung an alle Bürger:innen in Ensch:

am Donnerstag, den 16. Februar ab 15h11 laden wir zum zweiten Entenkaffee, frei nach dem Motto:



Bitte vormerken !

Nach 2 Jahren

Corona-bedingter Abstinenz, laden wir wieder ein zur abwechslungsreichen Kurzweil in der Faschingszeit !

Bei Kaffee und Kuchen wird es Spaß und gute Stimmung, sowie einige kleine Show-Einlagen geben. Immerhin sind die **Dubes Dancers** die Ausrichter dieser Veranstaltung. Genießen Sie das Miteinander und die leichte und gut gelaunte Veranstaltung.

Wir freuen uns sehr auf alle Enscher:innen die kommen wollen und werden.

Ihr seid alle ganz herzlich eingeladen - auf Eure Teilnahme zählen wir!

Gemeinsam für Ensch!

Eure Fragen beantworten wir gerne:

meldet Euch bitte bei Carmen Jakobi

Sprechstunde

Wegen einer Terminüberschneidung muss ich die nächste Sprechstunde von Montag, den 13.02.2023 auf **Mittwoch, den 15.02.2023** verschieben. Ich stehe zur gewohnten Uhrzeit ab 19 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

Ensch, 06.02.2023
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die diesjährige Versteigerung findet am **Sa., den 11.02.2023** statt. Treffpunkt **10 Uhr** an der Grillhütte. Die Holzpolter 1-74 liegen im Bereich Kautenbachtal/Weiher, sowie im Distrikt Aulberg/Lumprich.
Düpre, Förster



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

rer Straße, Bachstraße, Neustraße, Brückenstraße, Bachstraße, Kirchstraße, Im Brühl Auflösung: Auf dem Festplatz
Wir freuen uns auf viele närrisch verkleidete Zuschauerinnen und Zuschauer am Straßenrand. Am Dorfbrunnen spielt für Sie ab 13:11 Uhr die Bergmannskapelle Fell. Ein Getränkestand von der Feller Markt UG steht Ihnen am Dorfbrunnen zur Verfügung.
Wir bitten Sie, Ihre Fahrzeuge entlang der Streckenführung und aus der Einfahrt in die Zugaufstellung sowie zur Zugaufhebung im Brühl und auf dem Festplatz bis zum 19.02.2023 um 12:00 Uhr zu entfernen! Es wird eindringlich darum gebeten, sich an die Hinweise und Anweisungen der Ordnungskräfte zu halten, um einen reibungslosen Ablauf des Fastnachtsumzuges zu gewährleisten!
Ich wünsche allen Besuchern und Besucherinnen sowie allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen viel Vergnügen und einige närrische Stunden bei uns in Fell - Fell Helau!

Fell, den 16. Januar 2023
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 15.02.2023** findet um **20:00 Uhr** im **Gemeindebüro, Haus der Gemeinde, Hauptstraße 47 in 54343 Föhren** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorberatung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2023
3. Verschiedenes

Föhren, 31.01.2023
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

FASTNACHTSUMZUG
2023 FELL

SONNTAG
19. FEBRUAR
START: 14:11 UHR

<p>STARTAUFSTELLUNG</p> <p>Am Sauerborn Richtung Ruwerer Straße <small>(ab 13:00 Uhr - entgegen der Einbahnstraße)</small></p>	<p>WEGBESCHREIBUNG</p> <p>Am Sauerborn - Ruwerer Straße Bachstraße - Neustraße Brückenstraße - Bachstraße Kirchstraße - Im Brühl <small>(Auflösung auf dem Festplatz)</small></p>
<p>Getränkestand:</p> <p>Am Dorfbrunnen mit Auftritt der Bergmannskapelle - ab 13:11 Uhr</p>	<p>ANMELDUNG:</p> <p>Fabian Rosch roschfabian@web.de T: 0151 - 52 88 95 60</p> <p>Kevin Jakobs kevin.jakobs@t-online.de T: 0151 - 46 50 62 53</p>

Ausrichter: Karnevalsfreunde Fell e.V. & Feller Markt UG

Fastnachtsumzug in Fell

am **Sonntag, den 19.02.2023, um 14:11 Uhr**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste,

am **Sonntag, den 19. Februar 2023** startet um **14:11 Uhr** der traditionelle Fastnachtsumzug in der Gemeinde Fell, zu dem wir Sie herzlich einladen. Sie wollen mit einem Fastnachtswagen oder als Fußgruppe am diesjährigen Fastnachtsumzug in Fell teilnehmen? Dann melden Sie sich bitte bei folgenden Ansprechpartnern der Karnevalsfreunde Fell e.V.: Fabian Rosch, mobil: 0151/528 895 60, E-Mail: roschfabian@web.de; Kevin Jakobs, mobil: 0151/465 06 253, E-Mail: kevin.jakobs@t-online.de

Die Aufstellung erfolgt ab 13:00 Uhr Am Sauerborn (gegen die Einbahnstraße Richtung Ruwerer Straße) Zufahrt über die Merdesdorfer Straße/Mühlenstraße Zugstrecke: Am Sauerborn, Ruwe-

Grußwort

Fiehrer Foasenicht - Helau!
Jetzt wird wieder gefeiert!

Ob Galasitzung, Möhnenumzug, Möhnenball, Prunksitzung, Kinderkarneval oder Rosenmontagsparty, im Februar dreht sich in Föhren alles um die Fastnacht. Alle Narren und Gecken freuen sich endlich wieder die Fastnacht zu feiern.

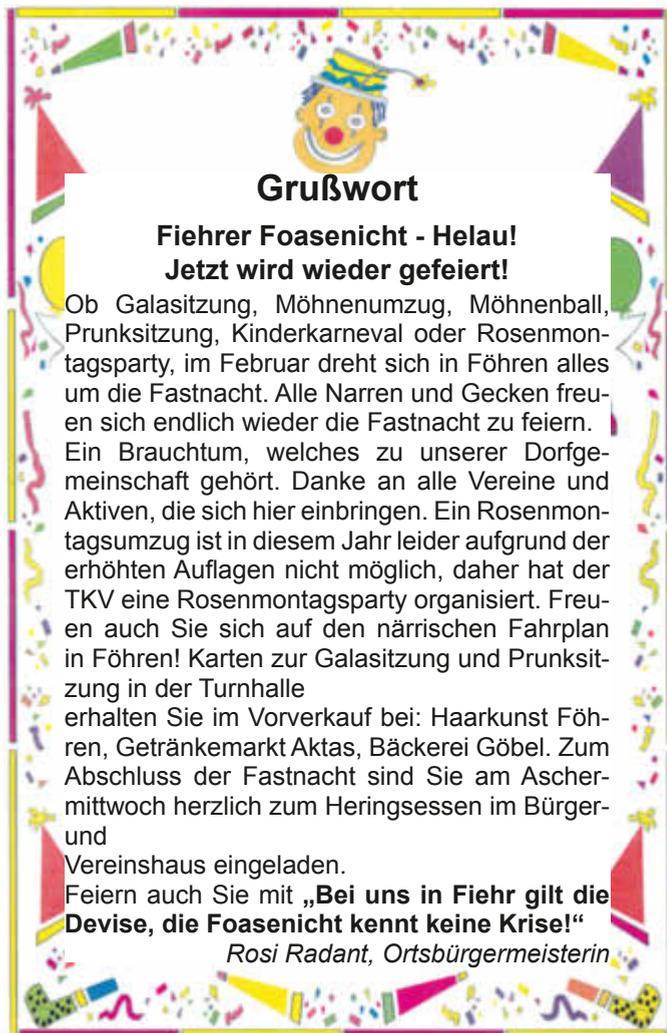
Ein Brauchtum, welches zu unserer Dorfgemeinschaft gehört. Danke an alle Vereine und Aktiven, die sich hier einbringen. Ein Rosenmontagsumzug ist in diesem Jahr leider aufgrund der erhöhten Auflagen nicht möglich, daher hat der TKV eine Rosenmontagsparty organisiert. Freuen auch Sie sich auf den närrischen Fahrplan in Föhren! Karten zur Galasitzung und Prunksitzung in der Turnhalle

erhalten Sie im Vorverkauf bei: Haarkunst Föhren, Getränkemarkt Aktas, Bäckerei Göbel. Zum Abschluss der Fastnacht sind Sie am Aschermittwoch herzlich zum Heringessen im Bürger- und

Vereinshaus eingeladen.

Feiern auch Sie mit „**Bei uns in Fiehr gilt die Devise, die Foasenicht kennt keine Krise!**“

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Närrischer Fahrplan 2023 Föhren

BEI UNS IN FIEHR GILT DIE DEVISE, DIE FOASEN NICHT KENNT KEINE KRISE!



NÄRRISCHER FAHRPLAN 2023

11.
Februar

1. SITZUNG – GALASITZUNG

Narrhalla Föhren | Beginn: 19:11 | Eintritt VVK: 8€ & Abendkasse: 10€

12.
Februar

KINDERKAPPENSITZUNG

Narrhalla Föhren | Beginn: 15:11 | Eintritt frei | Organisiert von:



16.
Februar

MÖHNENTREIBEN/-BALL

Bürger- und Vereinshaus | Beginn: 15:11 | Organisiert von:



18.
Februar

2. SITZUNG – PRUNKSITZUNG

Narrhalla Föhren | Beginn: 19:11 | Eintritt VVK: 8€ & Abendkasse: 10€

20.
Februar

ROSENMONTAGSPARTY

Narrhalla Föhren | Beginn: 16:11 | Special Guest & Live Musik von:



22.
Februar

GROSSES HERINGSESSEN

Bürger- und Vereinshaus | Beginn: 18:11

Vorverkaufsstellen: Getränkemarkt Aktas | Friseur Salon Haarkunst | Backerei Gobel

Lebendiges Föhren

Verstärkung gesucht für AG Junge Familie
Lebendiges Föhren

Wir suchen VERSTÄRKUNG

Föhren am Meutenwald
Lebendiges Föhren - AG Junge Familien

Du hast Lust....

- ... dich in deinem Ort mit frischen Ideen einzubringen?
- ... neue Kontakte zu knüpfen?
- ... mit Spaß & Freude bei der Planung und Durchführung verschiedener Aktionen (z.B. Frühlingsfest, Familienwanderung) dabei zu sein?

Dann schreib uns eine Mail an JuFaLeFoe@web.de

Die AG Junge Familien freut sich auf deine Nachricht!

Föhren, 03.02.2023
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Grußwort

Sehr geehrte Kenner Bürgerinnen und Bürger,
ein gut gehütetes Geheimnis wird am Samstag, den 11. Februar 2023 um 20:11 Uhr in der Narrhalla von Kenn endlich bekanntgemacht. Mit der Inthronisierung des neuen Kenner Prinzenpaares an der Galasitzung des Karneval-Club-Kenn beginnt die Regentschaft der „neuen närrischen Oberhäupter“ der Session 2023. Für Tänze und Spiele sind am Donnerstag, den 16. Februar 2023 ab 14:00 Uhr herzlichst alle Kinder zum Kinderkarneval eingeladen. Am Freitag, den 17. Februar 2023 ab 15:00 Uhr findet der karnevalistische Nachmittag statt. Es sind alle willkommen bei Kaffee und Kuchen einen gemütlichen Nachmittag mit Tänzen, Reden und musikalischer Unterhaltung zu erleben. Zur Kostümsitzung am Samstag, den 18. Februar 2023 um 20:11 in der Mehrzweckhalle-Kenn lädt der KCK in närrischer Verkleidung zu einem bunten und karnevalistischen Abend ein. Ein weiterer Höhepunkt des närrischen Fahrplans ist der Karnevalsumzug am 19. Februar 2023 durch die Straßen von Kenn. Hierzu sind alle Kenner Bürger eingeladen, mit einer Fußgruppe oder einem Wagen den Karneval-Club-Kenn zu unterstützen, damit wieder ein großer Umzug in Kenn zustande kommt. Anschließend wird nach närrischer Tradition in der Mehrzweckhalle Kenn weitergefeiert. Ich wünsche dem Karneval-Club-Kenn eine tolle Session und Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, viel Spaß bei der Teilnahme an den Veranstaltungen. Kenn Radau!

Ortsgemeinde Kenn
Bernd Kettermann, 1. Beigeordneter



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 0171 1907722
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Illegale Müllentsorgung auf der Gemarkung und an der Wertstoffinsel

Leider musste am Wochenende wieder einmal festgestellt werden, dass unsere Gemarkung und auch der Bereich um unsere Altglas-, Altkleidercontainer und Biomüllbehälter zum Entsorgen von allen möglichen Müllarten bis hin zu Sondermüll missbraucht wird.

Alles, was zuhause abgeholt werden kann, wird rücksichtslos in der Gemarkung oder neben den Containern abgelegt. Dieses wilde Ablagern kann absolut nicht geduldet werden. Die Gemeindeverwaltung wird bei Bekanntwerden der Verursacher diese Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige bringen. Nicht besonders schlau verhalten sich die „Entsorger“, wenn sie im Müll ihre Adressen hinterlassen.



Klüsserath, den 06. Februar 2023
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Ausbau B53, Sachstand und Hinweise für Anlieger

Die Baumaßnahme ist am 25.08.2022 mit den Arbeiten an den bergseitigen Stützmauern und an den Entwässerungseinrichtungen gestartet. Diese vorbereitenden Arbeiten haben bisher zu keinen größeren Problemen für die Erreichbarkeit der betroffenen Weinberge im direkten Baubereich geführt. Die Auffüllflächen sind in Abstimmung mit den Winzern weitestgehend für eine Benutzung im Frühjahr vorbereitet. Anpassungen und Angleichungen müssen noch erfolgen. Ein Arbeiten ist zurzeit auf Grund der Witterung nur eingeschränkt möglich. Der weitere Bauablauf in diesem Jahr sieht vor, die Entwässerungseinrichtungen der Straße teilweise fertigzustellen, um danach die moselseitige rückverankerte Randbalkenkonstruktion zu errichten.

Hierbei kann es zu kurzzeitigen Einschränkungen der Zufahrt bzw. Sperrung innerhalb der Baustrecke kommen, sodass die Weinberge in dieser Zeit nicht angefahren werden können. Um diese „Sperrungen“ möglichst frühzeitig an die betroffenen Anlieger/Winzer zu kommunizieren, hat der LBM am Bauanfang und Bauende Informationstafeln aufgestellt, in denen die aktuellen entsprechenden Informationen ausgehängt werden. Der LBM sieht dies als zielführend an, da die Winzer fast täglich die Baustelle befahren und sich so schnell einen Überblick verschaffen können. Selbstverständlich stehen den Anliegern auch die schon im August 2022 bekanntgegebenen Ansprechpartner für Fragen jederzeit zur Verfügung:

Andreas Lamberty, Leiter Baubüro Braunenstein, E-Mail: Andreas.Lamberty@lbm-trier.rlp.de

Dirk Honnef, Baubüro Braunenstein, E-Mail: Dirk.Honnef@lbm-trier.rlp.de

Adrian Ludig, LBM Trier, Fachgruppe III, E-Mail: Adrian.Ludig@lbm-trier.rlp.de

Valentin Bidinger, LBM Trier, E-Mail: Valentin.Bidinger@lbm-trier.rlp.de

Da der LBM nicht von allen Anliegern im Baubereich eine Emailadresse hat, können aktuelle Mailinformationen nur an die dort im Verteiler aufgenommenen Adressaten versandt werden. Die betroffenen Winzer, die Interesse an aktuellen Informationen bzgl. des Bauablaufs haben werden gebeten, ihre Mailadressen an den LBM zu leiten, sodass künftig die Informationen noch schneller an die Anlieger und Nutzer gelangen können. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

*Klüsserath, den 06. Februar 2023
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

Post-Partnerfiliale/Touristinformation

Öffnungszeiten an Karneval

Die Post-Partnerfiliale mit Touristinformation bleibt am „fetten“ Donnerstag, dem 16.02.2023 und am Rosenmontag, dem 20.02.2023 geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

*Klüsserath, den 06. Februar 2023
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

Brennholz

Die Holzversteigerung findet am **Samstag, den 04.03.2023** statt. Weiteres in einem der nächsten Amtsblätter.

Düpre, Förster

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 17.11.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Norbert Friedrich und in Anwesenheit von Schriftführer Lucas Suder findet am 17.11.2022 im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergab der Vorsitzende das Wort an Ratsmitglied Mattes. Frau Mattes bittet die Verwaltung die Beschlussvorlagen künftig früher zu übersenden, da die Vorlage zu TOP 8 „Fortschreibung Investitionsplan für den Planungszeitraum 2022-2026“ nicht mehr in der Fraktionssitzung vorberaten werden konnte. Außerdem beantragt Sie den TOP 8 aus dem o. g. Grund von der Tagesordnung abzusetzen. Des Weiteren schlug Ortsbürgermeister Friedrich folgende Änderungen in der Tagesordnung vor:

- Neuer TOP 3 im öffentlichen Teil „Förderprogramm des Bundes Klimaangepasstes Waldmanagement“ (Erweiterung)
- Alter TOP 3 im öffentlichen Teil „3. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung“ als neuer TOP 8
- Neuer TOP 10 im öffentlichen Teil „Antrag Zukunft Klüsserath – Gemeinsam gestalten e. V., Bau eines Beachvolleyballplatzes im Moselvorland“ (Erweiterung)
- Neuer TOP 11 im öffentlichen Teil „Verschiedenes“
- Neuer TOP 12 im öffentlichen Teil „Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath stimmt der Absetzung des TOP 8 und den o. g. Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Folgende Punkte teilte der Vorsitzende dem Rat mit:

1. Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes:

Bei der Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes durch das Ingenieurbüro Hömme waren lediglich sechs Zuhörer anwesend. Ortsbürgermeister Friedrich bedauert, dass kein Ratsmitglied anwesend war. Die Ergebnisse werden dem Vorsitzenden übersendet.

2. Vergabe Stromanschluss Jugendraum:

Die Unterverteilung mit separater Sicherung wurde durch den Ortsbürgermeister beauftragt. Beim Bücherschrank wird ein Stromanschluss hergestellt.

3. Ortstermin am Friedhof:

Es fand ein Ortstermin mit dem Bauausschuss am Friedhof hinsichtlich der Handläufe statt.

4. Sitzung bezüglich des Ausbaus der Haupt- und Unterstraße sowie der Enggasse:

Der 1. BA kann nicht vor dem Wintereinbruch durch die Fa. Lehnen begonnen werden. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich nach Karneval.

5. Hinweistafel für die Gewerbebetriebe im Ort an der B 53:

Die Hinweistafel für die Gewerbebetriebe im Ort an der B 53 wurden von dem LBM genehmigt. Die Ortsgemeinde Trittenheim erhielt bspw. keine Genehmigung. Die Schilder werden von der Fa. Quare hergestellt.

6. Sachstand Umbau Kita:

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt mittlerweile vor. In den nächsten zwei Wochen soll ein Gespräch mit der Rendantur stattfinden.

7. Ausgleichsflächen NBG Vorderer Flur II:

Es werden potentielle Ausgleichsflächen von der Verbandsgemeindevverwaltung geprüft. Der Erschließungsträger Palatia will die Kosten nicht tragen, da der Fehler von der Verwaltung begangen wurde.

8. Kündigung der Zusammenarbeit zwischen Landesforsten und LBM:

Die Zusammenarbeit zwischen Landesforsten und dem LBM bezüglich des Pilotprojektes wurde zum 31.12.2022 gekündigt.

9. Kartellschadensersatzklage:

Das Landgericht Mainz hat die Klage der Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH mit Urteil vom 07.10.2022 abgewiesen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2023
Ortsbürgermeister Friedrich übergab das Wort für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Revierleiter Düpre. Dieser stellte die Vorlage und den Forstwirtschaftsplan vor. Der Forstwirtschaftsplan 2023 schließt mit Erträgen in Höhe von 78.335 € und Aufwendungen in Höhe von 77.140 € mit einem Ergebnis von 1.195 € ab. Nach kurzer Diskussion und Beantwortung einiger Fragen fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2023 mit einem Ergebnis in Höhe von 1.195 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Erweiterung der Tagesordnung: Förderprogramm des Bundes „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Der Vorsitzende stellte den Ratsmitgliedern den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 01.11.2022 den Start des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ angekündigt. Anträge können ausschließlich online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden. Bis zum Jahresende 2022 stehen 200 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 können 900 Mio. € aus dem Klima- und Transformationsfonds abgerufen werden. Die Mittel werden nach dem Windhund-Prinzip vergeben, d.h. wer zuerst einen Antrag stellt, der erhält auch als erstes eine Bundeszuwendung!

Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzende, die sich – je nach Größe ihrer Waldfläche – dazu verpflichten 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten. Die Kriterien gehen sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen (PEFC, FSC) hinaus. Wer gefördert wird, muss den jährlichen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die Erfüllung der Kriterien erbringen. Im Jahr 2022 gestellte Anträge werden auf De-Minimis-Basis bewilligt. Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an.

Unter Berücksichtigung der Förderhöhe sind nach Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes die betrieblichen Auswirkungen einzuschätzen, die sich aus der langjährigen Verpflichtung auf die einzuhaltenden Kriterien ergeben.

Insoweit ist eine Abwägung unter Berücksichtigung der konkreten betrieblichen Verhältnisse erforderlich. Dies macht eine intensive Beratung seitens des örtlichen Forstpersonals erforderlich.

Nach kurzer Diskussion und Beantwortung von Fragen durch Herrn Revierleiter Düpre fasste der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beauftragt die Verbands-gemeindeverwaltung Schweich, den Online-Antrag zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe zu stellen. Die Orts-gemeinde behält sich vor den Antrag jederzeit zurückzuziehen, sobald mehr Informationen vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Marktsituation Brennholz 2022/2023; Festlegung der Brennholzpreise

Ortsbürgermeister Friedrich übergab das Wort für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Revierleiter Düpre. Dieser stellte dem Rat den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

In Erwartung einer kommenden Energieverknappung und der Verteuerung anderer Energieträger, wie Öl und Gas, infolge des Ukrainekrieges steigt in Deutschland die Nachfrage nach Brennholz erheblich. Auch im Bereich des Forstamtes Trier wird eine deutlich gesteigerte Kundennachfrage verzeichnet.

Auf eine höhere Nachfrage können nachhaltig und ökologisch arbeitende Forstbetriebe aber nur begrenzt mit einem höheren Angebot reagieren. Es muss ferner auch aus Gründen des Klimaschutzes der stofflichen Verarbeitung des Holzes in langlebige Produkte den Vorrang vor der thermischen Nutzung geben. Für unsere Böden ist ein ausgeglichener Nährstoffhaushalt wichtig. Deshalb verbietet es sich zum Beispiel sämtliches Kronenholz oder Astmaterial aus den Waldflächen zu nehmen. Die Revierleitungen werden aber alle sinnvollen Potentiale prüfen den Einschlag von Brennholz zu erhöhen.

Die vermehrte Nachfrage bei begrenztem Angebot führt zur Verteuerung und deshalb werden deutlich höhere Preise für den Winter 2022/23 auf dem freien Markt erwartet.

Landesforsten hat, wie auch in den zurückliegenden Jahren, für den Verkauf von Holz aus dem landeseigenen Wald (Staatswald) bereits Mindestpreise festgesetzt. Der Herleitung der Mindestpreise liegt folgende Überlegung zu Grunde:

Grundsätzlich orientiert sich das Land am Marktpreis für Energie. Das entspricht auch den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung und erzielt eine Lenkungswirkung für die knappe Ressource Holz. Dabei wird jedoch keinesfalls die enorme Preissteigerung für Öl, Gas und Pellets als Maßstab genommen.

Unter Abwägung aller Aspekte wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Mindestpreises für Brennholz im Staatswald **um etwa 30 %** als angemessen angesehen.

Eine erhebliche preisliche Begünstigung oder gar die Beibehaltung der vorjährigen Brennholzpreise im Gemeindewald ist aus Sicht des Forstamtes Trier nicht empfehlenswert, da von dieser Besserstellung nur kleine Teile der Bevölkerung profitieren können, während der größere Teil auf teure fossile Energien angewiesen bleibt. **Mit den nachfolgenden Preisen in der Saison 2022/2023, die im Staatswald angewendet und für den Gemeindewald ausdrücklich empfohlen werden, bleibt Brennholz eine vergleichsweise günstige Heizquelle.**

(Bei Versteigerungen im Staatswald finden diese Preise als Tax-/Aufrufpreise Verwendung.)

Laubhartholz: 68 €/fm (brutto) (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke, Robinie, Kastanie)

Weichhölzer und Nadelholz: 55 €/fm (brutto) (Weide, Linde, Erle, Pappel)

Im Staatswald – und als Empfehlung für den Gemeindewald – wird die Abgabe von Brennholz auf die **haushaltsübliche Menge von 10 fm pro Haushalt** begrenzt. Für Kunden, die mit Mengen über 10 fm aus dem Gemeindewald bedient werden sollen, empfiehlt das Forstamt Trier einen Preiszuschlag von 10 % auf die Gesamtmenge und eine maximale Abgabemenge von 20 fm. Beides mit dem Ziel möglichst viele Haushalte versorgen zu können.

Brennholz – auch aus dem Gemeindewald – wird zunehmend „gewerblich“ weiter vermarktet, aber zuvor zum Endverbraucherpreis im großen Stil eingekauft. Dies stellt ein sehr großes Problem für die professionellen und angemeldeten Brennholzfirmen, aber auch für die steuerliche Überprüfung und Gewerbeaufsicht dar. Es muss gemeinsam darauf hingewirkt werden, dass sich „gewerblich“ entwickelnde Kunden ordnungsgemäß registrieren und sich dann auch zu den üblichen Konditionen ordnungsgemäß am Markt beteiligen. Es wird angeregt, die oben genannten – aus Sicht des Forstamtes

Trier fairen Preise – auch im Gemeindewald anzuwenden.

Nach kurzer Diskussion fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt, die Preise für Laubhartholz auf 68 €/fm (brutto) und für Weichhölzer und Nadelholz auf 55 €/fm (brutto) festzusetzen.

Weiterhin wird beschlossen, die Abgabe von Brennholz auf die haushaltsübliche Menge von 10 fm pro Haushalt zu begrenzen. Für Kunden, die mit Mengen über 10 fm aus dem Gemeindewald bedient werden sollen, wird ein Preiszuschlag von 10 % auf die Gesamtmenge und eine maximale Abgabemenge von 20 fm festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind; Zustimmung der Gemeinde

Der Vorsitzende stellte den Anwesenden den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 23. Änderung ist vorgesehen in der Sitzung am 30. November 2022. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt ist bei dieser Änderung die Ortsgemeinde Klüsserath, da die Änderung u. a. auch Sonderbauflächen für die Windkraft auf der Gemarkung der Nachbargemeinde Trittenheim betrifft.

Die Zustimmung ist auch schon vor dem Feststellungsbeschluss möglich.

Die im Rahmen des Verfahrens durchgeführten Änderungen sind in der Anlage aufgeführt. Es geht hierbei lediglich um die Änderung der einzigen textlichen Darstellung. Bisher war vorgegeben, dass sich die Rotoren bei der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Sonderbauflächen drehen müssen. Nun ist vorgegeben, dass die Rotoren sich auch außerhalb dieser Flächenkulisse drehen dürfen. Dies erweitert und optimiert die nutzbare Fläche, so dass u.a. das aktuell vorgesehene Repowering der Mehringer Windräder rechtlich zugelassen werden kann.

Es ist zu beachten, dass es in dieser Angelegenheit abschließend nur noch um die Zustimmung geht. Auflagen oder Bedingungen sind nicht möglich und gelten grundsätzlich als Ablehnung.

Anschließend fasste der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 30.11.2022 zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Vergabe Straßenbeleuchtung Hauptstraße, Enggasse, Unterstraße

Ortsbürgermeister Friedrich stellte die Beschlussvorlage zu diesem TOP vor.

Im Zuge des Ausbaus der Straßen „Enggasse, Unterstraße, Hauptstraße“ ist vorgesehen, 13 Bogenmastleuchten zu errichten. Zur DIN-gemäßen Ausleuchtung ist die Montage von 13 Leuchten auf 5 m hohen Masten erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf brutto 45.741,84 €.

Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengruben
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für Leuchtenfundamente (DMR 0,3 m, Länge 0,8 m)
- Legen von Kabelschutzrohr und Trassenwarnband

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 07/54111.096.409 / 411 / 412

Haushaltsansatz: 450.000,00 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge: 75.800,00 €

Noch verfügbar: 374.200,00 €

Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie Trier mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung gemäß Angebot vom 27.09.2022 zum Bruttopreis von 45.741,84 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig****7. Bauanträge/Bauvoranfragen****7.1. Bauantrag Flur 4, Nr. 75**

Der Vorsitzende teilte zu diesem TOP mit, dass das Einvernehmen zu diesem Bauantrag bereits erteilt wurde.

Es wurde nun von den Bauherren ein Befreiungsantrag gestellt, da sich die Photovoltaikanlage außerhalb der Baugrenze befindet.

Anschließend fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag zu dem Bauantrag Flur 4, Nr. 75 zu.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig****7.2. Bauvoranfrage Flur 11, Nr. 324/1**

Ortsbürgermeister Friedrich stellte den Ortsgemeinderatsmitgliedern die Bauvoranfrage vor.

Sodann fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage Flur 11, Nr. 324/1 wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig****8. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung**

Der Vorsitzende stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Der Grabaushub für Erd- und Urnengräber wird auf dem Friedhof Klüsserath durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Die Vertragsregularien lassen zu, dass ab dem 3. Vertragsjahr eine Preissteigerung gemäß dem Preisindizes für Bauwerke-Erdarbeiten zulässig ist. Die Firma Herrmann aus Neumagen-Dhron hat mitgeteilt, dass die Preise zum 01.01.2023 aufgrund der allgemein bekannten Kostensteigerungen angehoben werden müssen. Die Kosten werden im Rahmen der Friedhofsgebührensatzung an die Grabverantwortlichen weiterberechnet, sodass der Erlass eines 3. Nachtrages zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich ist. Die Verwaltung hat einen Entwurf für den 3. Nachtrag erstellt. Ortsbürgermeister Friedrich gibt die Änderungen kurz wieder. Anschließend fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den 3. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung wie vorgeschlagen. Der Nachtrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft, sofern die Veröffentlichung noch im Jahr 2022 erfolgt; ansonsten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig****9. Festsetzung der Steuerhebesätze 2023**

Ortsbürgermeister Friedrich stellte den Anwesenden den Sachverhalt vor.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 (VGH N 12-14/19) wesentliche Teile des Landesfinanzausgleichsgesetzes für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Neuregelung spätestens bis zum 31.12.2022 auferlegt. In dem Gesetzentwurf für das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG-) werden u. a. die Steuerkraftzahlen (in Fachkreisen „Nivellierungssätze“) neu festgesetzt. Für die Städte und Gemeinden ist die Anhebung der landesweiten Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer von Bedeutung. Die Nivellierungssätze erfüllen nicht nur die Funktion, die unterschiedlichen Steueranspannungen der einzelnen Gebietskörperschaften infolge individueller Hebesatzentscheidungen für die Berechnungen der Schlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen zu objektivieren. Die Höhe der Nivellierungssätze ist von maßgeblicher Bedeutung für die individuell zu treffende Entscheidung der kommunalen Gebietskörperschaften über die Höhe der Hebesätze. Hierdurch wird ein Anreiz zur Pflege der Realsteuern gesetzt und verhindert, dass sich Gemeinden durch taktische Festlegung niedriger Hebesätze „künstlich arm machen“, um zulasten der „kommunalen Familie“ mehr Schlüsselzuweisungen zu erhalten.

Die Nivellierungssätze werden daher bei der Grundsteuer A und B angelehnt an den Durchschnitt der Realsteuerhebesätze der Flächenländer erhöht. Der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer wird um 15 Prozentpunkte auf 380 v. H. angehoben.

Für die Gemeinden wird somit ein Anreiz dafür geschaffen, ihre unterdurchschnittlichen Hebesätze an die Höhe der Nivellierungssätze anzupassen, sodass sie höhere Ist-Realsteuereinnahmen gene-

rieren und so in Umsetzung der vom VGH vorgegebenen Maßstäbe einen größeren Beitrag zur Deckung ihres Finanzbedarfs leisten. Zuletzt erfolgte eine gesetzliche Anpassung der Nivellierungssätze zum 01.01.2014.

Laut Gesetzentwurf sollen ab 01.01.2023 folgende Nivellierungssätze gelten:

- Grundsteuer A: 345 % (bisher 300%)
- Grundsteuer B: 465 % (bisher 365 %)
- Gewerbesteuer: 380 % (bisher 365 %)

Zur Wirkung der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Feststellung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinden unter Zugrundelegung der gesetzlichen Nivellierungssätze erfolgt, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt hat.

In der Ortsgemeinde Klüsserath sind aktuell folgende Hebesätze festgesetzt:

Der Hebesatz der **Grundsteuer A** beträgt seit 1981 unverändert 300 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 345 %. Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 345 % können rund 27.500 € und damit ca. 3.500 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** beträgt seit 2022 450 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 465 %. Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 465 % können rund 106.000 € und damit ca. 3.400 € Mehreinnahmen erzielt werden. Die Auswirkungen auf die Bürger bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt ergeben:

z. B.: Grundsteuermessbetrag = 65,00 €

aktuell 450 % = 292,50 €

bei 465 % = 302,25 € 9,75 € / jährlich

Die monatliche Mehrbelastung beträgt 0,81 €.

Der Hebesatz der **Gewerbesteuer** beträgt seit 2015 unverändert 365 % und liegt somit unter dem neuen Nivellierungssatz von 380 %. Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 158.600 € (ohne Nachzahlungen/Erstattungen aus Vorjahren).

Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 380 % könnte die Ortsgemeinde Mehreinnahmen von ca. 6.500 € erzielen.

Bei der Gewerbesteuererhöhung ist zu beachten, dass ein höherer Gewerbesteuerersatz in den Gemeinden, in denen Einzelunternehmer und Personengesellschaften zur Gewerbesteuer veranlagt werden, regelmäßig nicht zu einer umfassenden zusätzlichen Belastung für diese Unternehmen führt, weil die Gewerbesteuer in diesen Fällen auf die Einkommensteuer angerechnet wird bzw. werden kann.

Die Hebesätze der Hundesteuer wurden zuletzt in 2014 geändert. (50 € / 70 € / 90 € / 750 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 3.900 €

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A von bisher 300 % auf 345 %

Grundsteuer B von bisher 450 % auf 465 %

Gewerbesteuer von bisher 365 % auf 380 %

Hundesteuer:

• für den 1. Hund von bisher 50,00 € auf 60,00 €

• für den 2. Hund von bisher 70,00 € auf 85,00 €

• für jeden weiteren Hund von bisher 90,00 € auf 110,00 €

• für gefährliche Hunde von bisher 750,00 € auf 800,00 €

Fremdenverkehrsbeitrag unverändert bei: 110 %

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1-3 sowie Nr. 5:

Einstimmig

Abstimmungsergebnis zu Nr. 4:

Ja-Stimmen: 14

Enthaltungen: 1

10. Erweiterung der Tagesordnung: Antrag Zukunft Klüsserath - Gemeinsam gestalten e. V., Bau eines Beachvolleyballplatzes im Moselvorland

Der Vorsitzende stellte den Ortsgemeinderatsmitgliedern den Antrag des Vereins „Zukunft Klüsserath – Gemeinsam gestalten“ vom 14.11.2022 vor und übergab das Wort an die Vertreter.

Der Verein plant einen Beachvolleyballplatz im Moselvorland (zwischen den beiden Sportplätzen) zu errichten. Der Platz wird hochwassergemäß errichtet, d. h. die Pfosten können bei einem Hochwasser herausgenommen werden.

Die Kosten für den Bau des Platzes in Höhe von 6.500,00 € werden vom Verein finanziert. Eine Umsetzung ist im Frühjahr 2023 geplant. Der Verein bittet den Ortsgemeinderat um Zustimmung zu der Maßnahme, die entsprechenden Genehmigungen zu beantragen und um Übernahme der folgenden Kosten:

- Stellung eines Bauantrages bei der Kreisverwaltung (ca. 300,00 €)
- Beauftragung des Ingenieurbüros Hömme in Pölich zur Erstellung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung (ca. 600,00 €) und eines Bodengutachtens (ca. 1.100,00 €)

Nach kurzer Diskussion fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath stimmt dem Bau des Beachvolleyballplatzes im Moselvorland zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wird beauftragt die erforderlichen Unterlagen zu erstellen und die Voraussetzungen zum Bau des Beachvolleyballplatzes herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11. Verschiedenes

- Aus der Mitte des Rates wurde sich für den Mittwoch als Sitzungstag ausgesprochen.
- Ein Ortsgemeinderatsmitglied fragte nach, ob noch eine Feier mit der brasilianischen Partnerstadt geplant sei. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass er die Gäste eventuell für das diesjährige Weinfest einladen will.
- Außerdem wurden aus der Mitte des Rates die Beschilderungen an der Thölicher Brücke und an der Einfahrt Salmstraße/B 53 angesprochen. Die Beschilderungen seien eine Zumutung für die Ortsgemeinde. Des Weiteren sei das Überqueren der durchgezogenen Linie auch sehr bedenklich. Ortsbürgermeister Friedrich versichert dem Rat nochmals mit dem LBM bezüglich des Schildes zu sprechen.
- Ein Ratsmitglied weist daraufhin, dass der Damm an mehreren Stellen wegrutscht und die Fahrbahn sich senkt. Es wird die Frage gestellt, ob dies von der Verwaltung kontrolliert wird. Der Vorsitzende teilte mit, dass alle zwei Jahre eine Begehung stattfindet und er das Thema mit der Verwaltung besprechen wird.
- Des Weiteren wurde vom Rat der Beginn von 18 Uhr für die Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes angemerkt. Auch deshalb konnte kein Ratsmitglied teilnehmen.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 2:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt einer Unterverpachtung mit der Auflage die Übernachtungszahlen offenzulegen zu.
2. Die Vorbereitung einer Änderung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB und die Erstellung von Unterlagen für die Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung wurde beauftragt.
3. Bei der Änderung des Bebauungsplanes soll der tatsächliche Verlauf der inneren Erschließungsstraße als Kiesweg, die Befestigung der Stellplätze mit Kies oder dergleichen sowie die Zulässigkeit von Nebenanlagen, die der Versorgung mit Elektrizität und Wasser dienen, berücksichtigt werden.

Zu TOP 3:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Kauf eines Grundstückes.



Köwerich

- Elmar Schlöder
- Sprechzeiten
- 06507 7039034
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@koewerich.de
- skype: og.koewerich
- www.koewerich.de

Weiberfastnacht in Köwerich

Helau, dir Kewia Bocken!

Wir möchten auch mal närrisch sein, drum laden wir zu Weiberfastnacht ein. Getroffen wird sich um 10:30 Uhr im Jugendheim, hier stimmen wir uns auf Fastnacht ein. Reime finden ist sehr schwer, deshalb gibt's ab jetzt keine mehr! Geschlossen geht unsere Truppe dann zum Bürgermeister, dort singen wir das Kewia Lied „Herrchen oder Fraichen“ und holen uns den Gemeindegemeinschaftsschlüssel. Im Anschluss steuern wir weitere Stationen in und um Köwerich an. Für ein abwechslungsreiches Programm ist bestens gesorgt! Wer am Abend noch Lust hat das Tanzbein zu schwingen oder einfach den Tag in geselliger Runde ausklingen lassen möchte, der kann sich gerne ab 19:00 Uhr im Jugendheim einfinden. Für einen Snack ist seitens der Ortsgemeinde gesorgt. Vielen Dank hierfür. Zu späterer

Stunde können die Männer ihre Frauen auch gerne im Jugendheim besuchen und/oder abholen. Auf Schlipsträger wartet eine besondere Überraschung;) Auf diesem Weg möchte ich mich auch nochmals bei allen Organisatoren und Sponsoren herzlich bedanken! Dann bleibt mir nur noch zu sagen: **Kewia Bocken - Helau!**

*Köwerich, den 03.02.2023
Carina Regnery, Beigeordnete*



Leiwien

- Sascha Hermes
- Sprechzeiten
- 06507 3378
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- buergermeister@leiwien.de
- und nach Vereinbarung
- www.leiwien.de

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ausoniusstraße“ -erneute Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch-

Der Ortsgemeinderat Leiwien hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 die erneute Offenlage beschlossen. Der neue Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **22. Februar bis 24. März 2023**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten von Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Das Plangebiet ergibt sich aus beigefügter Karte. Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

- Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, u.a. zu Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Anpflanzungen und Bindungen an die Bepflanzung, insbesondere versickerungsfördernde Maßnahmen, Mindestdurchgrünung der Grundstücksflächen (Grünordnungsplan), Niederschlagswasserbewirtschaftung sowie Hinweise zu Natur- und Artenschutz.
- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung mit Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Basisszenario, bei Nicht-Durchführung der Planung und bei Durchführung der Planung auf Tiere / Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete sowie Artenschutz, Boden / Bodenverunreinigungen und Flächeninanspruchnahme / Versiegelung, Wasser und Wasserhaushaltsfunktionen, Umgang mit Niederschlagswasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch und Gesundheit (Verkehr, Verkehrslärm), mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander und den Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes sowie den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung von Eingriffen durch die Planung.
- Darüber hinaus sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

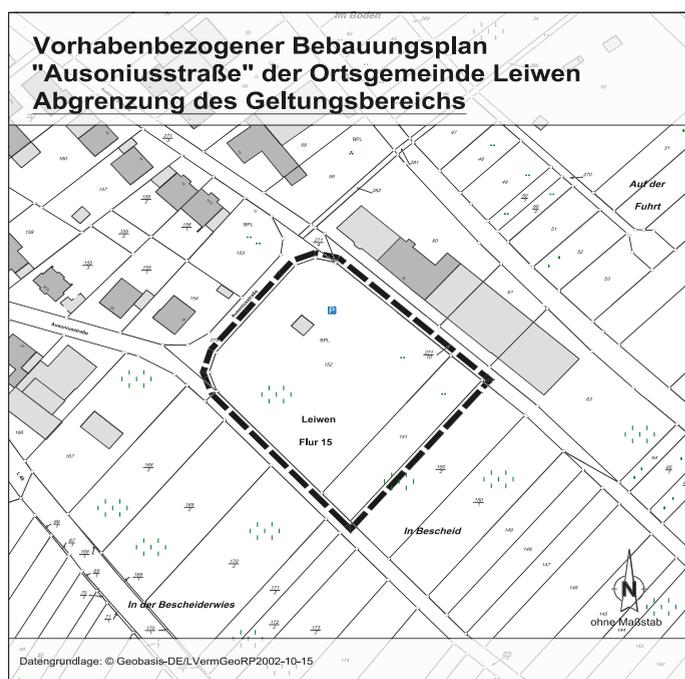
- Artenschutzrechtliche Beurteilung der Planung (Bestandteil des Umweltberichtes).
- Entwässerungskonzept mit insb. Darstellung der Oberflächen-/ Niederschlagswasserbeseitigung innerhalb des Plangebietes.
- Schalltechnisches Gutachten mit der Ermittlung der vom geplanten Lebensmittelmarkt ausgehenden Geräuschemissionen und -immissionen auf die benachbarten Grundstücke der Ausoniusstraße
- Des Weiteren liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder von Nachbargemeinden zu folgenden Themen vor:
- Stellungnahme (der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, untere Naturschutzbehörde) zur Einbindung des Gewerbegebietes durch gestalterische Maßnahmen und zur Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild; Vorschlag zur Erstellung eines Grünordnungskonzeptes

Stellungnahme (der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht) mit Hinweis auf die Belange des Immissionsschutzes und möglichen Vorbelastungen sowie das Erfordernis, Aussagen zur Schutzbedürftigkeit angrenzender Nutzungen zu treffen

- Stellungnahme (der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz) mit Hinweisen zum Umgang mit Schmutzwasser, zur Niederschlagswasserverwertung und -versickerung bzw. Zwischenspeicherung; Vorlage eines Entwässerungskonzeptes wird gefordert; aufgrund der Starkregensituation sind Vorsorgemaßnahmen in die Planung einzubeziehen
- Stellungnahme (des Landesbetriebs Mobilität, LBM Trier) mit Hinweisen und Anforderungen im Hinblick auf Abwasser bzw. Oberflächenwasser sowie möglichen Lärmeinwirkungen auf das Vorhaben
- Stellungnahme (der Generaldirektion Kulturelles Erbe, GDKE, Rheinisches Landesmuseum Trier – Direktion Archäologie) mit Verweis auf die §§ 16-21 DSchG RLP; Hinweis auf Funde und Befunde im Umfeld (römische Fundstellen); Einstufung als archäologische Versuchfläche; Abstimmungsbedarf wegen Vorgehensweise und Ausgrabungen
- Stellungnahme (der Verbandsgemeindewerke Schweich) mit Hinweisen zur Trinkwasserversorgung, Löschwasserversorgung und Abwasserableitung -Stellungnahmen (aus der Öffentlichkeit) mit Hinweisen auf die Lebensraumfunktionen der Fläche, die Schutzwürdigkeit der Moseltalau, vorhandene Spazier- und Radwege, die Einfügung des Vorhabens in die Umgebung, Bodenversiegelungen und mögliche Standortalternativen (v.a. eine zur Zeit leerstehende Halle im Umfeld), Auswirkungen durch Zulieferverkehr sowie auf das Landschafts- und Erscheinungsbild der Ortsgemeinde und den Tourismus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, (Zimmer 36 des Nebengebäudes) 54338 Schweich, abgegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen digital per Mail an bauleitplanung@schweich.de einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Nachrichtlich wird bei den im Internet digital hinterlegten Offenlageunterlagen auch die Abwägung über die Stellungnahmen der ersten Offenlage beigefügt.

Leiwien, den 06.02.2023
gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Kinderkarneval in Leiwien

Am **Samstag den 11.02.** findet der traditionelle Kinderkarneval in Leiwien statt. Die Sitzung wird **ab 10:11 Uhr im Club Monopol** im

Hotel Weis stattfinden. Ich freue mich, dass die Jugendlichen auch in diesem Jahr wieder in Eigenregie eine Sitzung für die Kinder auf die Beine gestellt haben. So erleben bereits die Kleinsten wie schön der Karneval sein kann. Mit Musik, Tanz, Spiel und Vorträgen steht der Kinderkarneval den „großen“ Sitzungen in nichts nach. Ich freue mich auf ein heiteres Programm und lade alle Kinder ein an diesem tollen Event teilzunehmen.

Leiwien, 30.01.2023
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Helau 2023! Helau in Leiwien!

Mit einem kräftigen Helau haben wir bereits mit der ersten Sitzung am Samstag die Karnevalssession 2023 in Leiwien begrüßt. Jetzt steht das zweite volle Wochenende für den Karneval in 2023 an. Am Freitag, den 10.2. findet die zweite Sitzung statt, bei der das volle Programm für alle, die die erste Sitzung verpasst haben noch einmal wiederholt wird.

Der Umzug durch das Dorf findet am 11.2. ab 15:11 Uhr statt. Mit vielen Fußgruppen und bunten Wagen wird durch das Dorf gezogen und klassischer Straßekarneval gefeiert. Eine wunderbare Tradition die auch in diesem Jahr wieder aufleben darf. Im Anschluss wird direkt im Forum Livia weitergefeiert, wo der Zug endet. Bei Wein und Musik trifft man sich dort nach dem Umzug für geselliges Beisammensein. Im Anschluss wird ab 19 Uhr dann die „After Zug-Party“ mit DJ Nic-O stattfinden. Ich lade alle Leiwener Bürgerinnen und Bürger ein sich aktiv am Karneval 2023 zu beteiligen und dieser schönen Tradition ihre Wertschätzung zu zeigen. Seien Sie dabei und am besten mittendrin. Leiwien Helau!!

Leiwien, 06.02.2023
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

SAVE THE DATE:

1. KAPPENSITZUNG 04.02.23 • 19:33 UHR

2. KAPPENSITZUNG 10.02.23 • 19:33 UHR

UMZUG & PARTY 11.02.23 • 15:11 UHR

KARTENVORVERKAUF:
15.01.23 • 15-17 UHR
IM VORRAUM DER TURNHALLE



AFTER ZUG-PARTY MIT DJ NIC-O

11.02.23 | 19:00 UHR

Forum Livia
Leiwien

EINTRITT FREI

Weiberfastnacht in Leiwien 2023

Auch die Weiberfastnacht kann nach zwei Jahren Abstinenz wieder am **Donnerstag, den 16. Februar** mit seinen traditionellen Veranstaltungen im Dorf stattfinden. Am Morgen lädt Eurostrand zum Frühstück bevor die Narren durch den Ort ziehen und Einkehr bei den Gewerbetreibenden halten. Ab **14 Uhr** laden dann die Gemeinde Leiwien und die Raiffeisenbank Mehring-Leiwien gemeinsam zur Fastnachtsgaudi mit Charly Bungert ins Forum Livia. Wir freuen uns auf die Närrinnen und das aktuelle Leiwener Dreigestirn mit Prinz Stephan, Jungfrau Johannes und Bauer Michael begrüßen zu dürfen. Mein Dank an das Team der Raiffeisenbank Mehring-Leiwien mit Vorstand Michael Müller und Nils Reh, die an dem Tag sowohl den Karneval der Grundschule als auch diese Feier nicht nur finanziell sondern tatkräftig unterstützen. Von **14-17 Uhr** wird es wieder Party, Wein und Tanz geben, bevor im Anschluss der Ausklang mit Abendessen im Club Monopol stattfinden wird. Närrinnen Helau! Leiwien Helau!

Leiwien, 06.02.2023

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien am
31.01.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Sascha Hermes und in Anwesenheit von Schriftführer/in Wolfgang Düpre findet am 31.01.2023 im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Hermes gab folgende Mitteilungen bekannt:

- Sachstand Erweiterung Kita.
- Sachstand Erschließung Baugebiet „Im Flugarten“.
- Besuch des Männergesangsvereins in der Partnergemeinde Le Mesnil.

2. Vorstellung einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Baugebietes „Lehnertsweg“

Zu diesem Punkt konnte Ortsbürgermeister Hermes Herrn Bruch vom Büro IGR begrüßen.

Herr Hermes führte aus, dass die Ortsgemeinde das Baugebiet nur dann umsetzt, wenn sie zuvor Eigentümer aller Flächen ist. Die Alteigentümer haben jedoch die Möglichkeit im Rahmen eines Vorkaufrechts ein Baugrundstück im Baugebiet vorrangig zu erhalten. Der Bebauungsplan wird erst dann erstellt, wenn die Verfügbarkeit der Grundstücke für die Ortsgemeinde gegeben ist.

Durch Herrn Bruch wurde sodann die Machbarkeitsstudie dem Rat im Detail vorgestellt. Es ist mit Erschließungskosten von ca. 100 bis 130 €/m² zu rechnen. Der Baubeginn für den Hochbau könnte Ende 2024 sein. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan nicht dargestellt, kann aufgrund der Größe aber nach § 13b BauGB überplant und später im Flächennutzungsplan ergänzt werden.

Sodann wurden verschiedene Fragen aus der Mitte des Rates durch Herrn Bruch beantwortet.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Studie zur Kenntnis.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ausoniusstraße“; Abstimmung des Entwurfs für eine erneute Offenlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Ortsbürgermeister Hermes Frau Schreiber vom Büro Planung 1 begrüßen.

Im Zuge der Offenlage im Herbst wurden Stellungnahmen abgegeben, die zu einer Änderung des Planentwurfes führen sollten. Frau Schreiber trug dem Rat die Gründe für die Änderungen im Plan vor. Dies sind: Reduzierung der Verkaufsfläche und Überschreitung der festgesetzten Höchstmaße durch technische Aufbauten.

Anschließend wurden durch Frau Schreiber die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Anregungen aus der Öffentlichkeit sowie die dazu verfassten Abwägungsvorschläge dem Rat im Detail bekanntgegeben.

Beschluss:

- Der vorgeschlagenen Änderung des Entwurfs wird zugestimmt.
- Die erneute Offenlage soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

4. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Beteiligung der Gemeinde

Die Verbandsgemeinde hatte im Sommer das Büro für Landespflege, Egbert Sonntag, mit einer Studie zur Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar beauftragt. Die Ergebnisse der Studie wurden dem Verbandsgemeinderat Schweich in der Sitzung am 30. November 2022 präsentiert.

Derzeit sind in 14 vorhandenen Anlagen bereits über 80 MW Leistung installiert. Die hierzu in Anspruch genommene Fläche (ausschließlich kommunales Eigentum) beläuft sich auf über 200 ha. Insofern leisten die Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich bereits heute einen überdurchschnittlich hohen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

Herr Sonntag hat unter Fortentwicklung der seinerzeitigen Kriterien weitere Flächen lokalisiert und dem Verbandsgemeinderat zur entsprechenden Nutzung vorgeschlagen. Bei der Ausweisung von Flächen erfahren der Klimaschutz und die Energiewende eine sehr hohe Priorität. Dennoch muss im Konflikt mit anderen Nutzungen eine nachvollziehbare Abwägung erfolgen, welche Flächen letztendlich für die Solarenergiegewinnung in Frage kommen. Dabei ist die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen der gewichtigste Gegenpol. Hier wird erwartet, dass ertragsstarke Ackerflächen geschont werden, die nachhaltig zur Nahrungsmittelversorgung vorgehalten werden müssen. Die aktuelle Verknappung von Getreide zeigt, dass eine gewisse autarke Versorgungsquote erhalten werden muss.

Der Verbandsgemeinderat hat der vorgeschlagenen Entwicklung zugestimmt und eine rasche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht. Hierbei sollen natürlich die Belange der Gemeinden berücksichtigt werden, weshalb an erster Stelle nun deren Beteiligung und Anhörung erfolgt.

Die Planung sieht für den Bereich der Gemarkung Leiwen keine neuen bzw. zusätzlichen Standorte für Fotovoltaik vor. Leiwen hat bereits einen hohen Anteil an Sonderbauflächen für Fotovoltaik. Die ausgewiesenen Sonderbauflächen sind inzwischen bebaut bzw. befinden sich in der Umsetzung, so der Planer Egbert Sonntag.

Beschluss:

Der vorgesehenen Entwicklung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Bauanträge/ Bauvoranfragen

5.1. Bauantrag, Flur 14, Parzelle 76/19, 76/14, Befreiung Wandhöhe

Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 6 WE, Befreiung talseitig sichtbare Wandhöhe

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Moselstraße, 1. Änderung“. Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten. Es wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Grundflächenzahl (GRZ) und die talseitig sichtbare Wandhöhe beantragt. Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde wurde 2022 bereits eine Baugenehmigung für die Parzelle erteilt. Seinerzeit ging es um ein Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten und es wurde ebenfalls Befreiung von der GRZ sowie der sichtbaren Wandhöhe beantragt. Anstatt der ursprünglichen Überschreitung der talseitig sichtbaren Wandhöhe von 0,55 m soll diese in der aktuellen Planung um 0,67 m überschritten werden. Die Grundflächenzahl wird aus Sicht der Verwaltung eingehalten. Gemäß Bebauungsplan ist eine GRZ von 0,4 mit Überschreitungsmöglichkeit bis 0,6 vorgesehen. In der Berechnung werden die Grundflächen der Parzellen 76/19 und 76/14 zugrunde gelegt, weshalb der Wert von 0,6 eingehalten werden kann. Aus Sicht der Verwaltung ist dies zulässig, da die Parzelle 76/14 ebenfalls durch einen Stellplatz überplant wird. Die Befreiung von der talseitig maximal sichtbaren Wandhöhe ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar. Ortsbürgermeister Hermes führte aus, dass die talseitig sichtbare Wandhöhe von ursprünglich 0,55 m laut aktueller genehmigter Planung nun um 0,67 m überschritten werden soll. Dies ist aus seiner Sicht so nicht hinnehmbar.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird wegen Überschreitung der talseitig sichtbaren Wandhöhe um 0,67 m nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.2. Bauvoranfrage, Flur 10, Parzelle 33, 34 landwirtschaftliche Halle

Das Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wurde im August letzten Jahres mit der Auflage, dass die Flucht der Bebauung in der Mühlenstraße einzuhalten ist, erteilt. Mit aktuell vorliegendem Schreiben bittet die Kreisverwaltung um Stellungnahmen zu Grundriss,

Schnitten und Ansichten. Die Flucht der geplanten Halle orientiert sich grundsätzlich an den Gebäuden in der Mühlenstraße. Die Halle ist in eingeschossiger Bauweise geplant, die Zuwegung erfolgt von der Matthiasstraße.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

5.3. Bauantrag, Flur 19, Parzelle 28/9

Ferienhaus, Befreiung Dachneigung

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zummethöhe, 4. Änderung“. Geplant ist die Errichtung eines Ferienhauses als vorgefertigtes Mikrohaus. Befreiungen vom Bebauungsplan werden keine beantragt, die Dachneigung für Satteldächer von 24 - 48 Grad wird jedoch nicht eingehalten. Das Satteldach ist mit verschiedenen Neigungen geplant, einmal 17,27 und 37,86 Grad. Aus Sicht der Verwaltung ist die Unterschreitung der Dachneigung städtebaulich vertretbar. Stellplätze werden ausreichend nachgewiesen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.4. Bauantrag, Flur 18, Parzelle 142/35

Ferendorf mit 12 Ferienhäusern, Hauptgebäude mit Wohnung, Wellnessgebäude und Andachtsgebäude

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Steillage“. Geplant ist die Errichtung eines Ferendorfes mit 12 Ferienhäusern, einem Hauptgebäude (Empfang, Bistro/Bar, Küche, Tagungsräumen, Büro und einer Wohnung), Wellness-Gebäude und einem Andachtsgebäude. Des Weiteren ist eine Tiefgarage geplant. 2021 wurde für das Vorhaben der Flächennutzungsplan geändert sowie der Bebauungsplan „Steillage“ aufgestellt. Die Kreisverwaltung wird prüfen, ob die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Problematisch jedoch ist, dass die Erschließung nicht gesichert ist. Die Zuwegung zum Grundstück erfolgt lediglich über einen Wirtschaftsweg.

Ortsbürgermeister Hermes teilte mit, dass die Gemeinde gewillt ist den Wirtschaftsweg bis zum Grundstück des Antragstellers zu widmen.

Ratsmitglied Rudolf Tapp schlug vor, das Reststück des Panorama-weges dann auch entsprechend in Stand zu setzen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Die Straße soll gewidmet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.5. Bauantrag, Flur 5, Parzelle 127/3

Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carports

Ratsmitglied Christian Stoffel nahm an der Beratung und Beschlussfassung wegen vorliegendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO nicht teil und hatte den Sitzungstisch verlassen.

Die Parzelle 127/3 grenzt unmittelbar an den Bebauungsplan „Aufm Lehnertsweg“, liegt jedoch nicht in dessen Geltungsbereich. Das Grundstück wurde seinerzeit bewusst nicht mit ins Baulandumlegungsverfahren integriert und jetzt soll über Umwege Baurecht geschaffen werden. Die Gemeinde hat im Bebauungsplan vor der Parzelle 127/3, auf deren kompletten Breite, eine öffentliche Grundfläche ausgewiesen, sodass die Parzelle keine Anbindung an die Gemeindestraße hat. Beim Bauvorhaben soll von der Nachbarparzelle 425 ein 4 m breites und rd. 27 m langes Teilstück als Zufahrt herausgemessen werden. Geplant ist ein Zweifamilienwohnhaus mit zwei Carports.

Ratsmitglied Michael Molitor führte aus, dass die Erschließungsbeiträge für das Grundstück seinerzeit durch andere gezahlt wurden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 12 Enthaltungen: 2

5.6. Bauantrag, Flur 9, Parzelle 3

Da die Unterlagen im System nicht eingestellt waren, wurden die Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Ratssitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 2

5.7. Bauantrag Flur 19, Nr. 35/57

Bauantrag, Flur 19, Nr. 35/57

Beschluss:

Die vorgeschlagene Bauform in Terrassenbauweise entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Wandhöhe. Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 2**6. Antrag Fest der Leiwener Ortsvereine**

Ortsbürgermeister Hermes trug dem Rat das Schreiben der Leiwener Ortsvereine vor. Demnach ist vom 19.-21.05.2023 ein Fest der Vereine auf dem Festplatz bei freier Getränkeauswahl geplant. Ortsbürgermeister Hermes bemerkte, da es sich um kein reines Weinfest auf dem Festplatz handelt sollte auch einer freien Getränkeauswahl zugestimmt werden.

Laut Mitteilung von Ratsmitglied Christian Stoffel sollte die Gemeinde die Veranstaltung wohlwollend unterstützen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1**7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigelegt. Bis zum 05.01.2023 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
24.08.2022	Fa. Weingut Schneider	54340 Leiwener	787,20 €	Sachspende: Weinspende zur Unterstützung des Weinfestes

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Leiwener beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Verschiedenes**Ortsbürgermeister Hermes**

Zuschussantrag Karnevalsverein. Hier sollte die grundsätzliche Bereitschaft der Ortsgemeinde zur Bezuschussung signalisiert werden. In der nächsten Ratssitzung sollte erörtert werden, welche Vereine in welcher Höhe in der Vergangenheit durch die Ortsgemeinde finanziell unterstützt wurden. Der Rat stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Ratsmitglied Christian Stoffel

Situation der Glasfaseranschlüsse durch die Fa. UGG. Dies ist absolut unbefriedigend.

Ratsmitglied Christian Scholtes

Sachstand Erledigung eines Schadens im Gemeindezentrum durch eine Privatperson.

Künftige Nutzung Heimatmuseum.

Ratsmitglied Markus Jostock

Sachstand Sportstättenkonzept. Hier ist zur nächsten Ratssitzung ein Vertreter des beauftragten Büros einzuladen.

Setzungen im Bereich des Weinbrunnenplatzes.

Ratsmitglied Dirk Finkler

Behebung von verschiedenen Mängeln im Ort.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Hermes informierte über die Ausübung eines Rücktrittrechts im Baugebiet „Aufm Flurgarten“.

**Longen**

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

**Longuich**

■ Manfred Wagner
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Die Ortsgemeinde Longuich **verpachtet ab sofort** ein Gartengrundstück im Moselvorland (Maiwiese) Größe: 312 m² (Pachtpreis 78,00 €/Jahr).



Es besteht die Möglichkeit, vom Vorpächter verschiedene Gartengegenstände gegen Bezahlung zu übernehmen, dies ist jedoch kein Kriterium für die Auswahl des Bewerbers. Longuicher Bürger werden bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Entscheidung über die Vergabe der

Fläche behält sich die Ortsgemeinde Longuich vor. Schriftliche Angebote können bis **spätestens 28.02.2023, 10:00 Uhr** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Fachbereich II/ Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen z. Hd. Frau Fischer Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder per E-Mail an: **fischer.s@schweich.de** eingereicht werden.

Longuich, 06.02.2023

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Brennholzbestellungen

Sehr geehrte Brennholzkunden, die Brennholzbestellungen übersteigen in diesem Winter deutlich die Menge, die nachhaltig bereitgestellt werden kann. Jeder Bestellung wird Brennholz zugeteilt, jedoch müssen Sie davon ausgehen, dass Ihre Bestellung nicht vollständig bedient werden kann. Insbesondere die Bestellungen von 15-20 fm können nicht voller Höhe bedient werden. Nadelholz kann auch weiterhin bestellt werden und wird im Verlauf des Jahres immer wieder anfallen. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Revierleiter Julian Thiebes

Vorverlegung Bürgersprechstunde

Aus Termingründen wird die Bürgersprechstunde in der nächsten Woche auf **Dienstag, 14.02.2023 (18.30 Uhr bis 20.00 Uhr)** vorverlegt.

Longuich, 05.02.2023

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

**Mehring**

■ Jennifer Schlag
■ 06502 2140 oder 0151 28373343
■ buergermeister@mehring-mosel.de
■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 15.02.2023** findet um **18:00 Uhr** im Kulturzentrum „Alte Schule“, **Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Kindertagesstätte Mehring
 - 2.1 Bekanntgabe der Eilentscheidung zum Antrag auf Kreiszuwendung, Maßnahmen Auflagen Dritter, Ergänzung Möblierung
 - 2.2 Ermächtigung der Ortsbürgermeisterin zur Auftragsvergabe, Maßnahmen Auflagen Dritter, Ergänzung Möblierung
 - 2.3 Vorstellung Planung; Auslagerung Personal-/ Leitungsbüro und Umbau Küche
3. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Beteiligung der Gemeinde
4. Anpassung der Benutzungsordnung Pavillon am Ortseingang
5. Anpassung Gebührenordnung „Alte Schule“
6. Anpassung Benutzungs-/Gebührenordnung Grillhütte rdM
7. Bauanträge
 - 7.1 Flur 34, Parzelle 350
 - 7.2 Flur 15, Parzelle 535/1
 - 7.3 weitere Bauanträge
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

*Mehring, 06.02.2023
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin*

Fastnachtsumzug in Mehring

Der diesjährige traditionelle Fastnachtsumzug findet am **Dienstag, den 21.02.2023** um 14.11 Uhr statt. Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab 13.30 Uhr in der Maximinstraße und verläuft auf der üblichen Strecke und endet an der Sparkasse in der Medardusstraße. Im Anschluss an den Umzug veranstaltet die „KG Oh Leit her“ eine „Aftershow-Party“ auf dem Vorplatz des Kulturzentrums „Alte Schule“. Wir freuen uns, dass sich die „Kg Oh Leit her“ bereit erklärt hat, die Verantwortung und die Organisation zu übernehmen. Wir bedanken uns auch bei der Freiwilligen Feuerwehr die den Umzug begleitet. Die Organisatoren bitten um Anmeldung der teilnehmenden Wagen und Gruppen über die eingerichtete E-Mail Adresse **kg-oh-leit-her@web.de**

Ein Anmeldeformular ist auch unter mehring-mosel.de hinterlegt. Es sind auch noch kurzfristige Anmeldungen von Fußgruppen und Wagen bei dem Orgateam bestehend aus: Maximilian Hübner 0176 81293871 Nico Schröder 0157 58261615 Martin Kollmann 0151 24011997 möglich. Ich mache darauf aufmerksam, dass für die Anhänger und Zugmaschinen die technischen Voraussetzungen (Betriebserlaubnis, brems- und lichttechnische Ausrüstung usw.) gemäß dem Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen, erfüllt werden müssen. Das Merkblatt kann im Gemeindebüro eingesehen werden. Außerdem muss eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für jedes der eingesetzten Fahrzeuge bestehen. Ich bitte ausdrücklich darum, entlang der Wegstrecke des Fastnachtsumzuges keine Fahrzeuge auf der Fahrbahn oder den Gehwegen abzustellen und den Anweisungen des Begleit- und Sicherheitspersonals Folge zu leisten. Ich wünsche allen Mehriinger Närrinnen und Narren sowie unseren närrischen Gästen aus nah und fern vergnügliche Stunden, einen tollen Fastnachtsumzug bei bester Stimmung und gutem Wetter. Ich grüße alle mit einem dreifachen „Mehring Oh Leit her“.

*Mehring, den 06.02.2023
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin*

Veranstaltungskalender 2023

Bisher wurden der Ortsgemeindeverwaltung folgende Termine gemeldet bzw. festgelegt:			
Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
01.01.2023	Neujahrsschießen	St. Seb. Schützenbruderschaft	Schützenhaus
15.01.2023	Neujahrsempfang	Ortsgemeinde	Kulturzentrum „Alte Schule“
28.01.2023	Scheunenfete	Weingut Endesfelder	Bachstraße 3
21.02.2023	Karnevalsanzug	KG Oh Leit her	Ortsstraßen
05.03.2023	Firmung	Kirchengemeinde	Pfarrkirche St. Medardus
11.03.2023	WTG-Live 2022	Winzertanzgruppe	Turnhalle
25.03.2023	Villa Wein Lounge	Weingüter Endesfelder, Hoffranzen u. Lenhardt	Römische Villa Rustica
26.03.2023	Ewig Gebet	Kirchengemeinde	Pfarrkirche St. Medardus
16.04.2023	Erstkommunion	Kirchengemeinde	Pfarrkirche St. Medardus
27.04.2023	Frühlingscafe	Kita	Vorplatz Kulturzentrum „Alte Schule“
05.07.2023	Weinfest Römische Weinstraße	VG Schweich	Schweich
13.05.2023	WeinTounee, Mehring uff Tour	Teilnehmende Weingüter	Weingüter
27.05.2023	Hoffest Mehriinger Weinfrühling	Weingut Schmitt - Dietz	Im Alten Keller, Brückenstr. 5
08.06.2023	Fronleichnamprozession	Kirchengemeinde	Pfarrkirche St. Medardus
08.06.2023	Traditionelles Königsschießen	St. Seb. Schützenbruderschaft	Schützenhaus
10.06.2023	Medarduskirmes	Ortsgemeinde	Vorplatz Kulturzentrum „Alte Schule“
11.06.2023	Medardusprozession	Kirchengemeinde	Pfarrkirche St. Medardus
18.06.2023	Pfarrfest	Kirchengemeinde	Kirchenvorplatz/Pfarrheim
16.07.2023	Sommerfest	Weingut Endesfelder	Bachstraße 3
05.08.2023	Schützenfest mit Krönung des Schützenkönigs	St. Seb. Schützenbruderschaft	Kulturzentrum „Alte Schule“
01.09.2023	Traditionelles Winzerfest	Festgemeinschaft Winzerfest	Festzelt am Moselufer
10.10.2023	Martinsumzug	KITA, Grundschule	
05.11.2023	Charitykonzert Landespolizeiiorchester	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e.V. Trier	Pfarrkirche St. Medardus
19.11.2023	Volkstrauertag	Ortsgemeinde	Friedhof Ehrenmal
03.12.2023	Adventsmarkt	Kirchengemeinde	Kirchenvorplatz/Pfarrheim
10.12.2023	Seniorenachmittag	Ortsgemeinde/Kirchengemeinde	Kulturzentrum „Alte Schule“

Sollten darüber hinaus von Vereinen oder Gruppen weitere Veranstaltungen geplant sein oder Umplanungen gewünscht werden, bitten wir umgehend um Mitteilung, damit die Termine rechtzeitig in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.

Mehring, 06.02.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Zweite öffentliche Ladesäule für Elektroautos steht in Mehring zur Verfügung

Westenergie und Ortsgemeinde nehmen Lademöglichkeit in Betrieb

In Mehring steht ab sofort eine weitere öffentliche Ladestation für Elektroautos zur Verfügung. Die Technik ermöglicht das gleichzeitige Laden von bis zu zwei Fahrzeugen und befindet sich in der Medardusstraße am öffentlichen Parkplatz beim Friedhof.

Zur offiziellen Inbetriebnahme der neuen Lademöglichkeit kam Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und der erste Beigeordnete Erich Bales gemeinsam mit Kollegen aus der Gemeindeverwaltung sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Westenergie vor Ort zusammen. Die Lademöglichkeit von Westenergie ist bereits die zweite Ladesäule, die das Unternehmen mit der Gemeinde im Ort aufgestellt hat. Seit 2022 steht bereits die erste Ladesäule am neu gestalteten Ortseingang Mehring Ost zum Aufladen von Elektroautos zur Verfügung. Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag erklärte, dass man mit den neuen Ladesäulen den Ausbau der Elektromobilität in Mehring weiter vorantreiben und damit den Umstieg auf die Elektromobilität auf dem Land ermöglichen. Die Lademöglichkeiten kämen auch der Förderung der Tourismus- und Ferienregion zugute. Marco Felten, Leiter der Region Trier bei Westenergie, erklärte, dass Elektroautos an den Ladesäulen von Westenergie zu 100 Prozent Ökostrom tanken. Die Installation von E-Ladesäulen unterstütze man gerne partnerschaftlich und freue sich, dass man gemeinsam mit der Ortsgemeinde Mehring einen Beitrag für den Klima- und Umweltschutz leisten könne. Die Errichtung von Ladesäulen sei ein wichtiger Teil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Ladesäulen von Westenergie bieten jeweils zwei 22-kW-Ladepunkte, die das gleichzeitige Auftanken von jeweils zwei Elektrofahrzeugen ermöglichen. Abgerechnet wird per Kreditkarte, PayPal oder über einen Autostromvertrag. Westenergie übernimmt bei allen Ladesäulen die Installation und Inbetriebnahme und optional auch die Wartung und den Betrieb der Technik. Darüber hinaus kümmert sich das Infrastrukturunternehmen um die Bereiche Abrechnung, Endkundenhotline und Strombeschaffung aus regenerativen Energiequellen. Über das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMVI) wurde die Ladesäule gefördert.



Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag, Marco Felten (Westenergie) sowie Beigeordneter Erich Bales
Foto: David Kryszons/Westenergie

Mehring, den 06.02.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

■ Stephan Denis
■ 06508 991012
■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
nach Absprache



Pölich

■ Wolfgang Eid
■ 0176 23362776 o. 06507 9248778
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2020

Der Ortsgemeinderat Pölich hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 3.379.243,39 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 21.877,05 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.629.782,68 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 21.877,05 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 75.788,00 € auf 3.379.243,39 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 64.816,70 € auf 440.974,24 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 19.940,70 € auf 366.476,17 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2020 liegt mit seinen zu veröffentlichten Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom **22.02.2023 bis einschließlich 02.03.2023** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Pölich, den 22.11.2022

Ortsgemeinde Pölich

gez. Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Fest der Römischen Weinstraße

In diesem Jahr 2023 können wir das Fest der Römischen Weinstraße vom 05. bis 07. Mai endlich wieder gemeinsam feiern. Damit wir nach dreijähriger Pause das Fest erfolgreich feiern können, sollen möglichst viele Ortsgemeinden mit einem Weinstand auf dem Fest vertreten sein. Die Standgebühren betragen wie im Jahr 2019 je Weinstand 536,60 € (netto). Ich möchte deshalb bitten, dass interessierte Standbetreiber unserer Gemeinde sich für das Fest **bis Freitag 17. Februar 2023** per E-Mail an unsere Adresse **buergermeister@poelich.de** bei mir anmelden.

Folgende Angaben zum Standbetreiber sind uns mitzuteilen:

- Name Standbetreiber
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Mobilnummer

Ich freue mich über die Teilnahme.

Pölich, 31.01.2023

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
und nach
tel. Vereinbarung



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 15.02.2023** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindehaus, Kapellenstraße 1 in Schleich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Schleich für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
3. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Beteiligung der Gemeinde
4. Kommunaler Klimapakt
5. Nutzung Gemeindehaus
6. Verschiedenes

*Schleich, 06.02.2023
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister*

Umweltfrevel

Im Regenrückhaltebecken oberhalb von Schleich wurden 2 Reservekranister „entsorgt“ (siehe Foto). Wer kann Hinweise zu dieser rücksichtslosen Umweltverschmutzung geben?



Foto: Stefan Drockenmüller

*Schleich, 06.02.2023
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister*

Brennholz

Die Holzversteigerung findet am **Sa., den 11.02.** statt. Treffpunkt **11 Uhr** Grillhütte Ensch. Die Polter 1-20 liegen im Bereich Zitronenkrämerkreuz.

Polter 21 liegt am Waldrand nahe der Photovoltaikanlage.

Düpre, Förster



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten
Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 15.02.2023** findet um **19:00 Uhr** im **Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Issel, Zum Meulenwald in Schweich-Issel** eine Sitzung Ortsbeirates Issel statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Gestaltung Moselvorland
3. Gestaltung Außengelände KITA Issel
4. Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Issel
5. Antrag der CDU-Fraktion - Anschaffung von Schubkarren für den Friedhof
6. Bebauungsplan Alt-Issel
7. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Wohnbauflächen in Schweich
8. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2022 - 2026
9. Verschiedenes

*Stadt Schweich, 02.02.2023
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher
Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.02.2023**, findet um **19:00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des **Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
 2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
 3. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Alt Issel“
 4. Antrag der CDU-Fraktion: Beitritt der Stadt Schweich zum kommunalen Klimapakt RLP
 5. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ermesgraben“
 - 5.1. Einleitung des Änderungsverfahrens
 - 5.2. Antrag auf vereinfachte raumordnerische Prüfung mit integrierter Zielabweichung und Auswirkungsanalyse
 6. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Wohnbauflächen in Schweich
 7. Aufstellung eines Bebauungsplans „Schweich Süd“
 - 7.1. Aufstellungsbeschluss
 - 7.2. Beauftragung eines Planers
 - 7.3. Erlass einer Veränderungssperre
 8. Kindertagesstätten in der Stadt Schweich; Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen 2023 der Kindertagesstätten „Angela Merici Schweich-Issel“, „St. Martin Schweich“ sowie „Lebenshilfe Schweich“
 9. Vergaben
 10. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
 - 10.1. Bauantrag Issel, Flur 8, Parzelle 65/27
 - 10.2. Bauantrag, Flur 78, Parzelle 94
 - 10.3. Bauantrag (Issel), Flur 7, Parzelle 139/9
 - 10.4. Bauantrag Issel, Flur 8, Parzelle 102/12
 - 10.5. weitere Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
 11. Verschiedenes
- nicht öffentlich**
1. Mitteilungen
 2. Grundstücksangelegenheiten
 3. Verschiedenes
- öffentlich**
12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

*Schweich, 06.02.2023
Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

Fastnacht in Issel

Nach dreijähriger Zwangspause dürfen wir endlich wieder Karneval feiern. Mit dem Karnevalsanzug am **19. Februar** nähert sich die Fastnacht in Issel ihrem Höhepunkt. Nach den schwungvollen Kapensitzungen in der ICV-Halle für Jung und Alt wird am Fastnachts-sonntag der närrische Lindwurm bei hoffentlich bestem Wetter auf der gewohnten Strecke durch Issel ziehen. Die Wagenbauer und Fußgruppen haben sich engagiert vorbereitet und freuen sich auf zahlreiche Besucher von nah und fern. Wie in den Vorjahren ist am Brunnenplatz vor, während und nach dem Umzug für das leibliche Wohl mit Getränken und Speisen gesorgt. Nach dem Zug herrscht buntes Treiben in der ICV-Halle. Allen Teilnehmern und Helfern vor und hinter den Kulissen sei ein herzliches Dankeschön gesagt. Ich bitte die Anwohner der Zugstrecke herzlich, an diesem Sonntag ihre Fahrzeuge rechtzeitig anderweitig unterzubringen. Vielen Dank. Ich grüße alle Besucher mit einem freudigem dreifachen „Assel Helau“ und wünsche Ihnen ein paar frohe Stunden bei uns in Issel.

Schweich-Issel, den 03.02.2023
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Weiberfastnacht vor der Stadtverwaltung

Auch wenn die Stadt Schweich lediglich zwei angemietete Räume im Alten Weinhaus nutzt und kein eigenes Rathaus vorhält, so möchte ich dennoch gern die schöne Tradition der Rathausstürmung nach der Corona-Pandemie wieder aufleben lassen und lade Sie, liebe Schweicher & liebe Isseler, für **Weiberdonnerstag, den 16. Februar 2023 um 14.11 Uhr vor das „Alte Weinhaus“ in der Brückenstraße 46 in Schweich** sehr herzlich ein. Gemeinsam mit dem Schweicher Karnevalverein 1970 e.V. (SKV), der Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V. und dem Isseler Kultur Verein e.V. (ICV) wollen wir gemeinsam einen kurzweiligen Nachmittag verbringen.

Schweich, 03.02.2023
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 19.01.2023

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 19.01.2023 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig der Tagesordnungspunkt 3 öffentlich abgesetzt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Stadtbürgermeister Rieger verpflichtet Dörte Ludwig per Handschlag als Ratsmitglied und weist auf die Schweigepflicht, Treuepflicht und die Beachtung von Ausschließungsgründen hin.

2. Mitteilungen

- Mit der Durchführung der Standfestigkeitsprüfungen der Grabmale auf unseren Friedhöfen ist der Sachverständige Klaus Stolzenberger beauftragt, der folgenden Termin für die Prüfungen mitgeteilt hat: KW 21, 22. - 26.05.2023. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Friedhofsverwaltung übermittelt. Sofern Grabmale akut umsturzgefährdet sind, erhält der Bauhof eine sofortige Nachricht, um das Grab abzusperren. Das Anschreiben der Grabverantwortlichen erfolgt im Anschluss ebenfalls durch die Friedhofsverwaltung.
- Auf Grund einer umgehenden Scharlach-Infektionswelle und dem Fehlen von derzeit sieben Erzieherinnen in der KiTa „Kinderland“ wird auf Empfehlung des Gesundheitsamts morgen (20.01.2023) ein Schließtag in der KiTa eingelegt, um die Infektionswelle zu durchbrechen.
- Am 07.02.2023 um 19:00 Uhr findet im „Gründerzentrum“ im Handwerkerhof 1, Schweich-Issel eine Anliegerversammlung zum Ausbau Haardthofstraße / Am Bahndamm statt.

3. Kindertagesstätten in der Stadt Schweich; Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen 2023 der Kindertagesstätten „Angela Merici Schweich-Issel“, „St. Martin Schweich“ sowie „Lebenshilfe Schweich“

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

4. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Beteiligung der Stadt

Die Verbandsgemeinde hatte im Sommer 2022 das Büro für Landespflanze, Egbert Sonntag, mit einer Studie zur Fortschreibung

des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar beauftragt. Die Ergebnisse der Studie wurden dem Verbandsgemeinderat Schweich in der Sitzung am 30. November 2022 präsentiert. Derzeit sind in 14 vorhandenen Anlagen bereits über 80 MW Leistung installiert. Die hierzu in Anspruch genommene Fläche (ausschließlich kommunales Eigentum) beläuft sich auf über 200 ha. Insofern leisten die Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich bereits heute einen überdurchschnittlich hohen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

Herr Sonntag hat unter Fortentwicklung der seinerzeitigen Kriterien weitere Flächen lokalisiert und dem Verbandsgemeinderat zur entsprechenden Nutzung vorgeschlagen. Bei der Ausweisung von Flächen erfahren der Klimaschutz und die Energiewende eine sehr hohe Priorität. Dennoch muss im Konflikt mit anderen Nutzungen eine nachvollziehbare Abwägung erfolgen, welche Flächen letztendlich für die Solarenergiegewinnung in Frage kommen. Dabei ist die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen der gewichtigste Gegenpol. Hier wird erwartet, dass ertragsstarke Ackerflächen geschont werden, die nachhaltig zur Nahrungsmittelversorgung vorgehalten werden müssen. Die aktuelle Verknappung von Getreide zeigt, dass eine gewisse autarke Versorgungsquote erhalten werden muss.

Der Verbandsgemeinderat hat der vorgeschlagenen Entwicklung zugestimmt und eine rasche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht. Hierbei sollen natürlich die Belange der Gemeinden berücksichtigt werden, weshalb an erster Stelle nun deren Beteiligung und Anhörung erfolgt.

Die Planung sieht für den Bereich der Gemarkungen Schweich und Issel folgendes vor:

Standorte	Bemerkung (insges. rd. 12,5 ha)	Nutzung, Exposition
S I	Südlich Schießstand	Überwiegend Acker
S II	Waldrand nordöstl. Heilbrunn-	Acker und Grünland

Es sind am Standort S I hochwertige Böden betroffen. Die Ackerzahlen liegen zwischen 49 und 61, und damit deutlich über dem mittleren Wert von 47 für Schweich. Am Standort S II kommen eher mittlere Wertigkeiten vor. Die Ackerzahlen liegen überwiegend zwischen 33 und 46, nur kleinflächig bei 49 und 51 und damit im Durchschnitt unter dem mittleren Wert von 47 für Schweich. Der Bauausschuss hat sich am 04.01.2023 mit der Entwicklung befasst. Es wurde hinterfragt, warum die Flächen aus der Studie eines Investors, die im Sommer 2022 in den Fraktionen vorgestellt und beraten wurde, nicht thematisiert wurden. Daher wurde vorgeschlagen, dass man diese Flächen in eine Alternativenprüfung einstellt. Der Bauausschuss hat keine Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, sondern vorgeschlagen, dass der Planer in der Stadtratssitzung den Findungsprozess der vorgeschlagenen Flächen erläutert. Herr Sonntag stellt in der Sitzung die vom Verbandsgemeinderat vorgegebenen Kriterien vor und erläutert, wie er auf die Flächen-vorschläge kommt und warum er andere Flächen nicht für geeignet hält. Des Weiteren wird auf die aktuelle Änderung des Baugesetzbuches hingewiesen. Nach dieser sollen auch Freiflächenanlagen auf einer Fläche längs von Autobahnen und mit zwei Hauptgleisen ausgebauten Schienenwegen in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern unter die Privilegierung fallen (neuer § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b) BauGB). Die Erschließung dieser privilegierten Anlagen muss jedoch über eine öffentliche Gemeindestraße erfolgen. Seitens der CDU-Fraktion wird auf die „Roten Zonen“ nach der Neufassung Düngemittelverordnung hingewiesen und erfragt, ob diese bei der Auswahl/Ermittlung der Flächen beachtet wurden oder ein Kriterium waren. Herr Sonntag teilt mit, dass dies weder von ihm noch von der Verwaltung betrachtet wurde. Seitens SPD- und FWG Fraktion wird darauf hingewiesen, dass die Fläche „S II“ unmittelbar am Landschaftsschutzgebiet Meulenwald und Stadtwald Trier liegt und es Bedenken bezüglich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gibt. Herr Sonntag weist darauf hin, dass die meisten Anlagen durch Hecken und Sträucher eingefriedet werden und selten eine Beeinträchtigung für den Nahbereich besteht.

Beschluss: Die Fläche „S I“ soll aus der Entwicklung entfernt werden. Die Flächen „S II“ und „Malehnerweg“ sollen ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

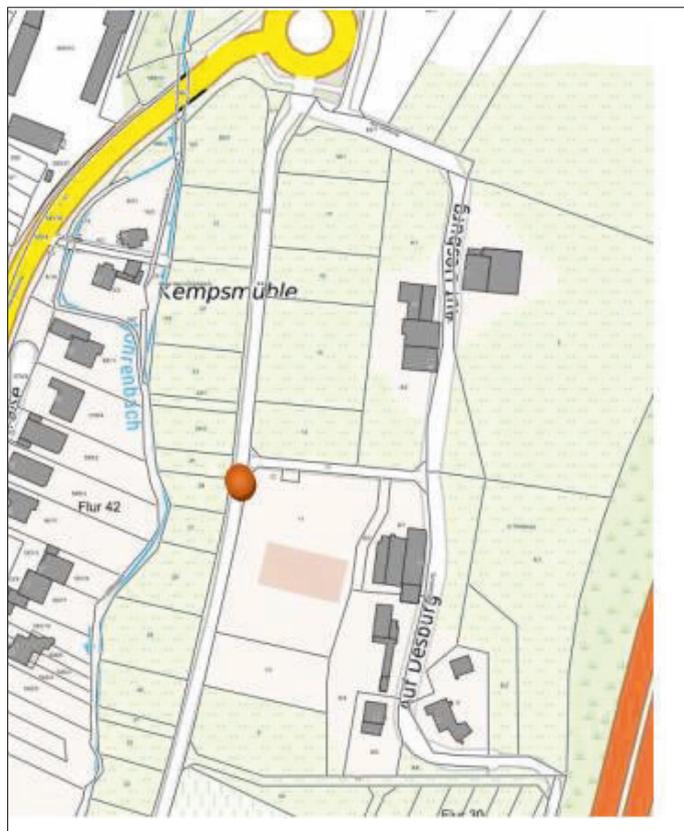
5. Antrag der CDU-Fraktion; Errichtung eines elektrisch ein- und ausfahrbaren Pollers „Hinter Zeien“

Für die CDU-Fraktion trägt deren Vorsitzender Jonas Klar folgendes vor: „Bereits im Oktober 2020 hatte sich der Stadtrat auf Antrag der CDU-Fraktion mit der unbefriedigenden Verkehrssituation im Bereich „Hinter Zeien“ befasst. Damals forderten wir, den Wirt-

schaftsweg zwischen dem Kreisverkehrsplatz am nördlichen Orts-
eingang und der Corneliuspforte dem Gemeingebrauch zu widmen
und diesen in verkehrsberuhigender Weise sowie unter Berücksichtigung
der Belange aller Verkehrsteilnehmer auszubauen. Vor
allem wollten wir damit dem Umstand Rechnung tragen, dass dieses
Wegstück trotz des bestehenden Durchfahrtsverbots ohnehin
nahezu wie eine Gemeindestraße genutzt wird und eine Überwachung
dieses Verbots in ausreichendem, zu einer Verhaltensänderung
führenden Maße faktisch nicht möglich ist. Der Beschlussvorschlag
wurde mehrheitlich abgelehnt. Im Zusammenhang mit dem
neuen Baugebiet „Vor der Schaumbach“ trat die Thematik in einer
der jüngsten Stadtratssitzungen wieder in den Vordergrund und es
zeigten sich nun auch Vertreter der FWG offen für eine mögliche
Widmung. Eine folgende Anfrage unserer Fraktion an die Verwaltung
ergab jedoch, dass die erforderliche Einziehung des Wegstücks
aus dem Flurbereinigungsverfahren rechtlich nicht möglich sein wird.

Eine Widmung zum Gemeingebrauch ist damit zum jetzigen Zeitpunkt
ausgeschlossen. Die fortwährende widerrechtliche Nutzung dieses
Wirtschaftsweges führt zu berechtigtem Unmut der Anlieger sowie
der ihn nutzenden Landwirte. Mit Realisierung des Baugebiets
„Vor der Schaumbach“ würde diese Nutzung sicherlich noch
zunehmen. In der jetzigen Ausbauform als gerade Straße besitzt
der Weg außerdem eine gewisse Attraktivität für den Durchgangsverkehr.
Letzteres würde sicherlich noch verstärkt werden, sollten wir
unsere Pläne zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt realisieren.
Effektiv unterbinden, ohne jedoch die Berechtigten von der
Nutzung des Weges auszuschließen, ließe sich die widerrechtliche
Nutzung aus Sicht der CDU-Fraktion nur durch die Sperrung mittels
technischer Mittel. Im Speziellen schlagen wir die Errichtung eines
ferngesteuert ein- und ausfahrbaren Pollers vor - so beispielsweise
bereits in der Stadt Saarburg in Betrieb. Dort wurden entsprechende
Poller an drei Standorten verbaut und weitere sind in Planung. Die
gemachten Erfahrungen sind durchweg positiv, die geringe Fehleranfälligkeit
sowie geringen Unterhaltungskosten zufriedenstellend. Die Errichtung
eines Pollers kostete rund 30 000 €. Die berechtigten Nutzer des
Weges, einschließlich Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei, würden
einen entsprechenden Handsender zur Versenkung des Pollers erhalten
und könnten die Strecke somit weiter nutzen. Als günstigen Standort
sehen wir die auf der untenstehenden Karte ersichtliche Örtlichkeit.

Dies sollte aber nochmals zur Diskussion gestellt und vor allem mit
den Anliegern und Berechtigten abgestimmt werden.“



In Ergänzung zum Antrag trägt Jonas Klar vor, dass Gespräche mit
Anliegern stattgefunden haben. Die Anbringung eines Pollers an
dieser Stelle brächte nicht vorhergesehene Einschränkungen des
Anlieferverkehrs mit sich. Dementsprechend wird abweichend vom

ursprünglichen Beschlussvorschlag die Verweisung des Themas
„Verkehrssituation Hinter Zeien“ an den Haupt- und Finanzausschuss
empfohlen. Seitens FWG-Fraktion und SPD-Fraktion wird die
Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss befürwortet.

Beschluss: Das Thema Verkehrsproblematik wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Es sollen Gespräche mit Ordnungsamt, Polizei und einem Verkehrsplaner zur Erarbeitung von entsprechenden Möglichkeiten geführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Antrag der SPD-Fraktion; Sportanlage im Ermesgraben

Für die SPD-Fraktion trägt deren Vorsitzender Achim Schmitt Folgendes
vor: „Der großzügig gestaltete Spielplatz im Ermesgraben wurde und wird
sehr gut angenommen. Die Kinder wachsen heran und es ist festzustellen,
dass Angebot der Bewegungsräume erweitert werden sollte. Zur Erweiterung
dieser Möglichkeiten und Stärkung der Bewegungsräume schlagen wir im
dortigen Bereich den Bau eines multifunktionalen Kleinspielfeldes vor, das
ganzjährig genutzt werden kann. Anbieten würde sich aus unserer Sicht die
Wiese, die bereits zum Fußballspielen genutzt wird. Auf dem Feld sollte
es möglich sein ganzjähriger Fußball, Basketball oder Volleyball zu spielen.
Ein Beispiel der Firma Polytan fügen wir bei. Die im Internet unverbindlich
recherchierten Kosten belaufen sich auf einen Betrag zwischen 70.000 und
90.000 Euro. Im Rahmen der Gestaltung des Umfeldes am Kindergarten
Issel besteht bereits die Idee, eine solche Anlage im dortigen Bereich
anzulegen, so dass hier eine gemeinsame Planung betrieben werden könnte.“



Beispiel Fa. Polytan



Seitens der CDU-Fraktion wird der Gedanke grundsätzlich als positiv
empfohlen. Bei der Auswahl des Standortes bestehen jedoch Bedenken.
Diese bestehen aus optischen Gründen und bezüglich der Geräuschentwicklung.
Im Stadtgebiet gibt es ausreichend Möglichkeiten um Fußball zu spielen
und Volleyball sei mit den geplanten Plätzen im Bereich Moselvorland
auch abgedeckt. Allein die Möglichkeit zum Basketball spielen fehlt im
Stadtgebiet.

Es wird vorgeschlagen, ein entsprechendes Basketballfeld im Umfeld des Jugendzentrums zu errichten.

Seitens der FWG-Fraktion wird die Idee ebenfalls als positiv angesehen aber Bedenken bei der Standortauswahl bestehen auch hier. Der vom Spielfeld ausgehende Lärm sei nicht zu unterschätzen. Es wird vorgeschlagen, ein Kleinspielfeld beim Jugendzentrum zu errichten und sich nicht nur auf Basketball zu beschränken.

Beschluss: Die Thematik wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Stadtrat und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Stadtrat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 15.12.2022 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber, Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
06.12.2022	Sparkasse Trier, 54292 Trier	3.000,00 €	Sanierung der Verglasung der Friedhofskapelle Schweich

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergaben; Blumenschmuck Brücken-/ Richtstraße

Für den Blumenschmuck in Brücken- und Richtstraße liegt ein entsprechendes Angebot mit verschiedenen Vertragslaufzeiten vor. Im Rat gibt es verschiedene Meinungen zur Dauer der Vertragslaufzeit, mehrheitlich werden jedoch die 5 Jahre favorisiert. Des Weiteren wurde unter anderem vorgebracht, auf den Blumenschmuck zu verzichten und diesen gegebenenfalls durch Kunstwerke, Skulpturen oder ähnliches zu ersetzen.

Beschluss: Entsprechend dem Angebot der Firma Flower and Shower GmbH soll ein 5 Jahresvertrag abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich / Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

9. Sanierung/Umbau „Alte Schule“; Ausschreibung der Planungsleistungen

Durch das Ministerium des Innern und für Sport wurde mit Bescheid vom 07.12.2022 eine Förderzusage i.H.v. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Sanierung/Umbau der „Alten Schule“ erteilt. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten wurden durch das Ministerium auf 1.528.000,00 € festgelegt. Die durch das Büro Schuh + Weyer im Rahmen der Machbarkeitsstudie erstellte Kostenberechnung beläuft sich auf 1.599.011,86 € brutto. Es ist mit einer Zuwendung i.H.v. 1.146.000,00 € zu rechnen.

Zur im Bewilligungsbescheid geforderten zügigen Umsetzung der Baumaßnahme sind in einem ersten Schritt die Planungsleistungen zu vergeben. In den Nebenbestimmungen und Hinweisen ist hierzu festgehalten, dass die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind. Dies bedeutet, dass die Planungsleistungen für Architektur, Tragwerksplanung und die technische Gebäudeausrüstung öffentlich auszuschreiben sind, da die Auftragswertgrenzen i.H.v. 25.000 € netto, die eine Verhandlung mit nur einem Planungsbüro (Direktvergabe) zulassen, deutlich überschritten werden.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, die Planungsleistungen für die Sanierung/Umbau der „Alten Schule“ öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen

10.1. Bauantrag Schweich, Flur 10, Parzelle 7/2

Verlängerung Genehmigung, Büro-Container

Für die befristet zugelassenen Büro-Container wird erneut die Verlängerung der Genehmigung beantragt. Der Neu- und Erweiterungsbau soll im Laufe des kommenden Jahres, spätestens jedoch Mitte 2024 beendet werden, sodass ein Umzug erfolgen kann und die Büro-Container nicht mehr vonnöten sind. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.01.2023 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2. Bauvoranfrage Schweich, Flur 17; 12, Parzellen 4; 157/2 und 164/2

Neubau Einfamilienwohnhaus sowie Nutzungsänderung Tanzpavillon zu Ferienwohnung

Die Parzelle 164/2, über welche die Zuwegung zu den Bauvorhaben vorgesehen ist, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Haardthof“. Dieser verfügt jedoch über keinen Ausfertigungsvermerk, weshalb er von der Genehmigungsbehörde nicht angewendet wird. Die Parzellen 157/2 und 4 liegen nicht im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes. Die Vorhaben befinden sich daher im Außenbereich und die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Geplant ist auf der Parzelle 157/2 der Neubau eines Wohnhauses und auf der Parzelle 4 die Nutzungsänderung des bestehenden Tanzpavillons zur einer Ferienwohnung.

Der Neubau des Wohnhauses ist aus Sicht der Verwaltung weder nach § 35 Absatz 1 noch nach Absatz 2 zulässig. Es ist kein Privilegierungstatbestand erkennbar und als sonstiges Vorhaben beeinträchtigt das Wohnhaus öffentliche Belange, da es im Widerspruch mit den Zielen des Flächennutzungsplanes steht. In diesem sind keine Wohnbauflächen vorgesehen.

Da wie oben bereits beschrieben kein Privilegierungstatbestand erkennbar ist, könnte die Nutzungsänderung des bestehenden Tanzpavillons lediglich gemäß § 35 Absatz 2 zulässig sein. Jedoch werden auch hier öffentliche Belange beeinträchtigt. Das Vorhaben widerspricht den Zielen des Flächennutzungsplanes, da keine Wohnbauflächen vorgesehen sind. Aus Sicht der Verwaltung könnte das Vorhaben jedoch gemäß § 35 Absatz 4 BauGB zulässig sein. Nachfolgend ein Auszug aus dem Gesetzestext:

„(4) Den nachfolgend bezeichneten sonstigen Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 kann nicht entgegengehalten werden, dass sie Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen, soweit sie im Übrigen außenbereichsverträglich im Sinne des Absatzes 3 sind:

Nr. 4.

die Änderung oder Nutzungsänderung von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden, auch wenn sie aufgegeben sind, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung der Gebäude und der Erhaltung des Gestaltwerts dient“

Nach Aussage des Antragstellers handelt es sich beim ehemaligen Tanzpavillon um ein rd. 145 Jahre altes kulturelles Erbe, welches in Form und Lage zu erhalten ist. Aus Sicht der Verwaltung ist die Erhaltung der bestehenden Substanz bzw. die Instandsetzung im Rahmen der Nutzungsänderung zu begrüßen und auch städtebaulich vertretbar.

In der Bauausschusssitzung am 04.01.2023 wurde vorgeschlagen, für den Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen, wie es auch für Schweich-Nord gemacht wurde, oder derzeit für Alt-Issel vorgesehen ist. Diesem Vorschlag wurde sich allseits angeschlossen, sodass der Bauausschuss den nachfolgenden Beschluss empfohlen hat.

Beschluss: Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung des Tanzpavillons wird versagt. Das Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses wird versagt. Dem Antragsteller ist mitzuteilen, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erwogen und hierbei geprüft wird, ob für die Vorhaben Baurecht geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.3. Bauvoranfrage Schweich, Flur 59, Parzelle 32/1

Erweiterung Mehrfamilienwohnhaus von 3 auf 4 Wohneinheiten, Befreiung Wohneinheiten und Gaubenbreite, Abweichung Barrierefreiheit

In o.g. Sache hat die Stadt Schweich das erforderliche Einvernehmen nicht erteilt. Die Überschreitung der Anzahl der Wohneinheiten sowie die Überschreitung der maximalen Gaubenbreite seien städ-

tebaulich nicht vertretbar.

Mit aktuell vorliegendem Schreiben bitten die Antragsteller um erneute Beratung und Beschlussfassung unter Vorbringung der nachfolgenden Argumente:

1. Zur Überschreitung der Gaubenbreite werden drei Vergleichsobjekte in unmittelbarer Nähe zum Bauvorhaben aufgeführt. Diese weisen zur Straße hin deutlich größere Gaubenbänder auf. Beim geplanten Vorhaben sind zur Straße hin lediglich zwei Einzelgauben geplant. Die Überschreitung bezieht sich auf die straßenabgewandten Gauben. Nach Aussage des Antragstellers sei seine Planung deutlich moderater als die aufgezeigten Vergleichsfälle und mitnichten ortsuntypisch.
2. Zur Überschreitung der Anzahl der Wohneinheiten wird auf ein Schreiben des Finanzamtes verwiesen. Die Bewertungsstelle des Finanzamtes untergliedert das Objekt bereits in Haupt- und Nebenhaus. Insofern könnte man, nach Aussage des Antragstellers, von zwei Wohngebäuden sprechen in denen jeweils zwei Wohneinheiten nachgewiesen werden. Außerdem seien ausreichend Stellplätze für jede Wohneinheit vorhanden.
3. Des Weiteren werden Auszüge von Infoblättern der Parteien in Schweich zitiert, in denen der Wohnungsbau unterstützt wird.

Seitens der Verwaltung wurden die seinerzeit beantragten Befreiungen für städtebaulich vertretbar erachtet. Die Schaffung von Wohnraum durch effiziente Auslastung der vorhandenen Bebauung sei grundsätzlich positiv zu sehen. Dazu kommt noch, dass Wohnraum ohne zusätzliche Versiegelung von Boden geschaffen wird. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.01.2023 den untenstehenden Beschluss empfohlen.

Seitens der SPD-Fraktion wird vorgetragen, dass der noch junge Bebauungsplan „Alt Schweich“ einzuhalten ist. Der Nachweis der Stellplätze für 4 Wohneinheiten wird in der engen Mathenstraße angezweifelt. Auch seitens der FWG-Fraktion werden weiterhin Bedenken geäußert.

Seitens der CDU-Fraktion wird vorgetragen, dass für das Vorhaben ausreichend Stellplätze nachgewiesen werden und die Schaffung von Wohnraum unterstützt werden sollte. Da die Gaube, welche durch ihre Größe von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht, nicht zur Straße hin gerichtet ist und damit nicht wahrgenommen wird, wird auch diese Befreiung als vertretbar angesehen. Generell wird seitens der CDU-Fraktion nochmals darauf hingewiesen, dass einzelne Festsetzungen von Bebauungsplänen nicht strikt und ausnahmslos in jedem Einzelfall angewendet werden sollten. Begründbare und städtebaulich vertretbare Befreiungen müssen möglich sein. Gerade um die Schaffung von Wohnraum nicht zu sehr zu bremsen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt und Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Anzahl der maximalen Wohneinheiten sowie zur Überschreitung der maximalen Gaubenbreite gewährt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt / Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 13

Begründung: Die Überschreitungen sind städtebaulich nicht vertretbar.

10.4. Bauvoranfrage Schweich, Flur 30, Parzelle 69/2 Errichtung Zweifamilienwohnhaus im Außenbereich

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Anders als bei den Grundstücken auf der gegenüberliegenden Straßenseite, stellt das Grundstück aus Sicht der Verwaltung keine Baulücke innerhalb der im Zusammenhang der bebauten Ortslage dar. Demnach liegt das Grundstück im Außenbereich und die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Die Stadt Schweich hat der ursprünglichen Bauvoranfrage der Antragsteller aus 2021 nicht zugestimmt und die Kreisverwaltung hat einen ablehnenden Bescheid erlassen. Aus Sicht der Genehmigungsbehörde richtet sich die Zulässigkeit ebenfalls nach § 35 BauGB. Das Vorhaben sei weder als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Absatz 1 BauGB zulässig, da kein Privilegierungstatbestand zu erkennen ist noch als sonstiges Vorhaben nach § 35 Absatz 2 BauGB, da öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Das Zweifamilienwohnhaus widerspreche den Darstellungen des Flächennutzungsplanes weil keine Wohnbaufläche ausgewiesen ist und es beeinträchtigt die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege weil die Zulassung eines Einzelvorhabens im Außenbereich ohne ein Gesamtkonzept gegen die Ziele des Naturschutzes und der Landespflege verstoßen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Zweifel an der Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde.

Aus Sicht der Antragsteller befindet sich das Grundstück innerhalb der Ortslage und sei demnach nach § 34 Absatz 1 BauGB zulässig. Selbst bei Annahme, das Vorhaben liege ihm Außenbereich nach § 35 BauGB, so wäre es als sonstiges Vorhaben zulässig, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden.

Diese Ansicht kann aus Sicht der Verwaltung nicht geteilt werden. Durch den Antragsteller wird die Option zum Erlass einer Klarstellungssatzung vorgebracht, wonach die Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage klarstellend festgelegt werden könnten. Dieses Instrument der Bauleitplanung sollte nach Meinung der Verwaltung sorgfältig überlegt und geprüft werden, da es vergleichbare Situationen gibt und weitere Eigentümer sich auf einen Präzedenzfall berufen werden. Auch stünde diese Baulandentwicklung nicht im Einklang mit der aktuellen Baulandstrategie, neue Bauflächen nur auf stadteigenen Grundstücken zu entwickeln.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.01.2023 den untenstehenden Beschluss empfohlen.

Seitens der CDU-Fraktion wird vorgetragen, dass die Einschätzung von Genehmigungsbehörde und VG-Verwaltung, dass es sich um Außenbereich handeln soll, für den Normalbürger nur schwer nachvollziehbar ist. Die umfassenden Ausführungen des Rechtsbeistands der Antragsteller mache deutlich, dass die Rechtslage zumindest fraglich ist. Gründe, das Einvernehmen zu versagen, bestünden nicht. Seitens der SPD-Fraktion wird auf den Grundsatzbeschluss der Stadt Schweich verwiesen, nachdem nur Bauland entwickelt werden soll, sofern Flächen in städtischen Eigentum stehen. CDU-Fraktionsvorsitzender Jonas Klar führt aus, dass der bestehende Grundsatzbeschluss sich nur auf größere, zusammenhängende Gebiete bezieht und nicht auf jeden Zentimeter potenziellen Baulands.

Beschluss: Das Einvernehmen wird versagt. Das Vorhaben ist weder als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Absatz 1 BauGB noch als sonstiges Vorhaben nach § 35 Absatz 2 BauGB zulässig. Es ist kein Privilegierungstatbestand zu erkennen und öffentliche Belange werden beeinträchtigt. Eine Baulücke nach § 34 BauGB wird ebenfalls nicht erkannt. Der Erlass einer Klarstellungssatzung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt / Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 3

Demnach ist das Einvernehmen erteilt.

10.5. Bauantrag Schweich, Flur 22, Parzelle 48/3 Umbau Wohnhaus

Im Einvernehmen mit der Stadt Schweich wurde eine Baugenehmigung für das Vorhaben erlassen. Der Antragsteller bittet um Verlängerung der Genehmigung um zwei Jahre. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.01.2023 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.6. weitere Bauvoranfragen / Bauanträge / Nutzungsänderungen

11. Verschiedenes

Maßnahmen Behindertenfreundlichkeit

Der Parkplatz in der Kirchstraße sowie neue Fußmatten und eine Automatiktür im Bürgerzentrum sind in der Umsetzung.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Einer Grundstücksveräußerung wurde nicht zugestimmt.

Grundstücksangelegenheiten

Grundstücke sollen von Privat erworben werden.

Grundstücksangelegenheiten

Grundstücke sollen von Privat zum Mischpreis erworben werden.

Grundstücksangelegenheiten

Eine Gehwegfläche soll von Privat erworben werden.

Grundstücksangelegenheiten

Ein Verkauf von öffentlichen Flächen wurde abgelehnt.

Unterrichtung der Einwohner

über die gemeinsame Sitzung des Stadtrates Schweich und des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2023

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 23.01.2023 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

2. Vortrag zum Thema Erbpacht in Bezug auf den CDU-Antrag „Bauen endlich wieder bezahlbar machen - durch die Vergabe von Erbbaurechten für Baugrundstücke“

Stadtbürgermeister Rieger begrüßt Rechtsanwalt Florian Swars

und übergibt ihm das Wort. Herr Swars ist als Referent für den deutschen Erbbaurechtsverband sowie als Syndikusrechtsanwalt tätig. Sein Vortrag beinhaltet die nachfolgenden Schwerpunkte:

- Was ist Erbbaurecht
 - Erbbaurecht in Verbindung mit einem Einheimischen-Modell
 - Warum sollte man ein Erbbaurecht vergeben
- Offene Fragen aus der Mitte des Rates werden von Herr Swars beantwortet.

3. Zuschussangelegenheiten; Heimat- u. Verkehrsverein Schweich
Der Heimat- und Verkehrsverein e.V. bittet um Erstattung des Nettonutzungsentgelts i. H. v. 400,- € für die Nutzung des Bürgerzentrums am 26./27. November 2022 im Rahmen des Hobby- und Kreativmarktes.

Beschluss: Dem Zuschussantrag des Heimat- und Verkehrsvereins e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- Sprechzeiten
- 06507 3567
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@thoernich.de

Gesprächsangebot der Ortsgemeinde Thörnich

zur beabsichtigten Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen im Bereich des Bebauungsplangebietes „Ortslugenerweiterung“ und in angrenzenden Bereichen

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 31.05.2022 war im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren beschlossen worden, den Betroffenen ein Gespräch mit der Gemeinde zu der beabsichtigten Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen im Bereich des Bebauungsplangebietes „Ortslugenerweiterung“ und in angrenzenden Bereichen anzubieten. Es wird darauf hingewiesen, dass der „Rieslingweg“ von der vorbezeichneten beabsichtigten Satzung nicht umfasst ist. Bei den betroffenen Wirtschaftswegeparzellen handelt es sich um die Flurstücke Gemarkung Thörnich, Flur 3, Flurstücke Nr. 140 und Nr. 116/3 (Teilflurstück) sowie Flur 6, Flurstücke Nr. 96 (Teilflurstück), Nr. 97 und Nr. 110. Zum Zwecke der Abstimmung der Gesprächstermine werden die daran interessierten Betroffenen gebeten, sich bis zum 28.02.2023 telefonisch (Tel: 06502/407-400) oder per Mail (bauleitplanung@schweich.de) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich unter Angabe der Kontaktdaten zu melden. Die Gespräche dienen insbesondere dazu, über die Hintergründe der beabsichtigten Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen bzw. das Satzungsverfahren zu informieren und offene Fragen der Betroffenen zu beantworten.

Thörnich, den 03.02.2023
gez. Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- Sprechzeiten:
- Tourist-Info 06507 2227
- Freitag, 19.00 - 20.00 Uhr
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de



Aus den Parteien

CDU Stadtverband Schweich

Die nächste Sitzung der Stadtratsfraktion findet statt am **Mittwoch, 15. Februar 2023 um 19:00 Uhr im Niederprümer Hof, Hofgartenstraße 26**. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Vorstellung des Haushaltsplanes 2023 und die Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung.

Außerdem wird über das kommunalpolitische Geschehen informiert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind als Gäste herzlich willkommen. Alle Termine und weitere Infos auf www.cdu-schweich.de

Ende des amtlichen Teils



METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Super-Bowl-Angebot vom 10.02.2023 bis 16.02.2023

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität	EXTRA DER WOCHE:
Spare Ribs 1 kg 11,99 €	Krautsalat 100 g 0,79 €
Drum Sticks (Hähnchen-Unterkeule) 1 kg 11,99 €	
Burger Patties ca. 170 g/Stück Stück 2,00 €	TIEFPREIS DES MONATS:
Hot-Dog-Würstchen 100 g 1,09 €	Fleischwurst im Ring 1 Stück 9,00 €
Chili-Käse-Würstchen 100 g 1,09 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmthal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm



DÖRR
E-BIKE

Filiale Bitburg
www.ebikes-doerr.de



FLYER

Ab 1. Februar auch in Ihrer Nähe!

NEUERÖFFNUNG

Exklusiver und einzigartiger
FLYER STORE



▶ FLYER E-BIKES

▶ WERKSTATT

▶ ZUBEHÖR

Premium E-Bikes

+500
E-BIKES
TO-GO

Wir können sofort liefern!

Dörr E-Bike Shop Bitburg
Saarstraße 15, 54634 Bitburg
Tel.: 06561 9487570 | E-Mail: info@doerrgruppe.de



**TIEFBAU
PFLASTERBAU
GARTENGESTALTUNG**

ANNEN
der Qualität zuliebe

Werkstraße 1 | 54317 Gutweiler
Telefon: +49 6588-9102-0
www.annen-pflasterbau.de

Abschied nehmen



Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | OBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



Nachruf

Der Kirchenchor Cäcilia Köwerich trauert um seinen langjährigen Tenor-Sänger

Herrn Wolfgang Haubrich

Mit viel Freude hat er 66 Jahre im Chor gesungen.

In großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Pfr. Ralf M. Wilmes Kirchenchor Cäcilia Köwerich

Wir werden für Wolfgang die Messe singen am Sonntag, 12.02.2023 um 9.00 Uhr.



Nachruf

Hermann Jacobs

Wir verlieren mit ihm nicht nur einen guten Kameraden, sondern auch einen allseits beliebten Freund und Mitmenschen.

Freiwillige Feuerwehr Fastrau
Fastrau, im Februar 2023

Wir kümmern uns.

peters
BESTATTUNGEN

Der Bestatter
Fachwissen verbindet

In der Köschwies 8 | Waldrach 06500 9 17 39 60
Tel. 06588 71 41 | Mobil: 0170 3 40 62 86
www.bestattungen-ruwertal.de

Freistehendes Haus gesucht

Zum Kauf gesucht: Haus ab 130qm Wohnfläche und Garten, Kaufpreis bis 350.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

Verkehrswertgutachten zum Festpreis!

Infos unter: **06502/4046021** oder **0151/24193331**
Tim Boldorf Immobilien Brückenstraße 42, 54338 Schweich
www.tim-boldorf-immobilien.de

Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de



- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99



**FÜR EIN
WARMES
ZUHAUSE**

TEBA
FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN

TEBA FENSTER & TÜREN GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL
TEL. 06503 / 9165-0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE



PORTEN G M B H
sanitär

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
54338 Schweich Zellenpützstraße 2
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Musikverein „In Treue fest“ Bekond 1961 e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Musikverein Bekond findet am **Mittwoch, den 22. Februar 2023**, im Bürgerhaus (Saal Harmonie) um **20.00 Uhr** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht 2022
3. Kassenbericht 2022
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den einzelnen Berichten
7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022
8. Eingaben an die Generalversammlung
9. Verschiedenes

Eingaben zu TOP 8 können von jedem stimmberechtigten Mitglied beim 1. Vorsitzenden schriftlich gestellt werden.

Bekond aktiv e.V.

Zitronenkrämerlauf am Sonntag, den 12.02.2023

Am Sonntag, den 12.02.2023 wird um 11:00 Uhr am Bürgerhaus der Zitronenkrämerlauf gestartet.

Es werden wieder ca. 100 bis 130 Läuferinnen und Läufer erwartet, die entweder auf der 6.500 Meter langen oder der 12.000 Meter langen Strecke unterwegs sind. Die Langstrecke führt am reiterhof vorbei in Richtung Ensch und dann hoch zum Zitronenkrämerkrenz. Von dort laufen die Teilnehmer durch den Wald zurück nach Bekond. Die Kurzstrecke führt ebenfalls am Reiterhof vorbei bis in die Weinberge oberhalb von Ensch und von dort wieder zurück nach Bekond. Anschließend gibt es für die Teilnehmer und Gäste Krumpnuzup und Kuchen am Bürgerhaus. Die Laufteilnahme und das Essen gibt es gegen freiwillige Spenden. Der Erlös soll wieder die Basis für den Bau einer neuen Schule in Burundi durch die Weltungerhilfe sein.

Fell

VdK OV Fell-Riol

Vorankündigung Tagesfahrt 2023 nach Mainz

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK, am **10. Juni 2023** unternehmen wir eine **Tagesfahrt nach Mainz**. Unter anderem steht eine Stadtführung und ein Besuch im Dommuseum auf dem Tagesplan. Die Kosten der Fahrt belaufen sich auf 35,- € (für VdK Mitglieder 25,- €). Der Preis inkludiert die Fahrt, ein kleines zweites Frühstück, die Stadtführung und den Besuch im Dommuseum. Wir freuen uns über jeden Mitreisenden.

Anmeldung per sofort möglich bei:

Herbert Kasler 06502/936753, Renate Knürr 0151/14130807, Winfried Dücker 0170/6562353.

Den Fahrpreis überweisen Sie bitte mit Angabe Ihres vollständigen Namens und dem Verwendungszweck „Tagesfahrt Mainz“ auf das Konto IBAN: DE17 5856 0103 0004 1096 79.

Bitte vormerken: Termin JHV 2023: 12. März 2023, Gasthaus „Fellertal“

Perspektivwechsel! - auf Spurensuche nach dem Religiösen im Film

Die Geschwister Lilly und Franz sind unzertrennlich und führen in der brandenburgischen Provinz mit einer Rinderzucht die Farm ihres pflegebedürftigen Vaters fort. Die starke Beziehung zueinander und die langjährige Idylle droht zu zerbrechen, als ein Streit um die Verantwortung gegenüber Vater und Hof ausbricht und jeder von ihnen den eigenen Lebensentwürfen nachgehen will.

Treffpunkt: am **Mittwoch, 15. Februar 2022**, um **19:30 Uhr** im **Pfarrheim in Fell**.

Filmteam Fell e.V.

Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 09.03.2023**, um **20:00 Uhr** im Raum Mosel in der „Alten Schule“ in Fell, laden wir alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Bericht der Kassenprüfer zu 2022
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes
9. Verabschiedung durch den 1. Vorsitzenden

Freiwillige Feuerwehr Fell und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.

Am **Samstag, 04.03.2023**, findet um **19:00 Uhr** im Gasthaus Fellertal unsere Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

Freiwillige Feuerwehr Fell

- Eröffnung und Begrüßung durch den Wehrführer, mit Bekanntgabe der Tagesordnung
- Gedenken an die Verstorbenen der FFW Fell
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Wehrführers
- Bericht des Jugendwarts
- Bericht der Alterskameraden
- Ehrungen

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.

- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2023
- Verschiedenes

Föhren

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Neue Messdienerinnen und Messdiener für Föhren gesucht!

Liebe Kommunionkinder aus Föhren, in den vergangenen Wochen habt ihr euch auf eure erste heilige Kommunion vorbereitet. Zusammen mit euren Katechetinnen und Katecheten habt ihr in Gruppenstunden und Gottesdiensten hoffentlich viel Spaß gehabt. Ihr freut euch bestimmt schon auf euren großen Tag, an dem ihr zum ersten Mal die Hostie bekommen werdet!

Aber mit der Erstkommunion könnt ihr nicht nur die Hostie empfangen, ihr habt auch die Möglichkeit, Messdiener zu werden. Als Messdiener habt ihr viele spannende und abwechslungsreiche Aufgaben und seid Teil einer großen Gemeinschaft.

Wir, die Messdiener von Föhren, möchten euch am Sonntag, den 12. Februar 2023 herzlich einladen, im Anschluss an den Familiengottesdienst in der Kirche vorbeizuschauen. Wir wollen euch gerne ein paar Dinge über unsere Aufgaben, Unternehmungen und Fahrten erzählen, bei denen Spaß immer an oberster Stelle steht. Wir würden uns freuen, euch alle kennenzulernen!

Bis dahin! Die Messdiener

Selbstverständlich dürfen auch ältere Kinder aus Föhren vorbeikommen, die sich für die Messdienerarbeit in Föhren interessieren, herzliche Einladung!

Familiengottesdienst in Föhren

Unseren Familiengottesdienst in Föhren gestaltet unser Kinderchor mit; unter der Leitung von Birgit Lobbe.

Wir laden alle herzlich ein, mit uns zu feiern: **Sonntag, den 12.02.2023, um 10:30 Uhr in Föhren.** Alle Kinder und natürlich auch die Erwachsenen dürfen „verkleidet“ zum Familiengottesdienst kommen. Wir freuen uns auf einen schönen und lebendigen Gottesdienst.

Aktion 3% Weltladen

Geänderte Öffnungszeiten an den Fastnachtstagen

An den Fastnachtstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Weltladens der Aktion 3% wie folgt: Am Weiberdonnerstag, dem 16. Februar und am Fastnachtdienstag, dem 21. Februar bleibt der Weltladen in der Hauptstr. 15 geschlossen.

Weltgebetstag der Frauen

Am ersten Freitag im März feiern christliche Frauen auf der ganzen Welt den Weltgebetstag, über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg seit über 100 Jahren. Den Weltgebetstag 2023 haben Frauen aus dem kleinen Land Taiwan vorbereitet. Ihr Motto „Glaube bewegt“ ermuntert in den aktuell unsicheren Zeiten unsere Welt zum Positiven zu verändern.

Taiwan ist ein selbstregierter, demokratischer Inselstaat mit etwa 23,5 Millionen Einwohner*innen und gilt als demokratisches Vorbild in Asien, als wirtschaftsstarkes Land und als wichtiger Handelspartner für die Welt. Die chinesische Regierung betrachtet die Insel als abtrünnige Provinz und droht militärische Mittel an. Seit Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine kocht auch der Konflikt um Taiwan wieder hoch.

Aber die Bevölkerung Taiwans möchte ihre Unabhängigkeit verteidigen und lässt sich nicht einschüchtern. Denn die Demokratie, die blühende Wirtschaft und die Vorreiterrolle beim Thema Geschlechtergerechtigkeit sind für die Menschen wichtige Errungenschaften. Für **Veranstaltungen zum Weltgebetstag 2023** stellen wir gerne ein passendes Sortiment an fair gehandelten Produkten aus verschiedenen Regionen der Welt zusammen. Interessierten Gruppe bieten wir auch Kommissionsbedingungen an. Auf Wunsch beraten wir bei der Zusammenstellung des Sortimentes. **Anfragen und Vorbestellungen** bitte an: Aktion 3%, Weltladen, Hauptstraße 15, 0171-4836704 oder 06502/1687.

Öffnungszeiten des Weltladens:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

Freitag von 10 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 12 Uhr.

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Föhren

Diabetiker-Selbsthilfegruppe trifft sich am 13.02.2023

Die Diabetiker Selbsthilfegruppe trifft wieder jeden **2. Montag im Monat** um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen,

auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung. Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Wir freuen wieder auf unsere regelmäßigen Treffen. Ansprechpartner: Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden sie uns unter www.ddhm-rlp.de. Bitte beachten Sie die geltenden Corona Regeln.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Karate

12.2.23: 10.15 Uhr Training im IRT Gründerzentrum, Europa Allee 1, Föhren

15.2.23: 17.30 Uhr: Training im IRT Gründerzentrum, Europa Allee 1, Föhren

19.2.23: Kein Training

3.3.-5.3.23: Wochenendlehrgang in Saarbrücken

17.06.23: SBU Kinderlehrgang in Katzenelnbogen. Infos folgen.

20.8.-25.8.23: Sommercamp in Wetzlar. Anmeldung bis zum 15.12.22 erforderlich.



Kenn

Bücherei Kenn

Seit Januar 2023 hat die Bücherei in Kenn in der Waldstraße an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Wir bieten schöne Romane und spannende Krimis zur Ausleihe an. Und vom Bilderbuch bis zum Jugendbuch haben wir auch für junge Leser ein großes Angebot.

Alle sind herzlich willkommen.

Karneval-Club-Kenn 1979 e. V.

Närrischer Fahrplan 2023

- 11.2. Galasitzung
Inthronisation des neuen Kenner Prinzenpaares
Mehrzweckhalle Kenn, Beginn 20:11 Uhr, Eintritt 8 €
- 16.2. Kinderkarneval
Mehrzweckhalle Kenn, Beginn 14 Uhr, Eintritt 1 €
- 17.2. Karnevalistischer Nachmittag mit dem Gesangsduo StAl
Mehrzweckhalle Kenn, Beginn 15 Uhr, Eintritt 5 €
- 18.2. Kostümsitzung
Buntes Programm mit den Akteuren des KCK
Mehrzweckhalle Kenn, Beginn 20:11 Uhr, Eintritt 6 €
- 19.2. Großer Fastnachtsumzug
durch die Straßen von Kenn. Beginn: 14:11 Uhr. Im Anschluß feiern wir in der Mehrzweckhalle Kenn weiter mit Deejay Matze aus dem Bierkönig Mallorca, 16 Uhr bis 21 Uhr, Eintritt frei



Kartenvorverkauf in Salon Montse
Anmeldung zum Karnevalsumzug in Kenn: umzug@kckenn.de



Klüsserath

Frauengemeinschaft Klüsserath

Helau und Kikeriki!

Am **Donnerstag, 16. Februar**, feiern wir wieder Weiberfastnacht in der Alten Ökonomie. **Alle** Frauen sind eingeladen zu einem närrischen Weiberfastnachtmittag ab **14:30 Uhr** mit Kaffee, Kuchen und herzhaften Stärkungen. Bitte mitbringen: närrische Laune, Glas, Kaffeegedeck, Getränke außer Sprudel und gerne auch lustige Vorträge.



Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des Theatervereins! Nach einer langen Zwangspause laufen die Vorbereitungen für unsere Theatersaison wieder an.

In diesem Jahr soll nun wieder ein Dreiakter aufgeführt werden.

Zur Aufführung im Jugendheim in Köwerich kommt das Stück „Dem Himmel sei Dank“ aus der Feder von Bernd Gombold an folgenden Terminen:

Samstag, 11. März 2023, 19.30 Uhr

Sonntag, 12. März 2023, 18.00 Uhr

Samstag, 18. März 2023, 19.30 Uhr

Sonntag, 19. März 2023, 18.00 Uhr

Samstag, 25. März 2023, 19.30 Uhr

Sonntag, 26. März 2023, 18.00 Uhr.

Eintritt: 10,- EURO.

Der Kartenvorverkauf findet am **Samstag, dem 18. Februar 2023 von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr** im Jugendheim in Köwerich statt.

Karten der Saison 2020 behalten ihre Gültigkeit und können gegen die Karten der diesjährigen Saison ohne Aufpreis eingetauscht werden. Wir würden uns freuen, Euch an einem unserer Vorführtermine als unsere Gäste begrüßen zu dürfen und mit Euch ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Leiwen

KV Livia Leiwen

Liebe Foasbocken,

für unsere Kappensitzung am Fr, 10.02., um 19:11 Uhr im Forum Livia können noch Karten erworben werden (0162/4688236). Der Umzug findet am Sa, 11.02. um 15:11 Uhr statt. (geänderte Umzugstrecke: Bahnhofstraße - Euchariusstraße - Detzemerstraße - Schulstraße - Forum Livia) Wir bitten die Anwohner ihr Fahrzeug während des Umzuges nicht in den genannten Straßen abzustellen. Im Vorfeld danken wir um Ihr Verständnis.

Alle Freunde / Vereine von Nah und Fern sind herzlich eingeladen am Umzug teilzunehmen - Anmeldung bitte unter s.ludes@web.de oder 0171/1753888.

Wir freuen uns auf eine tolle Session mit euch.

Angelsportclub Leiwen 1965 e.V.

Der Vorstand des ASC-Leiwen lädt seine Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** ein.

Sie findet statt am **Samstag, 18. März 2023, 15.30 Uhr** in der **Angelhütte an der Weiheranlage im Bachtal in Leiwen.**

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung.
2. Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Tätigkeitsbericht
4. Aussprache zu Punkt 3
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu Punkt 5 und 6
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des Vorstandes und Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Der Vorstand bittet alle Mitglieder um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Heinz Spieles, Vorsitzender

Longuich

LCV Longuich

„33 Jahr, wir feiern wie es früher war“, so lautet das diesjährige Motto zum 33-jährigen Jubiläum unseres Vereines. Seien Sie mit dabei, wenn wir nach Corona wieder durchstarten und feiern Sie mit uns Karneval in der neuen Mehrzweckhalle in Longuich. Wir starten um **20.11 Uhr** mit tollen Tanzdarbietungen, Büttenrede und der Pratzbähnt. Wir freuen uns Euch!

04.02.2023, 19:11 Uhr Faschingsfete mit Kamelle Kapelle

18.02.2023, 20:11 Uhr LCV-Fastnachtsevent mit der Pratzbähnt

In der Mehrzweckhalle Longuich, Eintritt ist frei!

TuS Longuich - Kirsch

Abt. Breitensport - Basketball

Basketball Erwachsene (w/m/d), Montags 20:00 Uhr Mehrzweckhalle Grundschule Longuich

Jeden Montag Abend von 20:00 – 22:00 Uhr lädt der TuS Longuich Kirsch zum Basketball in die Mehrzweckhalle an der Grundschule Longuich ein. Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters treffen sich zum lockeren „Zocken“. 3 gegen 3 oder 5 gegen 5, Bumb, 21 oder H-O-R-S-E: Probiert's aus und kommt vorbei und werft mit uns ein paar Körbe! Wir freuen uns auf euch!

Ansprechpartner: Alexander Berhardt, Email: alexander.berhardt@tus-longuich.de

Abt. Breitensport - Volleyball

Volleyball Erwachsene (w/m/d), Donnerstags 19:30 Uhr Mehrzweckhalle Grundschule Longuich

Die Volleyballerinnen und Volleyballer des TuS Longuich-Kirsch suchen Unterstützung. Egal ob jung oder alt, erfahren oder unerfahren. Spaß beim lockeren Volleyballspielen und gemütlichen Zusammensein kann jeder haben, den Rest bringen wir euch bei! Wir freuen uns auf euch!

Ansprechpartner: Wolfgang Koppmann, info@tus-longuich.de

Mehring

Vereinigung Mehriinger Winzerfest e. V.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, 16. März 2023, um 20:00 Uhr** im Kulturzentrum „Alte Schule“, Goldkuppssaal, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Planung Winzerfest 2023
8. Verschiedenes

Wir freuen uns über die Anwesenheit aller Vertreter*innen der Ortsvereine.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Bezirkskönigs-, -Jugendprinzen- und -Schülerprinzenschießen

Am **Samstag, 11. Februar 2023**, findet das diesjährige Bezirkskönigs-, -Jugendprinzen- und -Schülerprinzenschießen im Schützen-Bezirksverband Trier in der Schießsportanlage Neumagen-Dhron statt.

- Eintreffen der Würdenträger und Schützenbruderschaften: ab 14.00 Uhr
 - Beginn des Schießens: 15.00 Uhr
- Startberechtigt sind die amtierenden Könige, Jugendprinzen und Schülerprinzen der jeweiligen Bruderschaften.

Für unsere Bruderschaft können an dem Wettbewerb teilnehmen:

- Schützenkönig Winfried Schmitt
- Schülerprinz Anton Erachtin

Freuen wir uns auf einen spannenden Wettbewerb.

Bezirksmeisterschaften im Sportschützenbezirk 12 „Mosel“

Nachdem unsere Schützen die Kreismeisterschaft erfolgreich absolvierten, nehmen sie nun **am 12.02.2023** an der Bezirksmeisterschaft in der Disziplin Luftpistole in Konz teil.

Naurath

Karnevalverein

Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Aufbau

Am kommenden Samstag (11.02.) wird die Narrhalla hergerichtet. Wir treffen uns um 10.00 Uhr im Bürgerhaus. Das Aufräumen von der Sessionseröffnung ist am Montag, dem 13.02.2023 ab 13.00 Uhr. Am Freitag, dem 17.02.2023, richten wir ab 13.00 Uhr die Narrhalla für die Kappensitzung. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Närrischer Fahrplan

Wir laden alle Gäste aus nah und fern herzlich ein zu unseren Veranstaltungen:

- Sessionseröffnung am Sonntag, dem 12.02.2023 um 16.11 Uhr
- Weiberdonnerstag, 16.02.2023 ab 15.11 Uhr „Buntes Treiben“ bei Kaffee und Kuchen
- Kappensitzung am Freitag, dem 17.02.2023 um 20.11 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im Bürger- und Vereinshaus statt. Ebenso finden Sie uns bei den närrischen Umzügen in Hetzerath (Fastnachtssonntag) und Schweich (Rosenmontag). Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu können. Kartenvorverkauf für unserer Sitzungen ist bei unserem Kassenwart Hans-Peter Koch, 06508-991074.

Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir Euch zur ordentlichen Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung mit Vorstandsneuwahlen am **Donnerstag, 2. März 2023 um 20 Uhr**, recht herzlich ins Bürgerhaus Riol ein.

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung der Mitglieder und Eröffnung der Mitgliederversammlung
- Top 2: Bericht über Aktivitäten in 2022
- Top 3: Bericht des Kassierers
- Top 4: Bericht der Kassenprüfer
- Top 5: Entlastung des Vorstands
- Top 6: Wahl eines Wahlleiters
- Top 7: Wahl des neuen Vorstands
- Top 8: Wahl der Kassenprüfer
- Top 9: Ideen und Planung für das Jahr 2023
- Top 10: Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen eine Woche vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. (vkriol@web.de)

Männergesangverein 1923 Cäcilia Riol e.V.

Liebe Mitglieder,
unsere diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung findet am **Mittwoch, 8. März 2023 um 20 Uhr** im Bürgerhaus Riol statt.

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
- Top 2: Bericht des Schriftführers
- Top 3: Jahresbericht des Kassierers
- Top 4: Bericht der Kassenprüfer
- Top 5: Entlastung des Vorstands
- Top 6: Wahl des Wahlleiters
- Top 7: Wahl des neuen Vorstands
- Top 8: Wahl der Kassenprüfer
- Top 9: Erweiterung des Vorstands um Festausschuss
- Top 10: Planung 100-jähriges Bestehen
- Top 11: Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen eine Woche vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. (peter@weingut-reichertshof.de)

Kegelsportverein Riol e. V.

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 11.02.2023

2. Bundesliga Süd

13:00 Uhr KSC Hüttersdorf 2 - KSV Riol 1

Regionalliga Mosel

17:00 Uhr KSV Riol 2 - SG Schöndorf-Saarburg

Die Heimspiele des KSV Riol werden in der Kegelsporthalle Trier-Heiligkreuz ausgetragen.

Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Schweich

Kultur in Schweich e.V.

Romantische Kammermusik mit Violine, Horn und Cello Synagoge Schweich

Sonntag, 12. Februar, 17 Uhr, Eintritt frei

Wir möchten auf ein Sonntagskonzert aufmerksam machen, das Künstler aus dem Hunsrück in der Synagoge veranstalten:

Eintritt frei - es wird um eine Spende für die Künstler gebeten

Daniela Rizova - Violine



Foto: Daniela Rizova

Youriy Rizov - Horn

Johannes de Wilde - Violoncello
Programm

1. Karl Stamitz (1745 - 1801)

Trio in Es Dur für Violine, Horn und Violoncello

1. Allegro 2. Polonaise 3. Vivace

2. Jochann Sebastian Bach (1685 - 1750)

Aria für Violine und Violoncello

3. Francois Fetis (1784 - 1871)

Fünf Sonatines für Horn und Violoncello

1. Allegretto non troppo 3. Andante

4. Allegro 5. Allegro moderato

4. Jean Baptiste Breval (!753 - 1823)

Duo № 3 für Violine und Violoncello

1. Allegro 2. Poco adagio 3. Presto

5. Charles Koechlin (1867 - 1950)

Vier kleine Stücke für Violine und Horn

1. Pastorale 2. In der Wald 3. Jagdsignal 4. Nocturno

6. Jochann Michael Haydn (1737 - 1806)

Divertimento für Violine, Horn und Violoncello

1. Allegro moderato 2. Menuet 3. Adagio 4. Menuet 5. Allegro (Presto)

Isseler Cultur Verein e.V.

2. Sitzung

Am **Samstag, 11.02.2023 um 19:00 Uhr** startet der ICV seine 2. Fastnachtssitzung unter dem Motto „Issel – Sing mit uns“. Unser Prinzenpaar, Prinz Denis I. aus der funkelnden Blaulichtfamilie und Prinzessin Angela I. aus dem Hause der gelebten Fastnacht freuen sich darauf, Sie als Gäste in der Narrhalla des ICV begrüßen zu dürfen. Es erwartet Sie ein buntes Programm aus Tanz, Gesang, Büttenvorträgen und vielem mehr. Seien Sie unsere Gäste, wir freuen uns auf Sie.

Fetter Donnerstag

Am **Donnerstag, 16.02.2023 um 19:00 Uhr** zündet der ICV seine beliebte Fetten-Donnerstag-Feten-Rakete. Die Session findet an diesem Abend mit einem kurzweiligen und spritzigen Programm aus Tanz, Gesang und toller Live-Musik ihren Höhepunkt.

An diesem Tag feiert der ICV morgens um **9:00 Uhr** in der Kapelle in Issel eine heilige Messe.

Kostümball

Am **Samstag, 18.02.2023 ab 19:00 Uhr** findet in der ICV-Narrhalla ein bunter Kostümball mit abwechslungsreichem und unterhaltsamem Programm statt. Wir freuen uns über viele tolle und phantasiereiche Kostüme.

Karnevalistischer Umzug

Am **Sonntag, 19.02.2023 um 14:30 Uhr** bewegt sich der närrische Lindwurm durch die Straßen von Issel. Der Umzug wird sich wie gewohnt an der K35 (Handwerkerhof) aufstellen und in Bewegung setzen, durch die Schweicher Straße in die St.-Georg-Straße, über das Moselufer in die Schulstraße fahren und sich dann in der Schweicher Straße Richtung Ortsmitte am Isseler Brunnen auflösen. In der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr gilt ein absolutes Halteverbot entlang der Zugstrecke. Der ICV bittet alle Anwohner und Besucher ihr Fahrzeug nicht innerhalb der angegebenen Zugstrecke zu parken. Eine entsprechende Ausschilderung wird vorgenommen. Es wäre schön, wenn die Häuser entlang der Zugstrecke karnevalistisch geschmückt wären. Nach dem Umzug ist Tanzparty in der ICV-Halle.

Wir bitten alle interessierten Teilnehmer am Karnevalsumzug sich unter info@icv-issel.com anzumelden. Unbedingt erforderlich ist ein Brauchtumsgutachten. Weitere Informationen hierzu stehen auf unserer Homepage.

Standdienstunterstützung

Für unsere Veranstaltung am **Sonntag, 19.02.2023** benötigen wir **ab 15:30 Uhr** noch Unterstützung beim Standdienst. Hierfür bitte melden bei Alexander Monzel, Tel.: 01515 9047147.

An alle Helfer

Am **Montag, 13.02.2023 ab 18:00 Uhr** reinigen wir die ICV-Halle. Im Anschluß findet eine Ratssitzung statt.

Am **Freitag, 17.02.2023 ab 15:00 Uhr, Sonntag, 19.02.2023 ab 10:00 Uhr und Mittwoch, 22.02.2023 ab 18:00 Uhr** reinigen wir die ICV-Halle.

Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

Liebe Karnevalsfreunde - Liebe Schweicher Mitbürger

Die heiße Phase der diesjährigen Karnevalssession beginnt - der Endspurt ist eingeleitet. Nach der 2-jährigen Coronapause freuen wir uns wieder auf Sie als unsere Gäste.

Los geht es am Fetten Donnerstag mit dem **Kinderkarneval um 15:00** in der **Narrhalla Bodenländchen**. Die kleinen Hexen, Feen, Zauberer, Prinzessinnen und Cowboys erleben ein buntes Programm mit vielen Tänzen der Kindergarden und Solisten vom SKV und befreundeten Vereinen. Auf gehts mit Mama, Papa, Opa, Oma und Geschwistern zum SKV Kinderkarneval.

Am Samstag, **18.02.** startet um **20:11 Uhr** die **große Galasitzung** in der **Narrhalla Bodenländchen**. Die Aktiven des SKV mit Ihrem Präsidenten Michael Wilke sowie dem amtierenden Stadtprinzenpaar **Seine Tollität Prinz Torsten I. segelnde Größe des Eiferrates, Liebhaber von Technik und schottischen Wasser und ihrer Lieblichkeit Prinzessin Jaqueline I. aus dem Eifeler Vorland, mit der Leidenschaft für Pflege, Pferd und Segeln** erwarten Sie mit einem anspruchsvollen Programm. Nach dem Programm spielt unsere Live-Band - Die Cash Family bis in die Morgenstunden zum Tanz auf. Es gibt noch wenige Karten im Vorverkauf bei Raumaussstattung Kremer in der Brückenstr. 18. Wir freuen uns auf Sie als unsere Gäste, um mit Ihnen gemeinsam Karneval zu feiern.

Der **Rosenmontagsszug** schlängelt sich wie immer durch die Straßen unserer Stadt auf der bekannten Zugstrecke.

Start ist in der Oberstiftstrasse um **14:11 Uhr**. Viele Gruppen haben sich bereits angemeldet, wir nehmen aber noch Anmeldungen entgegen. Infos zur Anmeldung auf der Homepage des SKV.

Nach dem Umzug geht es zur **Rosenmontagsparty** in die **Narrhalla Bodenländchen**. Bei Musik und Unterhaltung mit DJ Sascha wird bis in den späten Abend gefeiert und getanzt. Start ist um **16:00 Uhr**. Auch hier : Eintritt 0 €. Gemäß dem Jugendschutzgesetz wird am Einlass kontrolliert und es werden Einlassbändchen der verschiedenen Altersgruppen ausgegeben.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Spieltermine:

2. RLP Liga: 05.03. Heimspiel Schweich I gegen Lahnstein I
Bezirksliga: 12.02. auswärts Schweich II gegen Gusenburg II

auswärts Schweich III gegen Saarburg-Trier I

B-Klasse: 12.02. Heimspiel Schweich IV gegen Wittlich IV

C-Klasse 05.02. Heimspiel Schweich V gegen Thalfang III

Spielbeginn ist jeweils um 10:00 Uhr

Trainingszeiten: Freitags ab 18:00 Uhr

Vereinsabend: Freitags ab 20:00 Uhr

Spielräume sind im Niederprümer Hof

Ansprechpartner: Benedikt Werner, Vorsitz@Schachklub-Schweich.de

Lauftreff Schweich e.V.

Unsere aktuellen Trainingsangebote (Wintertraining):

Lauftreff:

Dienstag und Donnerstag jeweils um 19 Uhr gemeinsames Lauftraining im Rahmen des Lauftreffs. Gelaufen wird auf beleuchteten Wegen durch und rund um Schweich. Trainiert wird die Grundlagenausdauer. Es wird im ruhigen Dauerlauftempo gelaufen. Es bilden sich verschiedene Gruppen je nach Leistungsvermögen. Bitte reflektierende Kleidung und Warnweste tragen. Treffpunkt am Haus des Sports (Sportanlage Stefan Andres Schulzentrum).

Sondertrainings:

Dienstag 19 Uhr: Tempotraining für ambitionierte LäuferInnen, die regelmäßig an Laufveranstaltungen (Wettkämpfe) teilnehmen. Trainiert wird Koordination, Lauftechnik, Kraftausdauer und Tempo. Das Training findet auf der Laufbahn des Stefan Andres Schulzentrums statt.

Donnerstag 19 Uhr: Training für alle FitnessläuferInnen, EinsteigerInnen und WiedereinsteigerInnen, deren Fokus eher nicht auf der Teilnahme an Wettkämpfen ausgerichtet ist. Lauftechnik, Kraftausdauer, Koordination stehen hier im Mittelpunkt. Ideal für alle, die körperlich sowie geistig fit durch den Winter kommen wollen. Trainiert wird auf der Laufbahn des Stefan Andres Schulzentrums. Auch für EinsteigerInnen sehr gut geeignet!

Regelmäßig wird zudem ein Genießerlauftreff für EinsteigerInnen, WiedereinsteigerInnen und FitnessläuferInnen angeboten. Hier wird im sehr langsamen Tempo gelaufen. Das Angebot wird durch ein Mobilisations- und Stretchingprogramm abgerundet. Die Termine werden intern kommuniziert oder auch über unsere Homepage, Facebook und Instagram.

Weiterhin wird 1 x pro Woche ein Online-Training via Zoom für die Vereinsmitglieder angeboten (Athletiktraining, Gymnastik, Stretching usw.).

Lust auf ein Probetraining? Weitere Infos unter www.lauftreff-schweich.de oder per Email unter kontakt@lauftreff-schweich.de



Lauftreff Schweich

HSC Schweich e.V.

Heimspiele am kommenden Wochenende:

Stefan-Andres-Sporthalle Schweich

Tag	Datum	Uhrzeit	Mannschaft	Gast	Heim
So.	12.02.2023	11:45	BL wJD	HSC Schweich	HSG II Mertesdorf-Ruwertal
		15:00	BL mJC	HSC Schweich	TV Hermeskeil (a.K.)

Jahrgang 1943/44 Schweich-Issel

Wir treffen uns am Mittwoch den 15.02.2023 um 15.30 Uhr am Raiffeisenbrunnen und Wandern zum Hotel zum Stern /Schweicher Wirtshaus Brückenstraße 60 wo wir um 16.00 Uhr eintreffen. Alle sind herzlich eingeladen.



Trittenheim

Karnevalsgesellschaft

„Trattemer Kaodern“ e.V.

„Fastnachtsfeiertag der Kaodern“ am 18.02.2023 im Jugendheim

Nach langer Pause wollen wir endlich wieder mit Euch Karneval feiern!

Los gehts ab 15.11 Uhr mit einem bunten Unterhaltungsprogramm. Genießt bei Kaffee und Kuchen die Tänze unserer jungen Kaodern und Gastvereine.

Anschließend startet ab 17.11 Uhr unsere große Fastnachtsfeierparty mit DJ Mike und weiteren karnevalistischen Highlights.

Der Eintritt ist frei! Wir freuen uns auf Euch!

Frauengemeinschaft Trittenheim

Wir laden herzlich zum karnevalistischen Nachmittag am **14.02.2023 um 14 :11 Uhr** in die Schule ein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Über Kuchenspenden würden wir uns freuen.



Aus unseren Kirchen

Gottesdienst mal anders - für Verliebte und Liebende

Am 14. Februar ist Valentinstag. Ähnlich, wie Weihnachten und andere Festtage ist es ein Tag, der gern kommerziell beworben wird. Daneben ist er aber auch ein Tag, der Menschen, die sich lieben, einen Anlass gibt, einmal innezuhalten, sich selbst der Liebe zur Partnerin, zum Partner zu vergewissern.

Wir laden daher ein zu einem „Gottesdienst mal anders“, nicht am 14. Februar, sondern am **Freitag, dem 17. Februar, 19:30 Uhr, im Pfarrheim in Kenn, Waldstraße 1.**

„Gottesdienst mal anders - für Verliebte und Liebende“, das heißt, aus diesem Anlass kommen Menschen in Gemeinschaft zusammen, um ihre Beziehung zu feiern, ob sie verheiratet sind oder nicht. Und zum Schluss soll ihre Beziehung gesegnet sein.

Bitte melden Sie sich an: **Telefon 06502 95737** oder Mail: **hans-josef.puch@t-online.de**

Herzliche Einladung

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Freitag, 10.02.

18.30 Uhr Hl. Messe Mehring

Samstag, 11.02.

17.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Ensch

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 12.02., 6. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hl. Messe in Köwerich

09.00 Uhr Hl. Messe in Trittenheim

10.30 Uhr Hochamt in Leiwen

10.30 Uhr Hochamt in Mehring

Montag, 13.02.

18.30 Uhr Hl. Messe in Detzem

Dienstag, 14.02.

15.30 Uhr Hl. Messe in der Seniorenresidenz in Pölich

Donnerstag, 16.02.

18.30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 17.02.

18.30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 18.02.

17.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 19.02., 7. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Hochamt in Leiwen

10.30 Uhr Hochamt in Mehring

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 10.02.2023 - Hl. Scholastika, Jungfrau

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 11.02.2023 vom 6. Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Rosenkranzgebet in Kenn

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Rioll

Sonntag, 12.02.2023 - 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt als Familiengottesdienst in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Freitag, 17.02.2023 - 6. Woche im Jahreskreis

19:30 Uhr Gottesdienst mal anders! für Verliebte und Liebende in Kenn

19:00 Uhr Taizé-Gebet in der evangelischen Kirche in Schweich

Sonntag, 19.02.2023 7. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt als Familiengottesdienst in Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 14. Februar** um **15:00 Uhr** im Pfarrheim Schweich statt. Wir erleben einen bunten Nachmittag zum Valentinstag mit Herr Matthias Diederich. Herzliche Einladung hierzu.

Einladung zum Karnevalsgottesdienst nach Schweich

Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten

„**450 Jahre plus 3 Pfarrei St. Martin Schweich**“

findet am **Dienstag, dem 14. Februar um 18:30 Uhr** der schon traditionelle Karnevalsgottesdienst statt.

Mit diesem Gottesdienst starten die Karnevalisten und alle „Jecken“ in die vor ihnen liegenden tollen Tage. Dieser Gottesdienst wird farbenfroh und stimmungsvoll gestaltet. Unter anderem werden auch bekannte Karnevalslieder zu hören sein und Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim wird sich in einer gereimten Ansprache an die Gemeinde wenden. Musikalisch wird der Gottesdienst durch eine eigens zusammengestellte Instrumentalgruppe mit Gesang gestaltet.

Zu diesem Gottesdienst sind die Karnevalsvereine der Region mit den Prinzenpaaren und Gardes sowie alle Interessierten ganz herzlich eingeladen. Kommen auch Sie bunt und farbenfroh, gerne auch im Kostüm, zum Karnevalsgottesdienst 2023 nach Schweich in die kath. Pfarrkirche St. Martin. Erleben Sie den Gottesdienst einmal anders. Denn Fastnacht und Kirche gehören zusammen.

Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit, auf dem Kirchplatz auf den Karneval und das Pfarrejubiläum anzustoßen, bei Musik mit „Gerd“.

Der Erlös der Kollekte und des Verkaufs von Getränken kommt dem LV RML im Bund Karneval zu Gute. Damit werden Karnevalvereine, auch aus unserer Region, unterstützt, welche in der Flut 2021 vieles oder sogar alles verloren haben.

Somit wollen wir unter dem Motto:

„**Menschen feiern für Menschen**“

ein paar schöne Stunden in Schweich verbringen.

Verantwortlicher der Jubiläumsveranstaltungen und Informationen bei:

Joachim Wagner: joachim_karin.wagner@t-online.de



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2023, welches Sie im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de finden bzw. als Beilage im Amtsblatt verteilt worden ist. Kursanmeldungen können per Mail, Fax, Telefon, Anrufbeantworter oder online erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2023

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

Jüdisches Leben in und um Schweich

Ausstellung „Jüdisches Trier“

Kooperations- veranstaltung der AG Gedenken; der Eintritt ist frei. Das Projekt wird über „Demokratie leben!“ der VG Schweich finanziell unterstützt. Die Ausstellung ist vom 24.01. - 08.02.23 täglich von 15 -17 Uhr geöffnet.

Umwelt - Energie

Balkonkraftwerk

Einfach und günstig Strom selbst erzeugen! Mi., 22.03.23, 19 Uhr, SAZ, Ralf Kleff, Journalist

Recht

Elternunterhalt - „Kinder haften für ihre Eltern“

Di., 28.02.23, 19:30 Uhr, SAZ, Lisa-Marie Assmus, Rechtsanwältin

Wie gestalte ich mein Testament?

Di., 28.03.23, 19:30 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen, Fachanwältin

Botanik-Gartenbau

Baumgiganten der Kanaren - Dia-Vortrag

Do., 09.03.23, 19 Uhr, SAZ, Karl-Josef Prüm

Mein Garten - Lust oder Last?

Teil 1: Gestaltung und Pflege des Gartens / Bodenbearbeitung

Sa., 11.03.23, 13:30 - 16:30 Uhr, LevS, Norbert Wagner

Teil 2: Gartenplanung und Anbau von Blumen, Obst und Gemüse

Sa., 18.03.23, 13:30 - 16:30 Uhr, LevS, Norbert Wagner

Heilkräuter und Wildgemüse

Sa., 25.03.23, 10 - 12:15 Uhr, Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler

Kunst-Malen-Zeichnen

Bleistift, Kohle, Kreide

Zeichnkurs für Einsteiger:innen

Di., 07.03.23, 18:30 Uhr, 4x, SAZ, Dorette Polnauer, Künstlerin

Schmuck-Workshop

Außergewöhnlicher Unikat-Schmuck aus Holz und edlen Steinen

Sa., 18.03.23, 10 - 14:30 Uhr, Niederprümer Hof, Claudia Heine

Musik

Keyboard - Piano - Akkordeon

Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene, Termine donnerstags und freitags auf Anfrage, SAZ, Viktoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 18:30 - 20:00 Uhr, 14-tägig, nähere Infos über Klaus Wagner, Telefon: 06502/4040651.

Gesundheit

Autogenes Training

Mi., 15.02.23, 18:15 Uhr, 12x, Longuich, Alte Schule, Gaby Wagner

Klangschalenharmonisierung - Entspannungsworkshop

Sa., 11.03.24, 10 - 14:30 Uhr, LevS, Jeanett Thull

Schwimmen für Eltern und Kind

Beginn der Kurse Mi., 01.03. bzw. Fr., 03.03.23, Platzvergabe über Warteliste, Info-Termin für Kursteilnehmende am Mi., 15.02.23, 17 Uhr, LevS, Ewa Kruzczek-Steiger

Basisworkshop: Aromatherapie

Mi., 01.03.23, 19:15 Uhr, SAZ, Jeanette Thull, Heilpraktikerin

Osteoporose - Vortrag

Mi., 15.03.23, 18:30 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Ernährung - Kochen**Bierbrauen - Von der Bierherstellung bis zur Verkostung**

Sa., 04.03., 10 - 15 Uhr, Sa., 11.03., 16 - 18 Uhr, Fr., 21.04.23, 18 - 20 Uhr, Föhren, Grundschule im Brühl, Gemeinderaum, Markus Jostock

Schokolade und Pralinen selber kreieren

Fr., 24.03.23, 16 - 19:45 Uhr, SAZ, Daniela Wagner

Sprachen**Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Luxemburgisch**

Verschiedene Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene

Deutsch als Fremdsprache 3 Kurse für Anfänger / Fortgeschrittene

Mo., 13.02.23, 18 - 19 - 20 Uhr, Stefan-Andres-Schulzentrum, E. Pesie

Englischkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Quereinstieg jederzeit möglich, nähere Infos im Internet oder über VHS direkt

Französisch A1, 1. Semester

Do., 26.01.23, 18:30 Uhr, SAZ, Ute Claus de Amezaga

Weitere Französischkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Quereinstieg jederzeit möglich

Spanisch zum Mitreden A1, 1. Semester

Kompaktkurs für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse

Do., 02.03.23, 10 - 11:30 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Weitere Spanischkurse Mo., 20 Uhr (A1) und Di., 18:30 Uhr (A1/A2)

!Que bien hablamos espanyol! Kurs für Fortgeschrittene

Mo., 18:30 Uhr, SAZ, Maya Neufeld

EDV**Mit 60 plus ein Handy oder Smartphone**

Einstieg leicht gemacht (Betriebssystem Android)

Do., 02.03.23, 18:30 Uhr, 4x, SAZ, Michael Werhan

EDV-Grundlagen für Windows (Einsteigerkurs)

Mo., 06.03.23, 18:30 Uhr, 6x, SAZ, Marcel Müller

Textverarbeitung mit Microsoft WORD (Einsteigerkurs)

Mi., 15.02.23, 18:30 Uhr, 6x, SAZ, Oliver Mühlhan

Frauen**Schritt für Schritt in die Selbstliebe**

Gefördertes Tagesseminar für Frauen

Sa., 25.03.23, 10 - 16 Uhr, Levanaschule, Alexandra Reinhard,

Coach für Bewusstsein und Persönlichkeitsentwicklung

Junge VHS**Karategrundkurs - Kurs für Jungen ab 15 Jahren**

Fr., 24.02.23, 19:45 Uhr, 5x, LevS, Hermann Meis

Selbstverteidigung - Kurs für Mädchen von 13 - 16 Jahren

Fr., 24.03.23, 16 - 18 Uhr, Sa., 25.03.23, 9:30 - 12 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei / Karatetrainer

Waldführung „Erstes Frühlingsgrün“

Märchenerlebnis für Kinder im Grundschulalter

Di., 21.03.23, 16:15 - 18:30 Uhr, Schweich, Parkplatz Atzerthütte,

Gitta Pelzer

Malwerkstatt für Kinder von 9 - 11 Jahren

Do., 02.03.23. 17:45 - 19:15 Uhr, SAZ, Marlene Scholtes

Kreativtag für Kinder ab 9 Jahren

Fr., 24.03.23, 16:15 - 18:30 Uhr, SAZ, Marlene Scholtes

Ende des redaktionellen Teils**Verlagsmitteilungen****Redaktionsschlussvorverlegung**

KW 08 Karneval

auf Freitag, 17.02.2023

16:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



GStB

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

**Planungen beschleunigen,
Infrastruktur erneuern**

Seit Jahren verfällt die Infrastruktur. Brücken, Wege, Plätze, Straßen und Schienennetze müssen dringend erneuert werden. Die Planungsverfahren sind zu lang und zu kompliziert. Die Preise steigen ungebremst und oftmals fehlt auch das notwendige Fachpersonal. Um den Wirtschaftsstandort und die Lebensqualität für die Menschen zu sichern, muss dieses Thema beherzt angegangen werden. Nach Auffassung des GStB müssen die Beschleunigungsmaßnahmen, die bei den Flüssiggasterminals erfolgreich umgesetzt wurden, entsprechend für alle Investitionsvorhaben Anwendung finden können. Die Menschen erwarten ein beherztes Handeln, eine bessere Infrastruktur und eine funktionsfähige Daseinsvorsorge. Mit einem „Weiter so wie bisher“ werden wir diese Ziele nicht erreichen.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Preisanfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER SCHWEICH

Flanderstraße 1

Brunnenzentrum Im Pöhlen 4

Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum

9 TAGE 9 MARKEN

TRIER-ZEWEN

BEI
25%¹⁾
AUF MÖBEL
& TEPPICHE

ZUSÄTZLICH
+10%¹⁾
MARKEN-
RABATT AUF

 WOHNTEXTEIL
LIEFER

**ROLF
BENZ**

vito

 **himolla**
Polster für Menschen

ruf BETTEN

WÖSTMANN
MARKENMÖBEL

hülsta

VOGLAUER

SCHLARAFFIA
Guter Schlaf. Gutes Leben.

1) Bei Einsatz einer neuen oder bestehenden Ehrmann Vorteilskarte. Gültig bis 28.2.2023. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nicht gültig für bereits reduzierte Ware und Aktionspreise. Nicht gültig auf bestellbare Teppiche. Hauptsitz: Ehrmann Wohn- und Einrichtungs GmbH, Lotschstr. 9, 76829 Landau // www.moebelehrmann.de

EHRMANN

einfach schöner wohnen

Öffnungszeiten an Fastnachtstagen

An den Fastnachtstagen gelten folgende, geänderte Öffnungszeiten für die Kreisverwaltung Trier-Saarburg: Am Weiberdonnerstag (16. Februar) sowie am Fastnachtsdienstag (21. Februar) sind alle Standorte nur bis 12 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Dies gilt auch für das Bürgerbüro. Am Rosenmontag (20. Februar) ist die Kreisverwaltung ganztägig geschlossen.

Generell wird empfohlen, vor Besuch der Kreisverwaltung einen Termin online oder telefonisch zu vereinbaren. Weitere Informationen finden sich online unter www.trier-saarburg.de

Corona-Lage

Infos nur noch anlassbezogen

Mit Stand 3. Februar betrug die Corona-Inzidenz im Landkreis 60,2. Innerhalb einer Woche wurden dem Gesundheitsamt 77 Neuinfektionen gemeldet. Rund 270 Personen im Kreis waren Ende vergangener Woche infiziert. Kein Covid-19-Patient musste intensivmedizinisch betreut werden. Damit stellt sich die Situation momentan relativ entspannt dar. Weitere Corona-Schutzmaßnahmen sind am 2. Februar ausgelaufen, so zum Beispiel die Maskenpflicht in Bussen und Bahnen.

Inzwischen hat das Land seine Corona-Meldungen deutlich reduziert. Die Kreisverwaltung wird künftig ebenfalls nur noch bei besonderen Anlässen über die Corona-Lage berichten.



Beim Ferienprogramm des Kreises konnten die Kinder im vergangenen Jahr einen Trommelkurs besuchen.

Ferienprogramm des Kreises findet statt Anmeldetermin wird schnellstmöglich veröffentlicht

Das beliebte Ferienprogramm des Kreises wird auch in diesem Jahr wieder in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 24. Juli bis 4. August stattfinden. Ab wann eine Anmeldung möglich sein wird, gibt die Kreisjugendpflege schnellstmöglich bekannt.

Leider stellt sich aufgrund von akutem Personalmangel die Organisation des Ferienprogramms in diesem Jahr nicht einfach dar. Inzwischen sind neue Mitarbeitende eingestellt worden, die mit Hochdruck die Ferienaktion im Kreis planen.

Damit ist vor allem klar: Das Freizeitprogramm im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann auch in diesem Jahr angeboten werden. Wie dies genau aussieht und an welchen Standorten im Kreis das Ferienprogramm stattfinden wird, hängt nun maßgeblich von der Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen aus den einzelnen

Verbandsgemeinden ab, die für die Arbeit mit den Kindern gewonnen werden können.

Sobald ein Anmeldedatum und die Standorte feststehen, wird dies auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de veröffentlicht.

Betreuungskräfte gesucht

Gerne können sich Interessierte ab 18 Jahren, die als Betreuungskräfte im Ferienprogramm mitarbeiten möchten, ab sofort bei der Kreisjugendpflege melden unter jugendpflege@trier-saarburg.de und telefonisch unter 0651-715-400. (s. dazu auch Seite 3 der Kreis-Nachrichten). Egal ob jung oder alt – jede Unterstützung wird gebraucht. Die Kreisjugendpflege bietet vorab eine dreitägige Schulung an. Diese findet statt am 17. und 18. Juni sowie am 1. Juli in der natur- und erlebnispädagogischen Jugendbildungswerkstatt in Kell am See.

Weiteres:

- Seite 2 | Broschüre gibt Tipps für den Notfall
- Seite 3 | Teil des Kreis-Ferienprogramms werden
- Seite 3 | VHS Oberemmel unter neuer Leitung
- Seite 4 | Austausch: Angehörige pflegen
- Seite 4/5 | Stellenausschreibungen

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Informationsbroschüre gibt Tipps für den Notfall

Hochwasser, Starkregen oder Stromausfall: Viele wichtige Infos - Broschüre auch online verfügbar

Die Hochwasserkatastrophe 2021 hat in einem erschreckenden Ausmaß die Folgen des Klimawandels auch in unserer Region vor Augen geführt. Im Landkreis hatte andauernder Starkregen die Kyll vom Bach zum reißenden Strom werden lassen und viele Häuser stark beschädigt oder nahezu völlig zerstört. Zeitweise fiel die Strom- und Wasserversorgung aus. Viele Haushalte haben noch heute mit den Folgen des Hochwassers zu kämpfen. Kann man sich auf eine solche Situation vorbereiten? Kann man Vorkehrungen treffen, auf die man im Notfall zurückgreifen kann? Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat viele wichtige Ratschläge und Verhaltenshinweise in einer Broschüre zusammengefasst, die gemeinsam mit dem Landkreis Trier-Saarburg an zahlreichen Stellen erhältlich ist, unter anderem im Bürgerbüro der Kreisverwaltung in Trier.

Der Landkreis ist als Katastrophenschutzbehörde für die Sicherheit der Bevölkerung und Hilfen im Ernstfall zuständig. So wird aktuell über ein neues Führungs- und Lagezentrum, die An-

schaffung weiterer Fahrzeuge und Gerätschaften sowie die Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen diskutiert. Dank engagierter Feuerwehren und Rettungsdienste, die ihre Zusammenarbeit regelmäßig üben, konnten in der Vergangenheit viele schwierige Situationen wie Hochwasser, aber auch die zahlreichen Flächenbrände des Dürresommers 2022 bewältigt werden.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat wieder ins Bewusstsein geführt, dass auch kriegerische Auseinandersetzungen inklusive eines Angriffs auf die Versorgungsinfrastruktur wieder in den Blick genommen werden müssen.

Gute Planung kann Leben retten

Im Ernstfall kann also eine gute Planung und Vorbereitung lebensrettend sein. Dafür findet man in der Broschüre wichtige Kontaktdaten im Kreis, Verhaltenshinweise und Tipps für eine persönliche Notfallvorsorge. Eine Checkliste hilft, an wichtige Fragen zu denken, zum Beispiel was in einen Notfalleinsatztasche gehört und wie man sich bei einem Strom-



Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen



Auf 72 Seiten ist kompakt und gut verständlich zusammengefasst, was man im Notfall selbst tun kann.

ausfall verhält. Die Broschüre steht auch online unter www.trier-saarburg.de/katastrophenschutz kostenlos zum Herunterladen bereit.

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter www.trier-saarburg.de

SPNV-Fahrplan: Vorschläge gefragt

Der Organisator des Schienennahverkehrs im Norden von Rheinland-Pfalz, der SPNV-Nord, möchte die Erfahrungen und Wünsche der Fahrgäste für den Fahrplan 2024 berücksichtigen. Deshalb startet jetzt die Fahrgast-Beteiligung am Schienenfahrplan 2024. Auf www.spnv-nord.de/fahrgastbeteiligung können die vorläufigen Fahrpläne eingesehen und per Kontaktformular bis zum 28. Februar Vorschläge und Anregungen eingereicht werden. Die Verbesserungsideen der Fahrgäste sind für den SPNV-Nord von großem Interesse und sollen bei den weiteren Planungen so weit wie möglich berücksichtigt werden.



Landrat Stefan Metzdorf (Mitte) war in der vergangenen Woche mit weiteren Vertretern des Landkreises Trier-Saarburg zu Gast auf der Airbase Spangdahlem. Gemeinsam mit den verantwortlichen Soldatinnen und Soldaten sprachen sie über eine mögliche Zusammenarbeit im Brand- und Katastrophenschutz. In dem Treffen wurden von amerikanischer Seite die verschiedenen Aufgabenbereiche wie beispielsweise die medizinische Einheit vorgestellt. Auf dem Programm stand außerdem die Besichtigung der Airbase mit den dort stationierten Flugzeugen. Die sogenannte „52nd Fighter Wing“-Einheit fliegt militärische Übungen der North Atlantic Treaty Organization (NATO) in der Region. Außerdem unterstützen die Soldatinnen und Soldaten andere Militärstandorte in Europa wie beispielsweise in Polen.

Jetzt Teil des Ferienprogramms des Kreises werden Ehrenamtliche Betreuungskräfte für die ersten beiden Wochen der Sommerferien gesucht

Ehrenamt, Teamarbeit, Neues ausprobieren – das alles kann man beim Ferienprogramm des Kreises Trier-Saarburg erleben. Auch in diesem Jahr findet die beliebte Ferienaktion in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 24. Juli bis 4. August statt (s. Seite 1). Für die Betreuung der Kinder sucht die Kreisjugendpflege ehrenamtliche Betreuungskräfte.

Jeweils montags bis freitags von 8 bis 16:30 Uhr werden in einem Team von bis zu fünf Betreuungskräften Kinder zwischen acht und zwölf Jahren an einem

festen Standort im Kreis betreut. Die Ehrenamtler müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sollten Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit mitbringen. Vorab werden sie von der Kreisjugendpflege auf ihre Aufgaben vorbereitet. Der Kreis zahlt für die Betreuungstätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 Euro und gegebenenfalls die Fahrtkosten. Außerdem wird eine Bescheinigung über die Tätigkeit ausgestellt.

Wer Interesse hat, Teil des Ferienprogramms des Kreises zu werden oder weitere Informationen benötigt, kann sich



an die Kreisjugendpflege Trier-Saarburg wenden unter Telefon 0651-715-400 sowie per E-Mail an jugendpflege@trier-saarburg.de

Inklusion steht im Vordergrund Stiftung fördert Baumhaus

In diesem Jahr finden 16 Termine für inklusive Gruppen und Schulklassen im Rahmen des Projekts „Barrierefreies Baumhaus“ in Kell am See statt. Diese werden von April bis Juli sowie von September bis Oktober angeboten.

Seit 15 Jahren baut die Erlebniswerkstatt Saar e.V. im Rahmen von erlebnispädagogischen Projekten Baumhäuser. Denn: Das Thema „Baumhaus“ fasziniert und motiviert. Mit dem Projekt "Barrierefreies Baumhaus" soll dieses Erlebnis für alle Kinder und Jugendliche - ob mit oder ohne Handicap - möglich sein. Dank der Förderung durch die Stiftung Zukunft in Trier-Saarburg ist die Fortführung des Projektes bis 2024 gesichert.

Nachdem der alte Standort in Nachbarschaft der Jugendbildungswerkstatt in Folge eines Fichtensterbens aufgegeben werden musste, wurde ein neuer Standort im Schulwald in Kell am See bezogen und ausgebaut. Mittlerweile stehen dort mehrere Baumhaus-Plattformen und auch ein Toilettenhäuschen.

Die aktuellen Termine können über die Homepage der Erlebniswerkstatt Saar e.V. unter www.erlebniswerkstatt-saar.de gebucht werden.

Das Jugendprojekt wird getragen von der Erlebniswerkstatt Saar e.V. zusammen mit der Kreisjugendpflege Trier-Saarburg und der Ortsgemeinde Kell am See.



Der Landrat führte Angelika Jonas im Beisein von Judith Waibel und Martina Spang (v.r.) in ihr Amt als Leiterin der VHS Oberemmel ein.

Kursangebot in Oberemmel soll ausgeweitet werden

Angelika Jonas hat die Leitung der VHS-Außenstelle übernommen

Die Volkshochschule (VHS) Oberemmel in der Verbandsgemeinde Konz hat mit Angelika Jonas eine neue ehrenamtliche Leitung bekommen. Landrat Stefan Metzendorf hat sie offiziell in ihre neue Aufgabe eingeführt. Er freut sich, dass die VHS nun wieder besetzt sei, sagte er bei der Überreichung der Urkunde. Neben ihm gratulierten die Leiterin der Kreisvolkshochschule, Judith Waibel, sowie Martina Spang, die die VHS Konz leitet und der die Außenstelle Oberemmel zugeordnet ist, zur Ernennung und wünschten viel Erfolg für die neue Aufgabe.

Die neue Leiterin will das Kursprogramm der VHS Oberemmel – eine von 27 Außenstellen der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg – ausweiten, so

dass den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein vielfältiges Bildungsprogramm zur Verfügung steht. Angelika Jonas hatte bereits in der Vergangenheit zahlreiche Ehrenämter inne. Zurzeit ist sie ehrenamtliche Richterin am Oberverwaltungsgericht in Koblenz.

Die ehemalige Leiterin der Volkshochschule Oberemmel Marlies Glieden, ist bereits verabschiedet worden. Sie war mehr als zwölf Jahre – von Januar 2010 bis Juli 2022 – für die Außenstelle der Kreisvolkshochschule zuständig.

Weitere Informationen zu den Kursen in Oberemmel sowie die aktuellen Termine finden sich auf der Webseite der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg (www.kvhs.trier-saarburg.de).

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter
www.trier-saarburg.de

Neuer Arzt im MVZ Konz



Zum 1. April
2023 über-
nimmt Frank
Breuer die ärzt-

liche Leitung der Chirurgie/Unfallchirurgie des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Konz. Er ist Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und war seit dem Jahr 2000 im Brüderkrankenhaus Trier tätig. Seit 2015 arbeitete er im MVZ der Barmherzigen Brüder Trier in der Konstantinstraße in Trier.

Nach dem plötzlichen Tod von Dr. Wolfgang Schauer im Juli 2022 war die ärztliche Besetzung der Praxis in Konz durch Vertretungsärzte sichergestellt worden. „Wir freuen uns, das Team der Ärzteschaft in unserem MVZ um einen sehr kompetenten und erfahrenen Facharzt erweitern zu können, und wünschen Herrn Breuer einen guten Start in Konz“, so Matthias Gehlen, Geschäftsführer der MVZ Konz GmbH und Verwaltungsdirektor des Kreiskrankenhaus Saarburg.

Austausch: Angehörige pflegen Gesprächsrunde „Meine Auszeit“

Menschen, die einen Angehörigen pflegen, können sich manchmal überlastet, isoliert oder alleine gelassen geföhlen. In der Gesprächsgruppe „Meine Auszeit“, die von der Pflegeselbsthilfe (SEKIS) angeboten wird, können sich pflegende Angehörige austauschen, gegenseitig stärken und unterstützen. Dabei stehen unter anderem folgende Fragen im Mittelpunkt: Wie kann ich das durchstehen? Wie gehen andere mit der Situation um? Was kann ich für meine Entlastung im Alltag tun?

Die Treffen finden in den Räumen der SEKIS, Gartenfeldstraße 22 in Trier statt. Die Anmeldung erfolgt über pflegeselbsthilfe@sekis-trier.de oder Tel: 0651/4366328. Genaue Termine auf Anfrage.

Stellenausschreibung

Die in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg stehende Jugendbildungswerkstatt Kell am See (www.jugendbildungswerkstatt.de) ist aufgrund der abwechslungsreichen Landschaft und ihrer Lage mitten im Naturpark Saar-Hunsrück besonders geeignet, um natur- und erlebnispädagogische Freizeitaktionen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzubieten. Sie besteht aus dem Gästehaus mit 44 Betten, sowie fünf Köhlerhütten mit jeweils fünf Betten.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die erlebnis- und naturpädagogische Jugendbildungswerkstatt des Landkreises Trier-Saarburg in Kell am See eine

Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

Es handelt sich dabei um eine unbefristete Teilzeitstelle. Der Beschäftigungsumfang beläuft sich auf durchschnittlich monatlich 75 Stunden.

Aufgaben:

- Organisation und Durchführung der Gebäudereinigung
- Pflege des Bettzeugs und der Tisch- und Küchenwäsche
- Organisation der Wäscheversorgung und der Waschküche
- Begleitung der An- und Abreise von Gruppen sowie Begleitung der Gruppen während des Aufenthalts
- Küchen- und Servicetätigkeiten inkl. der Zubereitung von Speisen im Rahmen der Verpflegung der Gruppen
- Unterstützung bei Tätigkeiten rund ums Haus

Anforderungsprofil:

- Erfahrung in und Kenntnisse zu den o.g. Arbeitsbereichen
- Eine auf die Tätigkeit bezogene Ausbildung wäre von Vorteil wie z.B. Hauswirtschafter:in
- Selbstständiges Arbeiten sowie hohe Leistungs- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden
- Freude an der Tätigkeit in einer Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 3 TVÖD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Arbeiten in einem motivierten Team
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Müller, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 17. Februar 2023 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung 2/Personal,
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 71/Hilfen zur Erziehung (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine zunächst für die Dauer eines Jahres befristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratungsaufgaben in Erziehungsfragen, der Personensorge und des Umgangsrechts nach den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII
- Einleitung und Begleitung aller erzieherischen Hilfen und Hilfen für junge Volljährige im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach den §§ 27, 36, 41 SGB VIII
- Aufgaben im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Fallübergreifende und fallungerichtete Aufgaben im Rahmen der Sozialraumorientierung

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter:in bzw. Diplom-Sozialpädagogin/-pädagogin – mit staatlicher Anerkennung *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Pädagogin/-pädagogin *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Bachelor- oder Masterstudium
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den privaten PKW gegen entsprechende Vergütung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen
- Selbstständiges Arbeiten, zielorientierte Denk- und Arbeitsweise sowie hohe Leistungs- und Teamfähigkeit
- Fundierte Kenntnisse des Jugend- und Familienrechts sowie der entsprechenden Verfahrensgesetze sind von Vorteil

Wir bieten:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe S 14 TVöD-SuE
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt: Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Müller, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 17. Februar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 2/Personal,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**



Michael Lehnert erhielt seine Bestellungsurkunde von Thomas Linnertz.

Quelle: ADD

Im Kreis im Einsatz Schornsteinfeger bestellt

Seit dem 1. Februar ist mit Michael Lehnert ein neuer bevollmächtigter Bezirkschornsteinfeger im Kreis Trier-Saarburg aktiv. Er wurde vom Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Thomas Linnertz, in sein Amt bestellt.

Michael Lehnert ist zuständig für den Kehrbezirk Trier-Saarburg V. Er umfasst die Ortsgemeinden Igel, Langsur, Ralingen, Ralingen-Kersch, Ralingen-Olk, Ralingen-Wintersdorf, Trierweiler, Trierweiler-Fusenich, Trierweiler-Sirzenich und Trierweiler-Udelfangen. Er übernimmt die Funktion für alle dort anfallenden Schornsteinfegerangelegenheiten. Michael Lehnert folgt auf den Bezirkschornsteinfeger Joachim Schönhofen aus Zemmer-Schleidweiler, der die Aufgabe bis zu seinem Ruhestand rund 15 Jahre inne hatte.

Brandsicherheit gewährleisten

Schornsteinfeger erfüllen wichtige Aufgaben: Durch die regelmäßigen Kontrolle und Reinigung kann Bränden vorgebeugt werden. Außerdem bleibt so die Betriebssicherheit von Feuerungsanlagen wie Kaminen gesichert. Aus diesem Grund sind Eigentümer:innen dieser Anlagen verpflichtet, sie regelmäßig durch die Bezirksschornsteinfeger überprüfen zu lassen. Überdies leisten Schornsteinfeger einen unentbehrlichen Beitrag zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes.

Der neue Bezirksschornsteinfeger ist wie folgt erreichbar:

- Tempelherrenweg 7, 54294 Trier
- Mobil: 0176-64198992
- E-Mail: info@schornsteinfeger-lehnert.de



Ärztetafel

Urolog. Praxis

Dr. med. Andreas Bremm

Schweich • Tel. 06502 / 95667

**Die Praxis ist Rosenmontag und
Fastnachtdienstag geschlossen.**



Praxis
Dr. med. Frank Soedradjat

**Wegen Urlaub ist die Praxis vom
15.02. – 24.02.2023 geschlossen.**

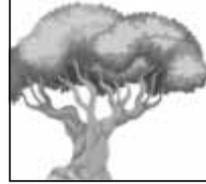
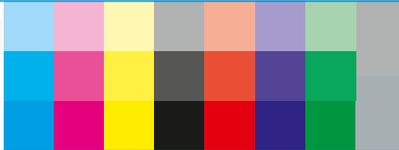
Vertretung: Hausärzte Schweich, Tel. 9979660

Ihr Praxisteam Dr. med. Frank Soedradjat

In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich
Telefon: 0 65 02 / 9 95 59 36

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Gartenpflege Georg

Baum - Hecken - Sträucherschnitt
Jetzt noch Termine frei

Tel. 01 77 / 427 52 63

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer e.K.

- Fenster
- Trockenbau
- Haustüren
- Möbelbau
- Innenausbau
- Treppen



📍 Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxemburg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.

- Fenster
- Trockenbau
- Haustüren
- Möbelbau
- Innenausbau
- Treppen



📍 Büro Luxemburg: 63, Route du Vin · 6841 Machtum

☎ +49 65 02 / 9 33 69 73 ✉ c.karrenbauer@freenet.de
🌐 www.schreinerei-karrenbauer.com

LUST AUF SONNENSCHUTZ UND TERRASSEN FEELING!

FENSTER - TÜREN - SONNENSCHUTZ
Beratung - Verkauf - Montage



**ERHARDT
MARKISEN**

SCHAAF
HOMEFEELING
BUSINESS
DECORATION
IN- & OUTDOOR DEKORATIONEN

**SCHNELLE
LIEFERZEIT
AUF MARKISEN!**
ca. 3 Wochen

Max-Planck-Str. 25 · D-54516 Wittlich · Tel. +49 (0)65 71 / 97 23-0

www.schaaf-homefeeling.de · info@schaaf-homefeeling.de



GEFÄSSE, KUNSTPFLANZEN
MÖBEL UND DEKORATIONEN

Bei der Staatsanwaltschaft Trier ist
zum 01.06.2023 eine Stelle als



Justizbeschäftigte/r (w/m/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Datenerfassung auch die Bearbeitung und Vermittlung von telefonischen Anfragen, die Bearbeitung von Fristen, Post und Akten sowie allgemeine Bürotätigkeiten. Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche) in Trier. Die Vergütung erfolgt nach TV-L, in Entgeltgruppe 3, bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5.

Wir erwarten Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Diskretion, Selbständigkeit und Eigeninitiative. Der geübte Umgang mit PC und anderer Bürotechnik ist Grundvoraussetzung.

Weibliche Bewerberinnen sind erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden, bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt.

Wir erbitten Ihre Bewerbung mit Lebenslauf sowie aussagekräftigen Unterlagen und Zeugnissen sowie einen zeitnahen Leistungsnachweis über Schreibfertigkeiten ausschließlich per E-Mail in gängigen Dateiformaten bis zum 24.02.2023 an statr@genstako.jm.rlp.de.

Weitere Informationen finden Sie unter karriere.rlp.de

Zuverlässige Putzfrau

für gepflegten Haushalt in Riol gesucht.

Arbeitszeit: 2 Stunden einmal in der Woche nach Absprache.

Tel.: 06502/6664



CCL Label Tritenheim GmbH
Moselweinstr. 32-34 | 54349 Tritenheim

WAS MACHEN WIR?
WIR STELLEN ETIKETTEN
FÜR WEIN, SEKT UND
SPIRITUOSEN HER.

UNSER MOTTO?
#IMPRESS WITH
YOUR LABELS

LABEL DICH NEU! ↩
WERDE TEIL UNSERES TEAMS!

MITARBEITER KONFEKTIONIERUNG (M/W/D)

DEINE BENEFITS:

- Du brauchst keine Fachkenntnisse!
- Wir arbeiten dich umfassend und mit genügend Zeit in deine Aufgabenbereiche ein.
- Du wirst Teil eines herzlichen und engagierten Teams.
- Nach einer Probezeit, erhältst du einen unbefristeten Arbeitsvertrag.
- Du wirst branchengerecht bezahlt.
- Du trägst Eigenverantwortung.
- Dein Arbeitsalltag ist abwechslungsreich.

DEIN PROFIL:

- Du hast schon Erfahrung als Produktionshelfer oder bist Quereinsteiger – egal, wir lernen dich an.
- Du bist fingerfertig, lernst gerne dazu.
- Du bist ebenso teamfähig wie eigenständig.
- Du interessierst dich für Technik und würdest gerne in einem technischen Bereich arbeiten.
- Auf deine gewissenhafte Arbeit ist Verlass.
- Du hast einen ausgeprägten Sinn für Qualität.

Bei uns ist jede*r Mitarbeiter*in ein wichtiger Teil des Unternehmens und trägt zur Erreichung der Qualitätsziele bei.

Werde auch du Teil unseres Teams. Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Bewerbungen bitte an Andrea Herres:
tri.bewerbung@cclind.com

Du hast noch Fragen?
Ruf uns einfach an: 06507 9259-11.

Scan den Code und erfahre mehr über uns! 

JOBS

IN IHRER REGION



by LINUS WITTICH

„Über 60 Jahre Familientradition“
Hotel - Restaurant



Leinenhof

Familie Rosch

Wir wollen unser langjähriges Team erweitern und suchen einen Koch (m/w/d)

Wir bieten:

- geregelte Arbeitszeiten
- sehr gutes Betriebsklima
- übertarifliche Bezahlung
- Weihnachten und Silvester frei



Leinenhof 5 · 54338 Schweich/Mosel · ☎ 06502 - 91860 · 📠 - 918640
www.leinenhof.com • info@leinenhof.com

UNSER TEAM SUCHT VERSTÄRKUNG!

Freundliche, flexible

- **Mitarbeiter mit grünem Daumen (m/w/d)**
- **Florist/in (m/w/d)**

in Voll- oder Teilzeit für alle anfallenden Arbeiten im Blumeneinzelhandel gesucht!



Interflower Blumenimporte GmbH
Trierer Str. 48 · 54340 Longuich
Tel. 0 65 02 / 35 53 · blumenimport@t-online.de

Suche Mitarbeiterin für unseren Spielhallenbetrieb Schweich

in Teil- oder Vollzeit.

Tel. 0651 / 67907 od. 06502 / 997806

DU BRENNST

FÜR DEINEN BERUF?



Dann bewirb dich bei uns!
Wir suchen ab sofort

**Kachelofenbauer/in
Maurer/in
Bauhelfer/in**

Bewerbungen bitte an:
Schroeder Kachelöfen GmbH
Am Bahnhof 5
54338 Schweich
mail@schroeder-kacheloefen.de





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



**Exklusives
Oldtimer-Restaurant
in Luxembourg**

GESUCHT wird

1 Helfer für die Spülküche
in Festanstellung

2.100,00 € netto + Fahrgeld

4-Tage-Woche Vollzeit sowie
freie Wochenenden nach Plan.

Ansprechpartner: Hiltrud Regnery
gsm: 00352-661 002 821 • mail: info@restaurant-v8.lu



Zur Verstärkung unseres Teams
am Asphaltmischwerk suchen wir:

Baustoffprüfer / Laborant (m/w/d)
Elektriker (m/w/d)
Mechaniker / Schlosser (m/w/d)

Ideal wäre eine abgeschlossene Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation. Selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Wenn Sie eine dieser verantwortungsvollen und langfristig angelegten Positionen in einem gesunden Familienunternehmen interessiert, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen vertrauensvoll per E-Mail an: **Labo@Lise.lu**.

Bei weiteren Fragen scheuen Sie nicht den telefonischen Kontakt zu uns unter 00352621/564554 (Herr KOCH).

**78, Z.I. UM MONKELER
L-4149 ESCH/SCHIFFLANGE
LUXEMBURG**



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Schweich in Ensch und Mehring

Jetzt
bewerben



Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



**KAMINBAU
SCHNEIDER**
OSBURG
seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de



JETZT SICHERN
Heizeinsatz-
tausch zum
Festpreis

Ofenbauer – (d)ein Traumberuf

Zur Verstärkung unseres
familiären Teams suchen wir

**eine/einen
Ofenbauer/-in (m/w/d)**
**(Meister, Geselle
oder Quereinsteiger)**

Melde dich einfach unter
06500 / 910 940

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH beschäftigt derzeit an den Standorten Stammwerk Trier und Betriebsstätte Hofgut Serrig ca. 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 75% mit unterschiedlichen Behinderungsarten, vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung.

Unterstützen Sie unser Team!

Wir suchen für unsere Betriebsstätte Hofgut Serrig zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gärtner (m/w/d)

Fachrichtung Gemüseanbau, Obst und Beerenanbau als Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung

Ihr Interesse ist geweckt? Weitere Informationen finden Sie unter www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote

Freiwillig engagiert! Wir haben freie Stellen für ein FSJ, FöJ und den Bundesfreiwilligendienst.

Mehr Infos unter www.lebenshilfe-werke.de/freiwilligendienste



Herres & Pape Architekten

ALTBAU / DENKMALPFLEGE / NEUBAU
Moselstraße 13
54528 Salmtal

T +49 6578 820 99 41
F +49 6578 820 99 43

www.herresundpape.de

WIR SUCHEN:
BAUZEICHNER (M/W/D)
ARCHITEKTEN (M/W/D)

Zur langfristigen Festanstellung, in Teilzeit oder Vollzeit. Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung auf unserer Website.

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

HAUSHALTSHILFE

Nette vierköpfige Familie in Föhren sucht eine Haushaltshilfe für ca. 3-4 Stunden die Woche

Bei Interesse freuen wir uns über einen Anruf:
Tel.: 0170 8903249 oder 0176 56348073



Mit Infrastruktur- und Energiedienstleistungen übernehmen wir Verantwortung für Trier und die Region. Unser Ziel: Die Lebensqualität nachhaltig verbessern. Nun möchten wir Sie für uns gewinnen: Sind Sie bereit, mit uns an den Lösungen für morgen zu arbeiten?

Wir suchen Verstärkung:

ELEKTRONIKER:IN (Betrieb Anlagen / Betrieb Netze) (m/w/d)

ANLAGENMECHANIKER:IN (Betrieb Anlagen / Betrieb Netze) (m/w/d)

GRUPPENLEITUNG FAHRDIENST (m/w/d)

GRUPPENLEITUNG KUNDENSERVICE (m/w/d)

SERVICETECHNIKER:IN 1st Level Support (m/w/d)

TECHNISCHE:R ANGESTELLTE:R Sicherheitstechnik (m/w/d)

BUSFAHRER:INNEN – auch als Quereinsteiger:innen (m/w/d)

AUSZUBILDENDE in verschiedenen Berufen (m/w/d)

Studierende für mehrere **DUALE STUDIENGÄNGE** (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf www.swt.de/jobs.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an personal@swt.de.

Fragen beantwortet Frau Mohm gerne: ☎ 0651 717-1023

Heute schon an morgen denken.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Zuverlässige und ordentliche
Reinigungskraft m/w/d ab März gesucht
zur Reinigung von Gästezimmern in **Mehring**;
auf Minijob-Basis; flexibel 2-3 Vormittage/Woche.
Gästehaus Bausch • Telefon 06502/4039727

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues ist folgende Stelle unbefristet in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen:

■ ein/e Standesbeamter/ Standesbeamtin (m/w/d) für den Fachbereich IV – Bürgerdienste

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen richten Sie **bis zum 10.03.2023 per E-Mail** an: **bewerbung@bernkastel-kues.de** (ausschließlich als zusammenhängendes PDF-Format) **oder per Post** an folgende Adresse:

**Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
Fachbereich I Personal/Organisation
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues**



Weitere detaillierte Informationen zu dem Stellenangebot und zu den weiteren Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter:
www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote/



VerbandsgeMEINDE 
Wittlich.Land

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen eine Vollzeitstelle als

MITARBEITER/IN TIEFBAU, LIEGENSCHAFTS- VERWALTUNG UND BAULEITPLANUNG (M/W/D)

neu zu besetzen.

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter **www.vg-wittlich-land.de** → Aktuelles → Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land,
Frau Anne Gerhards, Tel.-Nr.: 06571/107-153,
E-Mail: personalbuero@vg-wittlich-land.de.

Es geht um DEINE
AUSBILDUNG

MOVE IT!

**DEINE ZUKUNFT?
IM GRÜNEN BEREICH!**
Neugierig und zufrieden
ins Berufsleben!

Zieht es Dich nach draußen? Arbeitest Du lieber im Grünen als am Schreibtisch? Bist Du handwerklich begabt? Dann bist Du bei uns richtig!

Ausbildung Gärtner

Fachrichtung
GaLaBau

(m/w/d)

Ausbildungs-
beginn
01.08.2023

Grüne Welle für Deine berufliche Zukunft – starte bei Lehnen Gärten!

Bei Fragen – einfach melden bei:
0 65 08 / 91 40-30 (Frank Haubold).

Oder direkt bewerben über:
bewerbung@lehnen-gruppe.de
oder per Post an:
Franz Lehnen GmbH & Co. KG
– Personalabteilung –
Bahnhofstraße 39, 54518 Sehlem
Bis bald. Wir freuen uns auf Dich!




LEHNEN
KLASSE GÄRTEN!

**UNSERE STRASSEN
SIND DEIN ERFOLGSWEG.**
Wo soll er beginnen?

Asphaltbauer
(m/w/d)

Straßenbauer
(m/w/d)

Tiefbaufacharbeiter
(m/w/d)

Baugeräteführer
(m/w/d)

Aufbereitungsmechaniker Naturstein
(m/w/d)

Kaufmann für Büromanagement
(m/w/d)

Ausbildungs-
beginn
01.08.2023

Ruf uns an, wenn Du Näheres erfahren möchtest:
0 65 08 / 91 40-30 (Frank Haubold).

Oder gleich bewerben:
bewerbung@lehnen-gruppe.de
Geht natürlich auch per Post:
Franz Lehnen GmbH & Co. KG
– Personalabteilung –
Bahnhofstraße 39, 54518 Sehlem
Bis bald. Wir freuen uns auf Dich!
www.lehnen-gruppe.de




LEHNEN
TIEFBAU · STRASSEN · BAUSTOFFE

Es geht um DEINE AUSBILDUNG

MOVE IT!

Attraktivität der Ausbildung erhöhen

BIBB-Präsident Esser: „Berufliche Bildung muss zwingend attraktiver werden. Das Spektrum der Fachkräfte, die zunehmend fehlen, ist groß: vom Dachdecker bis zum Softwareentwickler. Daher muss der beruflichen Bildung jetzt unsere volle Aufmerksamkeit gehören. Es gilt, sie für Betriebe und für junge Menschen gleichermaßen attraktiver zu gestalten, denn der sich mittlerweile über die Jahre vollziehende Rückgang der Ausbildungsvertragszahlen muss endlich gestoppt werden. Sonst haben wir in naher Zukunft niemanden mehr, der Windkraftanlagen baut oder moderne Heizungs- und Solaranlagen installiert. Die Neuentwicklung und Modernisierung von Ausbildungsordnungen gehört des-

halb nach wie vor zu den unerlässlichen Zukunftsaufgaben.“ Insgesamt können Jugendliche und junge Erwachsene nach Ende ihrer allgemeinbildenden Schulzeit dann aktuell aus einer Gesamtzahl von 327 anerkannten dualen Ausbildungsberufen auswählen. Wie anpassungs- und wandlungsfähig die duale Berufsausbildung in Deutschland ist, verdeutlicht auch die Anzahl von insgesamt 129 Ausbildungsordnungen, die das BIBB gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien, den Sozialpartnern und den Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis seit 2012 überarbeitet und an die aktuellen wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Anforderungen angepasst hat.

Selbst ausbilden

Wer Ausbilder/-in werden will, muss seine persönliche und fachliche Eignung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) belegen. Im Handwerk

erhält man den notwendigen Nachweis in vielen Berufen automatisch mit bestandener Meisterprüfung, und auch im Bereich Industrie und Handel ist ein entsprechender Nachweis in einigen Fortbildungsabschlüs-

- Qualität seit über 70 Jahren -

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG FISCH

Inh. Jürgen Schiff e. K.

**Wir suchen dich als
Auszubildenden (m/w/d)
als
Anlagenmechaniker SHK
für das
Ausbildungsjahr 2023**



Jürgen &
Katrin Schiff

Im Handwerkerhof 14 - 54338 Schweich-Issel - Tel. 06502-995740
✉ info@fisch-shk.de - www.fisch-shk.de

sen bereits integriert. Wer keine berufliche Weiterbildung absolviert hat beziehungsweise keine, in der die Qualifikation zum Ausbilden mit begriffen ist, muss bei einer regionalen Berufskammer eine

Ausbildereignungsprüfung ablegen, um seine Eignung zu beweisen. Das vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebene Portal foraus.de bietet viele nützliche Materialien zum Thema Ausbilden.

AUSBILDUNG 2023 2024

STARTE JETZT MIT UNS DURCH!

AZUBIS:

- > Kaufmann im Einzelhandel (m/w/d)
- > Handelsassistent (m/w/d)
- > Gestalter für visuelles Marketing (m/w/d)
- > Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
- > Mediengestalter für Digital- und Printmedien (m/w/d)
- > Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- > Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (m/w/d)

STUDENTEN:

B.A. Fachrichtung Handel



Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns bitte Deine Bewerbungsunterlagen per E-Mail z. Hd. Frau Michelle Emanuel an jobboerse@moebelehrmann.de
Besuche auch unsere Karriereseite: www.moebelehrmann.de/karriere

Ehrmann Wohn- und Einrichtungs GmbH
Zentrale Personalabteilung & Recruiting
Michelle Emanuel · Lotschstraße 9
76829 Landau · 06341/977-172

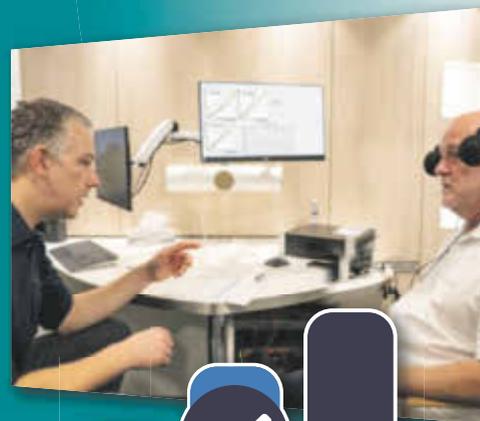
EHRMANN

INNOVATIV & NEU

brillenmüller

STELLT ERSTMALIG IN DER REGION VOR:

TRUE LOUDNESS



PRÄZISER & BESSER:

TrueLoudness, das Messsystem mit der einzigartigen Möglichkeit Lautheit für Sprache und Geräusche im Akustik-Messraum nahezu identisch den Situationen im Alltag nachzuempfinden.

DAS ERGEBNIS:

Hören in perfekter Symbiose zwischen Prüfsituation und der Realität im Alltag.

Laut & Leise - für Sie endlich richtig.

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM UNABHÄNGIGEN FORSCHUNGSINSTITUT **HÖR-ZENTRUM OLDENBURG & ACOUSTICON**, EINEM DER TECHNOLOGIEFÜHRER IN DER AKUSTIK-MESSTECHNIK.

Exklusiv nur bei uns im Großraum Eifel-Mosel-Hunsrück.*

EINMAL HIN - ALLES SEHEN, ALLES HÖREN.

EINLADUNG ZUM OPTIMIERTEN HÖREN

Exklusiv* bei uns: Jetzt Ihr Hörsystem präziser nutzen.

Kostenlos - auch von Systemen, die nicht bei uns erworben wurden.



**JETZT NOCH MEHR
TRUE LOUDNESS ERLEBEN**

Kostenloses Parken für unsere Kunden direkt an den Geschäften!

/BrillenMueller
 /brillenmuellerwil

brillenmüller
OPTIK & AKUSTIK

Wittlich · Burgstr. 61
Tel.: (0 65 71) 91 64 - 0

Bernkastel-Kues · Cusanusstr. 9
Tel.: (0 65 31) 97 00 21

NEUES MESSVERFAHREN STEIGERT DEUTLICH DIE HÖRQUALITÄT.

Kann man schon von einem Paradigmenwechsel sprechen?

Interview mit Sven Winkler Geschäftsführer BRILLEN MÜLLER - Hörakustik, Hörakustikermeister, Europadiplom Hörakustik, Dipl Ing FH Augenoptik.

Handelt es sich um ein ganz neues Verfahren?

Ja. Das TrueLoudness Verfahren ist seit Januar 2023 am Markt verfügbar. Bei BRILLEN MÜLLER hatten wir in den vergangenen 2 Monaten schon vor der offiziellen Einführung die Möglichkeit, das Verfahren im Alltag zu testen und Abläufe zu optimieren. Daher kann ich auch mit Überzeugung sagen: Der Nutzen für die Hörsystemanpassung ist erheblich.

Kann man sich als Testkunde bewerben?

Getestet werden muss TrueLoudness nicht mehr. Die Grundlagen wurden im Hörzentrum Oldenburg entwickelt und in der Zwischenzeit über viele Master- und Bachelorarbeiten optimiert. Für Ihre Leser wichtig: Das Hörzentrum Oldenburg ist ein international anerkanntes Institut der Universität Oldenburg und kooperiert mit einem weltweiten Netzwerk von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Der Nutzen ist hier vielfach vor der Markteinführung nachgewiesen worden. Die gute Nachricht ist: Es ist ein herstellerunabhängiges Verfahren, das für jede Hörsystemtechnik eingesetzt werden kann. Sowohl für erfahrene Hörsystemträger als auch für Menschen, die sich bisher noch nicht für ein Hörsystem entscheiden konnten. Unser seit Jahren bestehendes Angebot, aktuelle Hörsystemtechnik kostenfrei zu testen, kann von jedem in Anspruch genommen werden.

Gilt das auch für Hörsystemträger, die nicht von BRILLEN MÜLLER versorgt wurden?

Ja, das gilt auch für „Fremdgeräte“.



Sven Winkler

Mein Team und ich sind für Sie da. Hören ist ein Erlebnis, welches die beste Versorgung verdient.

Welchen Vorteil bietet TrueLoudness?

Wir können nun schon vor der Hörsystemversorgung messen, wie unsere Hörsysteme eingestellt werden müssen, damit Sprache und auch Geräusche natürlich laut klingen. Leise Geräusche wie beispielsweise Vogelgezwitscher sollen wahrnehmbar sein, gleichzeitig soll z.B. Verkehrslärm nicht unnatürlich laut sein. Die Automatik der Hörsysteme regelt idealerweise diese unterschiedlichen Situationen, ohne dass der Nutzer ständig nachregeln muss. Dazu ist eine präzise individuelle Feinabstimmung der Hörsysteme nötig.

Reicht hier ein Hörtest nicht aus?

Nein. Genau das ist in der Hörsystemanpassung oft das Problem. Wenn zwei Menschen die exakt gleichen Ergebnisse im Hörtest zeigen, brauchen sie trotzdem eine völlig andere Hörsystemeinstellung.

Nehme ich, wie es immer noch häufig geschieht, nur den klassischen Hörtest als Grundlage, dann kann ich das persönliche Hörempfinden nur schätzen. Das Potential der Hörsysteme kann hier nicht optimal genutzt werden. Das Ergebnis wird schnell zum Zufall.

Wie haben Sie vorher Hörsysteme angepasst?

Lautheitsskalierungen, mit denen wir das Empfinden für jeden Kunden individuell messen, nutzen wir bereits seit 10 Jahren in der Hörsystemeinstellung. Die eben genannte geschätzte Einstellung gibt es bei uns schon lange nicht mehr.

TrueLoudness ist hier eher als konsequente Weiterentwicklung zu sehen. Wir können noch individueller und präziser als bisher arbeiten.

Die Anpassung findet also rein im Hörstudio statt?

Nein, zur Hörsystemoptimierung gehört weiterhin die Feinjustierung begleitend zur Ausprobe im Alltag. Der Unterschied ist, dass wir jetzt schon mit der ersten Anpassung eine sehr natürliche Hörempfindung erzeugen ohne Kompromisse beim Sprachverständnis eingehen zu müssen.

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS


 Gold
 €

ANKAUF VON:
 Zahngold (mit u. ohne Zähne)
 Bruchgold • Altgold • Uhren
 • Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
 • Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.


 Gold
 €

Kaufen ganze Münzsammlungen,
auch über Edelmetallwert!


 Martin Maas

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
 Ihre Goldankäufer des Vertrauens


 Markus Maas

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Juwelier MARTIN

Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!
Individuelle Zusammenstellung eurer
Wunschtrauringe per Computer-Simulation!

5 EURO GUTSCHEIN in unserem
 neuen **Online-Shop** erhältlich!
www.juweliermartin.de




06571 / 1456603
0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM



Wünsch dir was.

Jetzt Wünsche erfüllen: Mit der großen Zusatzauslosung am 9. März 2023 haben Sie die Chance auf Extragewinne im Wert von rund **700.000 Euro**.

PS – die Lotterie der Sparkasse

Annahmeschluss ist der 2. März 2023. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.



City-POLSTER

Trier GmbH

EINFACH Sofa-*liebt*

Musterring

Wir präsentieren die neue Kollektion der Musterring Markenbotschafter Bettina Zimmermann und Kai Wiesinger.

JustB!
Die Bettina Zimmermann
Kollektion für Musterring

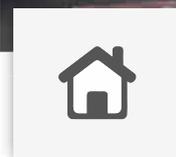
Mit sehr viel Stolz blicken wir auf 33 Jahre erfolgreiche Firmengeschichte zurück. Andere können viel – wir einfach mehr, denn wir bieten das „Mehr“ an Service, Kompetenz und persönlichem Engagement. Wir sind einfach SOFALiebt und präsentieren Ihnen auf ca. 3500m² verteilt auf 4 Etagen, die **neuesten Polstertrends 2023!** Es erwarten Sie neue Modelle zu absoluten Bestpreisen – sowie viele, bis zu **60% reduzierte, Abverkaufsmodelle.**



ZUM ZWEITEN
MAL IN FOLGE
BRANCHENSIEGER



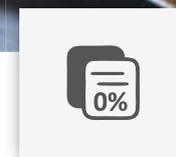
3D PLANUNG
DER EXTRAKLASSE



PROFESSIONELLE
HEIMBERATUNG



KOSTENLOSE
LIEFERUNG &
MONTAGE*



0% FINANZIERUNG*

Koblenzer Str. 5 | 54293 Trier-Quint | Tel.: 0651 - 644 65 | trier@citypolster.de | Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10:00 - 18:00 Uhr + Sa. 10:00 - 16:00 Uhr
DER MEHR-SERVICE-MONTAG - PROFESSIONELLE HEIMBERATUNG - JETZT TERMIN VEREINBAREN! [citypolster.de](https://www.citypolster.de)

*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar. Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!



Folgen Sie uns auf
Facebook



Folgen Sie uns auf
Instagram



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen
Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE gmbh

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas
Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

>> I >>

Beratende Ingenieure - Baustatik - Tragwerksplanung - Bauphysik
Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE
Zollweg 26 - 54320 Waldrach - Tel.: 06500-917040 - info@kraemer-egner.de

>> K >>

KRANKENFAHRTEN
ALFRED REIS | 54340 RIOL
T 06502-2628
M 0160-7846382

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Pflege Daheim
Telefon: 06507/9397878
www.pflegedaheim-mosel.de

Wir können ab sofort wieder neue Patient(inn)en in die Pflege aufnehmen!

Carmen Rüdiger (eh. Schichtel)
Körperpflege - Behandlungen - Hauswirtschaft - Pflegeeinsatz § 37.3

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring
06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Personenbeförderung

Leiwien • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
medIVAN

Tragestuhl- & Liegendtransport

06502 / 6800
o. 6900

Jochen SCHLÖDER

Heizung / Sanitär / Klima / Solar



WIR ZIEHEN UM:
ab 13.02.2023
Maximinstraße 15
54340 Longuich

Tel.: 06502 / 997 81 76

info@schloeder-heizung.de

www.schloeder-heizung.de



Jubel, Trubel und Helau!

**Willkommen ist die
Fastnachtsfrau (Mann)**

An Weiberfastnacht ist für alle
Narren-Närrinnen ab 15 Uhr geöffnet.

Zur Begrüßung erhält jeder Gast
ein Glas Sekt gratis.
Um Tischreservierung wird gebeten.

An allen Tagen Essen à la carte

Öffnungszeiten:

Weiberfastnacht ab 15.00 Uhr

Samstag u. Sonntag ab 17.00 Uhr

Aschermittwoch ab 17.00 Uhr

Heringessen



**Monika's
Weinrestaurant**

Mittelstraße 101
54340 Klüsserath
Telefon: 06507-4437
Mail:
info@weingut-lex.com



**Winter-
Wellness-Tag
nur für Frauen**

(08.00 - 17.30 Uhr)

Frühstück, Mittagessen mit
Weinauswahl, Kaffee & Kuchen

9.00 Uhr Sport, Walken oder Meditation (je nach Wochentag), Entspannung
in der Sauna- & Wellnessanlage, wahlweise Primeur-Gesichtsbehandlung
oder Ganzkörpermassage Vino Imperial (60 Min.), Bademantel & Saunatücher
Buchbar bis 31.03.23, Montag - Freitag zu 95,- €

Am Martinergarten 8 • 54487 Wintrich/Mosel
Tel. +49.6534.93200 • www.beautyfarm-kilburg.de

Karl KREBER GmbH
ROHSTOFFHANDEL • CONTAINERDIENST

ALTGLASRECYCLING
NUTZEISENHANDEL • SCHÜTTGÜTER

Servalsstr./Bahnrampe
54293 Trier-Ehrang

Tel.: 0651 - 61254
Fax: 0651 - 69407

info@krebergmbh.de

Banck & Schömann

Metallbau - Schlosserei

**Markisen
Terrassenüberdachungen
Geländer
Tore**



Eichenstraße 54
54516 Wittlich-Neuerburg
Tel. 0 65 71 / 35 71 • Fax 2 97 24
www.banck-schoemann.de

- Termine nach Vereinbarung -

simeda - med. Artikel, Siegfried Hau

Nützliches für Zuhause

**Hilfsmittel
für Senioren und
Menschen mit Beeinträchtigungen**

Alltagshilfen * med. Privatbedarf * Erste Hilfe

www.meda-schweich.de oder www.ebay.de/str/hilfsmittelfursenioren

Birkenweg 36 • 54338 Schweich
Tel.: 06502 9969058 • E-Mail: siegfried.hau@simeda.de

- Qualität seit über 70 Jahren -

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG

FISCH

Inh. Jürgen Schiff e. K.



Jürgen &
Katrin Schiff

- Sanitärinstallation und Bäder
- Heizungstechnik
- Kundendienst
- Wellness

**Im Altbau oder Neubau
individuell - modern - innovativ**

Im Handwerkerhof 14 - 54338 Schweich-Issel - Tel. 06502-995740

✉ info@fish-shk.de - www.fish-shk.de

Besser hören ...



... mehr vom Leben



Das Team von
Roman Wagner Hörgeräte
freut sich auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarlouis
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertztal (Lux) · www.wagner-akustik.de



Starte mit dem **MEGA DEAL** ins neue Jahr!

TRAINIERE 100 (!) TAGE GRATIS!*

(anschließend ab günstigen 24,90 €/Monat)

**Inkl. Top-Abnehm-
Programm gratis!**

Letzte Chance: Einmalige Angebotsverlängerung bis 28.02.2023!



*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Mit uns wird 2023 DEIN Jahr - starte jetzt!
Probetraining oder Beratungstermin unter:
Tel. 06502 / 996 550

In den Schlimmführen 18, 54338 Schweich
www.hill-fitness.de

HILLFITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Für Studiowechsler bis zu 12(!) Monate kostenloses Training möglich!

Perfekte Trainingsausstattung • sehr gute Betreuung • günstige Preise



Küchen Kirch GmbH
 Gewerbegebiet
 Waldrach bei Trier
 06500 443
www.kuechen-kirch.de

Lebensmittelpunkt.

Wir planen gemeinsam für Sie. Eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.



Theater in Köwerich

„Dem Himmel sei Dank“

Mundartstück in 3 Akten

Samstag, 11. März 2023, 19.30 Uhr

Sonntag, 12. März 2023, 18.00 Uhr

Samstag, 18. März 2023, 19.30 Uhr

Sonntag, 19. März 2023, 18.00 Uhr

Samstag, 25. März 2023, 19.30 Uhr

Sonntag, 26. März 2023, 18.00 Uhr

im Jugendheim Köwerich • Eintritt: 10,- €



Kartenvorverkauf: Samstag, 18.02.2023 von 9.00 - 10.30 Uhr
 im Jugendheim Köwerich, danach unter Tel. 0160/592 74 77.
 Die Eintrittskarten sind von der Rücknahme ausgeschlossen.



LernTreff

Ulrike Thul

Isseler Str. 4
 54338 Schweich
 Mobil: 0160 / 8 316 216
 Tel.: 06502 / 83 35
 Öffnungszeiten:
 jew. samstags 12 - 16 Uhr
 Mo., 13. Feb. und
 Di., 14. Feb.: 12 - 18 Uhr

Sie benötigen noch ein
Valentinstagsgeschenk?

Wir bieten:
 Edelsteinschmuck
 (Unikate und handgefertigt)
 Silber- und Goldschmuck
 Osterdekoration

Jeder Kunde erhält bis Ostern
 ein Überraschungsgeschenk!

**Diese Woche
 bestes Rindfleisch
 aus Schweich!**

Unsere Preishits vom 13. bis 18. Februar

Von Montag bis Mittwoch

Rindergulasch 11,99 EUR/kg

Wiener Rahmpfanne 0,99 EUR/100 g
 in feiner Rahmsauce

Rosmarinbraten 1,39 EUR/100 g
 vom Rind

Winzerrahmbraten 1,09 EUR/100 g
 von besten Eifelschweinen

Rindswurstchen 0,99 EUR/100 g
 herzhaft gewürzt

Corned Beef 1,69 EUR/100 g
 extra mager und hausgemacht

Nudelsalat mexikanisch 0,99 EUR/100 g
 hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Salzgeriffte Dry Aged Steaks 2,99 EUR/100 g

Herres Fleischwaren
 Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

JETZT TICKET BESTELLEN

RÖMERSTROM GLADIATORS TRIER VS JOBSTAIRS GIessen 2023

SO 12.02.2023
 17:00 UHR | ARENA TRIER

JETZT TICKET ONLINE BESTELLEN

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUENZEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE

Insektenfrei durch das Jahr!

Insektenschutz von MHZ für Fenster und Türen



Mehrwertsteuer
geschenkt:

-19%

Aktionszeitraum
bis 28.02.



MHZ
LICHT RAUM LEBEN



W

Wiedemann GmbH
In den Schlimmführen 6a

54338 Schweich
Tel. 06502 939550

info@farben-wiedemann.de
wiedemann-schweich.de

WIEDEMANN
Die Profis für Raum und Farbe

DEUTSCHLAND NIMMT AB
DIE BUNDESWEITE ABNEHM- UND GESUNDHEITSTUDIE

WIR SUCHEN 50 PERSONEN, DIE 4 WOCHEN GEWICHT REDUZIEREN UND GESUNDHEITSPARAMETER VERBESSERN MÖCHTEN.

HIER BEI UNS IST WICHTIG! JETZT MIT IM STUDIUM ANMELDEN

MEHR INFORMATIONEN HIER IM STUDIUM! SPRECHEN SIE UNS AN!

Marion hat in vier Wochen 3,5 kg reines Körperfett verloren.

„Meine Kleidung passt wieder besser und die Müdigkeit ist weg. Von meiner Familie und Freunden habe ich sehr viel Lob und Komplimente für meine Erfolge bekommen.“

Die Studie wird durchgeführt im **effectiv Trainingscenter**

Mehr Infos:

effectiv[®]
Wir bewegen Menschen

Moselstraße 10 | 54340 Ensch | 06507 939430 | Beilinger Str. 14 | 54662 Herforst | 06562 6291030

4 Wochen Abnehmstudie - Anmeldeschluss: 28. Februar 2023